

7. 7  
Tit. Herrn Daniel Friederich Hobeisels/  
B. A. und der Weltweisheit D. auch der Königl. Preussischen  
Societät der Wissenschaften Mitgliedes  
zu Halle /

# Gedanken

von der

## CONSEQUENZ= Sackheren /

oder

Gründliche Abhandlung der Frage:

Ob und wie fern ein Gelehrter schuldig  
sey / diejenigen Sätze zu verantworten / die  
andere aus seinen Lehren Schluß-  
weise herausgebracht?

Samt der Beylage einiger AAcn zwischen demselben und  
der Theologischen Facultät / oder meistens dem Herrn D. Lange; wie auch  
einiger Inquisitionen / Articuli des Waisenhauses gegen einen Schüler  
desselben, und dessen Antwort darauf:

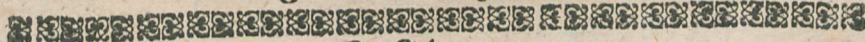
Welche letztere Christianus Democritus interveniendo mit einem  
Vorbericht und Supplemento, oder weiterer Beantwortung der  
aufgeworfenen 10 Fragen, alhier begleitet hat.

Herausgegeben

Von

Einem Freund der Wahrheit und Liebe /

und Feind der Keckermacherey. *J. C. Senckenberg.*



Im Jahr 1731.

9

Die Herrn Ernst Friedrich Schlegel  
S. R. und der Bestenwärtigen D. und der Königl. Preuss.  
Societät der Wissenschaften in Königsberg  
in Halle

# Bedanken

von  
CONSEQUENT-Schlegel

Gründliche Behandlung der Sprache;  
Es und wie fern ein Gelehrter schuldig  
ist, höchsten Eifer zu erweisen, die  
Wörter aus ihrem eignen Schatz  
nicht heranzubringen?

Wird der Verfasser einige Aehnlichkeiten bemerken und  
mit Theilnahme (wahrlich) die Aufmerksamkeit des Lesers  
nicht auf die Art und Weise der Abhandlung zu lenken  
können, und diesen Vorwurf zu vermeiden  
wird, ein klassisches Denkwürdiges zu vermeiden  
steht nicht im Widerspruch, oder vielmehr die  
Aufmerksamkeit zu einem andern Gegenstande  
zu lenken.

Einem Freund der Wissenschaft und Sprache  
und der Bescheidenheit, A. Schlegel  
im Jahr 1797





§. I.

**N**u den Beweis, Gründen/ deren sich manche Gelehrte bedienen, um dadurch bey den Lesern einen Abscheu vor ihrem Gegner zu erwecken, rechnet der berühmte und gelehrte Herr Clericus (\*) auch folgenden: Daß man/ um den Haß anzuflammen/ nicht nur die Lehren anderer an und vor sich selbst auf das allerverhaßteste ausleget/ sondern auch verhaßte Folgerungen daraus ziehet/ sie mögen nun richtig/ oder unrichtig geschlossen seyn/ welche gleichwol diejenigen/ die angegriffen werden/ als Regelmäßige Folgerungen gelten zu lassen nicht schuldig sind. Ein gewisser berühmter Mann nennet diese Art der vermeynten Widerlegung eine Consequenz-Macherey, ingleichen diejenigen, welche sich derselben bedienen, Consequenz-Macher, denen er dann keine Stelle unter aufrichtigen Gelehrten, die gründlich disputiren, einräumen will.

(\*) In seiner Lesens-würdigen Dissertation, de argumento rheologico ab invidia ducto, welche in seinen Philosophischen Werken Tom. I. p. 253. befindlich ist: *Ut accendatur invidia, non modo invidiosissime exponuntur ipsa dogmata, sed & consuetudines invidiosae ex iis deducuntur, seu falsa ea sint, seu vera; sed nequaquam pro legitimis consuetudinibus ab iis, qui oppugnantur, agnoscenda.*

§. II.

Da ich nun sonst beständig gewohnt gewesen, eine gewisse Materie bey Anzeigung meiner Collegiorum auszuführen, damit die Herren Studiosi

daraus einiger massen meine Lehr. Art, ja zum theil den Grund meiner Lehren selbst ersehen, michin mehr ihrem eigenen Geschmack, als dem blinden Ruf, oder auch einer aus eigennütigen Absichten fließenden Anpreisung, folgen können; ich aber in langer Zeit kein Programm, darinnen eine zur Vernunft. Lehre gehörige Materie enthalten gewesen, herausgegeben: so bin veranlasset worden, vorsezo folgende Frage abzuhandeln; Ob und in wie ferne ein Gelehrter schuldig sey/ diejenigen Sätze zu verantworten/ die andere aus seinen Lehren Schluss. weise herausgebracht? So wie nun selbige ohn allen Antrieb der Begierden, aus lauterer Liebe zur Wahrheit, und nach Anweisung der gesunden Vernunft, zu erörtern gesonnen bin: Also wünsche nichts so sehr, als daß diese Blätter Lesern, die sie mit gleicher Gelassenheit und ohne Vorurtheile ansehen, in die Hände gerathen mögen, welches, so viel an mir ist, um desto besser zu befördern, so werde mit großer Sorgfalt vermeiden, daß kein Exempel der Consequenz. Macheren aus denen Schriften annoch lebender Gelehrter einfließe, ohngeachtet ich davon einen so großen Vorrath in Bereitschaft habe, daß ich viele Bogen damit anfüllen könnte.

## s. III.

Damit ich ganz ordentlich verfare, und nichts unbewiesen annehme, so will ich zuvörderst ein unläugbares Muster solcher Consequenz. Macheren hieher setzen. Der Kirchen. Vater HIERONYMUS, welcher den ungemeynen Ruhm, so er sich durch seine Gottes. Gelehrsamkeit erworben, durch die Heftigkeit und Hitze seiner Begierden gegen die Widrig. gesinneten und durch seine Reßer. Macheren nicht wenig verdunkelt, streitet wider VIGILANTIUM, welcher vor sündlich hielt, die überbliebene Gebeine der Märterer anzubeten, auf folgende Art: (\*) Also sind wol (nach deiner Meinung) die Gebeine Petri und Pauli unrein? folglich wird auch wol der erblaffete Körper Moses vor unrein zu achten seyn / den doch / vermöge der wahrhafften Erzählung heiliger Schrift / GOtt selbst besgraben? und so offte wir die den Aposteln / Propheten und allen Märterern / gewidmete Kirchen besuchen / so verehren wir gewiß die Gözen. Tempel? Auch sind wol die vor ihren Gräbern angezündete Wachs. Kerzen Merckmaale des Gözendienstes? Ich will noch etwas mehreres sagen / welches auf des Urhebers Kopff zurückfalle / und dessen unsinniges Gehirn entweder endlich einmal zurechtbringe / oder zerschmettere / damit die Seelen der Einfältigen

gen

gen nicht länger durch solche Schändung der Heiligthümer irre gemacht werden: folglich ist dann wol der Leichnam unsers Heylandes / da er im Grabe gelegen / unrein gewesen?

\*) Ergo Petri & Pauli immunda sunt reliquie? Ergo Moysi corpusculum immundum erit, quod, juxta Hebraicam veritatem, ab ipso sepultum est Domino? Et quotiescunque Apostolorum & Prophetarum & omnium Martyrum Basilicas ingredimur, toties idolorum templa veneramur? Accensaque ante tumulos eorum cerei idololatria insignia sunt? Plus aliquid dicam, quod redundet in auctoris caput, & insanum cerebrum vel sanet aliquando, vel deleat, ne tantis sacrilegiis simplicium anima subvertantur: Ergo & Domini corpus, in sepulchro positum, immundum fuit? Vid. Cleric. l. c.

## §. IV.

Die in diesen Worten verborgene Schlüsse sind auf folgende Art gemacht: Derjenige / welcher behauptet / daß man die Gebeine der Heiligen nicht anbeten soll / derselbe erachtet, daß die Gebeine Petri und Pauli unrein sind: Nun behauptet Vigilantius, daß man die Gebeine der Heiligen nicht anbeten soll; Also erachtet Vigilantius, daß die Gebeine Petri und Pauli unrein seyen. Eben so verhält sichs mit den übrigen Schlüssen.

## §. V.

Nach der unter den Weltweisen angenommenen Art zu folgern, würde der Schluss so lauten: Woferne man die Gebeine der Heiligen nicht verehren darff / so folget / daß die Gebeine Petri und Pauli vor uns rein zu halten; Nun aber ist das letztere falsch / und also auch das erstere. Wer da will, kan die übrigen Schlüsse des Hieronymi in eben diese Form gießen. Wir wollen indessen bey diesem letztern Schluss etwas stehen bleiben, theils weil selbige Art zu schlüssen mehr unter den Gelehrten gewöhnlich, theils weil der angeführte Schluss ohne Haß und Affecten, mithin mehr unparteyisch gemacht ist. Im übrigen, wenn wir selbigen etwas genauer beleuchtet, so wird es uns leicht fallen, auch vom ersten (§. IV.) zu urtheilen.

## §. VI.

Es ist aber selbiger ein bedingter Schluss / der aus einem bedingten Grund-Satz geschlossen worden. Ein bedingter Satz ist ein zusammen-gesetzter Satz / dessen letzter Theil als eine nothwendige Folge

gegen den erstern sich verhält / weßhalb es als eine Bedingung ange-  
 gene; unen wird / daß / im Fall der erstere wahr ist / der andere auch  
 nothwendig wahr seyn müsse: 3. E. 1) wenn ein ieder Unterthan dem  
 Fürsten Gehorsam schuldig ist, so muß ihm auch die Geistlichkeit Gehorsam  
 leisten; in gleichem 2) wenn alle Thiere sehen können, vermittelst der  
 Stralen, die aus ihren Augen gehen / und die umstehende Dinge erleuch-  
 ten; so müssen alle Thiere des nachts sehen können.

## §. VII.

Weil demnach der letztere Theil des Satzes mit dem erstern nothwen-  
 dig zusammenhänget, (§. VI.) so folget, daß man auf zweyerley Art aus  
 einem bedingten Grund-Satz schlüssen könne. Nämlich da ich annehme:  
 1) Nun ist aber das erstere wahr, folglich auch das andere; als in dem  
 gegebenen Exempel: Nun ist ein ieder Unterthan dem Fürsten Gehorsam  
 schuldig, und also muß auch die Geistlichkeit dem Fürsten Gehorsam lei-  
 sten. 2) Nun ist aber das letztere falsch, und also auch das erstere: 3. E.  
 Nun ist aber falsch, daß alle Thiere des nachts sehen können; folglich ist es  
 auch falsch, daß alle Thiere sehen können vermittelst der Stralen, die aus  
 ihren Augen gehen, und die umstehenden Dinge erleuchten.

## §. VIII.

Bey der ersten Art hat man die Absicht den letzten Theil des Grund-  
 Satzes (§. VI.) mit dem vorhergehenden zu beweisen, (§. VII.) bey der an-  
 dern aber will man die Unrichtigkeit des ersten Theils (§. VI.) ebendadurch  
 darthun, daß ein ganz unrichtiger Satz daraus fließet; (§. VII.) mithin  
 will man beyde Theile des bedingten Grund-Satzes verwerffen, und also  
 den ersten widerlegen. Ich will demnach die erste Art zu schlüssen einen be-  
 weisenden / die andere aber einen widerlegenden Schluss nennen.

## §. IX.

Der beweisende bedingte Schluss (§. VIII.) kömmt, so viel ich ab-  
 sehen kan, sehr gezwungen heraus. Denn es ist fast abgeschmactt, daß man  
 bedingungs-weise und gleichsam zweifelhaftig saget: Wofern das erste-  
 re wahr ist / so ist auch das letztere wahr; und gleichwol denselben Au-  
 genblick hinzusetzet: Nun ist aber das erste wahr. Wenn man solches  
 gewiß weiß, so darff man es ja nur schlechterdings hinsetzen; als in dem  
 gegebenen Exempel: Ein ieder Unterthan ist dem Fürsten Gehorsam schul-  
 dig;



dig; nun sind aber die Geistlichen Unterthanen des Fürsten, also sind sie ihm auch Gehorsam schuldig.

## §. X.

Hingegen der widerlegende bedingte Schluß (§. VIII.) klingen natürlich und gut. Denn weil meine Absicht in selbigem ist, jemanden zu widerlegen, so kan ich seinen Satz nicht als wahr annehmen; wollte ich ihn ohne Grund als falsch verwerffen, so litte er solches nicht: also nehme ich seinen Satz als zweifelhaft an, und spreche: Wir wollen allenfalls setzen, daß dein Satz wahr wäre; so müßte auch der Satz, welcher daraus folgt, wahr seyn: nun ist aber der letztere falsch, also ist auch dein Satz unrichtig. (Siehe das Exempel §. VII. 2.)

## §. XI.

Weil man also auch einen bedingten Satz macht, um dadurch beyde Theile des Satzes, oder (welches einerley ist) beyde einfache Sätze übereinander zu werffen; (§. VII. 2. §. X.) so ist die gemeine Regel richtig, daß ein bedingter Satz an sich selbst wahr sey, wenn nur beyde Theile mit einander wol zusammenhangen, obgleich die einzelnen Theile, da man sie ins besondere als zwey Sätze ansiehet, alle beyde falsch sind. (§. VII. 2.) Jedoch ist das gemeine Exempel: **Wenn der Esel fliegt / so hat er Federn;** von Herzen einfältig: theils weil der andere Theil nicht einmal mit dem ersten nothwendig verknüpffet ist; indem auch die Gleder-Näuse, Butter-Vögel, &c. fliegen, ob sie gleich keine Federn haben: und es also heißen sollte; **Wenn der Esel fliegt / so hat er Flügel:** theils weil auch noch dieser Satz abgeschmackt, und zu allen Vernunft-Schlüssen unbrauchbar ist. Denn, mein, wider wen freust du? oder wer hat jemals behauptet, daß der Esel fliegen könne? Nun brauchet man aber die bedingten Sätze, in welchen beyde Theile an sich falsch sind, blos zur Widerlegung. (§. VIII.) Es ist demnach kein Wunder, wenn Leute, die eine brauchbare Gelehrsamkeit lieben, durch solche Luft-Streiche und Wind-Schnitte der Logico-ram bewogen werden, die ganze künstliche Vernunft-Lehre vor Schulsücherey zu halten.

## §. XII.

Damit nun ein bedingter Schluß, es mag ein beweisender, oder widerlegender seyn, (§. VIII.) richtig werde; so wird vor allen Dingen erfordert, 1) daß der Grund-Satz richtig sey, dasist, daß der letztere Theil des

bes

bedingten Sakes mit dem ersten durch eine nothwendige Folgerung verknüpfet sey. (S. VI.) Wenn demnach diese Folge nicht unmittelbar ist, so muß sie bewiesen werden.

## §. XIII.

Zum 2) wenn man annimmt in dem beweisenden Schluß: *Nun ist aber das erste wahr*; oder in dem widerlegenden Schluß: *Nun ist aber das letztere falsch*; (siehe S. VII. und VIII.) so muß dieses nicht so vor die lange weile gesetzt, sondern entweder ohnstreitig und gewiß seyn, oder man muß es gleichfalls durch Beweis ausmachen.

## §. XIV.

Wenn wider diese zwey gegebene Regeln gehandelt wird, in dem widerlegenden Schluß, so entsteht daraus eine Consequenz-Macherey. Nämlich ein Consequenz-Macher pfleget 1) zwar zu schreien; *Hieraus folgt*: aber er beweiset nicht, daß es folge; ja er will und kan es auch nicht beweisen. Also sind fast alle S. III. angezogene Folgerungen des *Hieronymi* so beschaffen, daß kaum eine einzige folget. Um man diesen Mangel des Beweises zu erfeschen, so pflegen die Consequenz-Macher zwar zu sprechen: *Es kan die gemachten Schlüsse und Folgerungen niemand leugnen*, er müßte denn aller Vernünfft und Sinne beraubet seyn, daß er selbst nicht wüßte, was er statuiret. Allein dieses heisset nicht bewiesen, oder disputiret, sondern geschimpffet; es wäre dann, daß man auch behaupten wollte, es sey ein gelehrter Dilput, wenn eine erbitterte Frau zur andern spricht: *wer mir das nachredet, oder wer mir das leugnen will, den halte ich vor einen rc.*

## §. XV.

Bisweilen pfleget wol etwan ein oder der andere Sak aus dem gegebenen Grund-Sake zu folgen, allein diejenigen Sätze, welche die allergefährlichsten und verhaftesten seyn, folgen keinesweges daraus. Um nun den Leser verwirret zu machen, so läßet es 2) der Consequenz-Macher nicht bey einem Schluß bewenden, sondern folgert das hundertste aus dem tausendsten, so daß es schwer fallen würde, alle die Schlüsse nach einander zu überdencken: zumal wenn der Leser nicht im Nachsinnen geübt ist, oder Zeit hat, die Gedanken lange über einer Sache zusammen zu halten (\*).

(\*). Vielleicht hat dieses Verfahren der Consequenz-Macher dem Juliano An'as gegeben / daß er sich eingebildet / ein Sorites sey an sich selbst nichts anders als eine solche chicane, da man aus wahren Grund-Sätzen mit vielen Umschweiften offenbar falsche Sätze folgert. Siehe L. 65. D. de R. I.

## §. XVI.

## §. XVI.

Weil auch die Folgerung eines Sazes aus dem andern nicht auf die Aehnlichkeit der Worte ankommt, sondern vielmehr auf der Verknüpfung der Begriffe m. t. einander beruhet; so wissen 3) die Consequenz-Macher sehr meisterlich ihrem Gegner seinen Satz, aus dem sie verhasste Folgerungen zu machen sich vorgenommen, zu verdrehen und zu verfälschen: welches leichtlich angehet, wenn man einen Satz aus dem Context oder Zusammenhang mit dem vorhergehenden und nachfolgenden losmachet, ja ihn wol, so zu sagen, mit Gewalt abreisset. Zu eben diesem Ende sind sie auch gewohnt 4) wenn der Autor in einer andern Sprache geschrieben, seine Worte mit allem Fleiß falsch zu übersetzen. Ich kan bald nicht umhin, daß ich nicht dieses mit einigen Exempeln erläutern sollte: allein ich erinnere mich meines Versprechens. (S. II. am Ende.)

## §. XVII.

Geht man nun weiter fort, und untersuchet, was die Consequenz-Macher vor Schnitzer begehren bey dem Nachsatz / da sie annehmen: nun ist aber das letztere falsch; (siehe s. XIII.) so kömmt dabey wiederum verschiedenes zu erinnern vor. Denn entweder 5) beweisen sie gar nicht, daß solches falsch sey: oder 6) sie beweisen es nur damit, daß sie sprechen, man folge hierinnen dem und dem, von welchem sie wissen, daß er bereits ein verhasster und wegen vieler Irthümer verdächtiger Mann ist, nicht anderst, als ob derjenige, welcher einige Irthümer begangen, gar keinen einzigen wahren Gedanken haben könne, welches doch augenscheinlich ungerimt ist.

## §. XVIII.

Unterweilen lassen sie zum 7) den Nachsatz gar weg, und denken, es sey schon seine Unrichtigkeit daraus offenbar, daß er wider die gemeine Meynung sey; gleich als ob es nicht auch allgemeine Irthümer gebe. Also wenn z. E. Hieronymus aus des Vigilantii verworffener Verehrung der Gebeine der Heiligen folgert: Also sind die vor ihren Gräbern angezündete Wachs-Kerzen Zeichen des Götzendienstes; (s. III.) so könnte man unter allen übrigen falschen Schlüssen zur höchsten Noth diesen einzigen noch passieren lassen: womit aber hat Hieronymus wol bewiesen, daß diese Wachs-Kerzen zum wahren Dienste Gottes gehören? Gewiß mit nichts, als mit dem angenommenen Aberglauben des Vöbels.

## S. XIX.

Hierher gehöret auch zum 8) wenn man spricht: Dieser Satz aber laufft schnurstracks wider die göttlichen geoffenbahrten oder menschlichen Geseze; da es noch vielmals darauf ankömmt, wie die Worte der Heil. Schrift oder der Bürgerlichen Geseze zu verstehen seyen, denen wol der Consequenz-Macher einen Verstand blos nach seiner Absicht andichtet.

## S. XX.

Allein ich komme noch näher zum Zweck. Wir wollen einmal annehmen, daß der Satz, welcher aus der Lehre eines Gelehrten fließet, nicht nur richtig geschlossen, sondern auch offenbar falsch sey. Es fraget sich nun: ob man nicht alsdenn sagen könne, derselbe Gelehrte glaube auch in seinem Herken selbigen Schluß-Satz, wenn er sich gleich mit seinem Munde und mit seiner Feder nicht öffentlich dazu bekennet? Dieses, vermeynen die Consequenz-Macher, verstehet sich von sich selbst: allein ich rechne ihnen dieses als den 9ten und letzten Fehler an, und halte gänglich davor, daß man solches nicht so schlechterdings bejahen könne. Denn man kan ja nicht wissen, ob sich der Autor auf selbigen Schluß, daß er aus seiner Meynung folge, besonnen. Ich will dieses sonnenklar darthun. Also ist es z. E. eine physicalische Meynung der alten Schul-Weisen, daß die Thiere sehen können vermittlest der aus ihren Augen gehenden Stralen: woraus augenscheinlich folget, daß sie auch des nachts sehen können. (Siehe oben S. VI. 2. S. VII. 2.) Allein könnte ich wol sagen: Es haben also die alten Schul-Weisen einmüthig davorgehalten, daß sie selbst und alle Menschen, ja alle Thiere in der Welt, auch des nachts sehen können; folglich sind sie alle verrückt im Kopff gewesen? Gewiß ein jedes Kind kan begreifen, daß die guten Leute sich nicht auf diese Folge, oder vielmehr Einwurff, besonnen. Eben also behauptet der sel. Baron von Pufendorf (\*) in seiner Lehre von den Pflichten der Menschen bey der Rede, daß alle diejenigen / die einerley Sprache haben / einen Vergleich mit einander eingegangen / daß sie eine jede Sache mit einem gewissen Namen / und mit keinem andern / belegen wollten: Daher sie vermöge dieses Vergleichs schuldig seyen / in der gemeinen Uncerredung die Worte so zu gebrauchen / wie es die in Ansehung selbiger Sprache eingeführte Gewohnheit erfordert. Hieraus folget, daß derjenige, welcher wider den angenommenen Gebrauch einer Sprache redet und schreibt, wider das Recht der Natur handele. Weil nun derjenige solches thut, welcher Schmeißer wider die Regeln der Sprach-Kunst

Kunst (vitia grammaticalia) machet; so folget, daß alle Schmeichler gegen die Sprach-Kunst wider das Recht der Natur seyen. Allein, kan ich wol dem angeführten berühmten und vortreflichen Autori diese Meynung schuld geben? Ist es nicht vielmehr offenbar, daß er sich nicht auf diese Folgerung besonnen? Eben also behauptet derselbe Herr Baron von Pufendorff (\*\*), daß zu der aus einem Eyd entstehenden Verbindlichkeit ein Vorsatz zu schwören erfordert werde / und daß daher derjenige nicht durch den Eyd verbunden werde / der nur schlechterdings einen Eyd her sagt und ausspricht. Hieraus folget ohnstreitig, daß ein böser Bube bey seinem Eyd heimlich die Absicht haben könne, er wolle nicht schwören, sondern nur den Eyd so vor die lange weile nachsprechen und hersagen. Allein es wäre eine große Bosheit, dem angezogenen Autori diese Meynung schuld zu geben, wider welche er gleich den Augenblick in den unmittelbaren folgenden Worten protestiret, und selbige verwirfft.

(\*) *De Offic. Hom. & Civ. Lib. I. Cap. X. §. 2.* Ne usus linguae foret inanis, si quisque quo vellet vocabulo quamlibet rem nuncuparet: necessum est, inter eos, qui eadem lingua utuntur, tacitam intercessisse conventionem, ut certam rem certo, & non alio vocabulo denotent. Unde vi istius pacti quilibet tenetur, ita adhibere in sermone communi vocabula, prout receptus ejus linguae usus fert.

(\*\*) *civ. Tract. Lib. I. Cap. XI. §. 5.* Ad juramenti obligationem requiritur, ut animo deliberato id susceptum sit. Unde juramento haud quicquam obstrictus erit, qui simpliciter juramentum recitando protulerit.

## §. XXI.

Du wirst mir zwar hierwider einwenden, daß es eine ganz andere Sache sey mit Folgerungen, die unvernünftig, oder nur schlechterdings falsch, und mit denen die noch dazu gottlos, und wider die Vorschrift der Religion sind. Denn mit diesen letzteren pflegen die Leute hinter dem Berge zu halten, und sie doch in ihrem Herzen zu glauben, wann sie auch gleich äußerlich mit Hand und Mund sich darwider erklären.

## §. XXII.

Hierauf gebe ich zur Antwort: 1) Ich könnte dir eben so leicht aus Schriften, davon du es wol nicht vermuthest, Exempel solcher Sätze anführen, woraus auch gottlose Schlüsse folgen, an welche gleichwol die Urheber solcher Sätze nicht gedacht: Allein ich habe mein Versprechen §. II. am Ende, noch im frischen Andenken. Und, mein, hast du denn niemals die Streit-Schriften der Lutheraner und Reformirten

gel sen? oder hast du sie wieder ganz vergessen? 2) Willst du denn Gott in sein Vorrecht greiffen, welcher es allein ist, der Herzen und Nieren prüfet, und der Menschen Gedanken von ferne verstehet? Gewiß, wenn ich mich besinnen könnte, jemals einem Menschen aus eigenmüßigen Absichten gottlose Folgerungen aus seinen Lehr. Sätzen gezogen zu haben, um ihn hiedurch verhasst zu machen; so würde mir dieser Gedanke von der Allwissenheit Gottes ein hefftiges Schrecken einjagen.

## §. XXIII.

Ich sehe noch einen andern Einwurff vorher. Du wirst nemlich sprechen: Laß das seyn, daß einer ohne solche böse Application und Folgerung irrige Grund. Sätze heget; es so gibt er doch wenigstens Einfältigen ein großes Vergerniß, und zwar ein scandalum datum, non acceptum, ein gegebenes, nicht ein genommenes Vergerniß.

## §. XXIV.

Auch dieser Einwurff ist leicht zu beantworten: nur bitte ich sehr, daß der Leser sich ja nicht erzörne und seine Gebehrden verstelle über meiner trifftigen Antwort, sondern sie sein sanfftanüthig zu Herzen fasse. Nehmlich ein Einfältiger ist nicht aufgelegt Consequenzen zu machen, sondern man muß ihm vielmehr alles, was er fassen und begreifen soll, so zu sagen, ins Maul schmieren: wannhero eben nicht zu besorgen ist, daß er an denen, vermittelt seines eigenen Nachsinnens gemachten üblen Folgerungen sich ärgern werde; folglich wird er vielmehr geärgert durch den Consequenz Macher selbst. Ja, welches am meisten hiebey zu erwägen, so pfeget ein ieder, der sich durch Schriften hervorgethan, seine Anhänger zu finden. Wenn nun diese einmal ihres Lehr. Meisters vermeynte Wahrheiten angenommen, und ein anderer folgert hieraus Sätze, die wider die Religion streiten; so nehmen die Anhänger des Lehrers auch diese an, und verfälschen also selbst die Sätze ihres Anführers: folglich werden sie recht eigentlich geärgert. Niemand meyne, es sey dieses eine bloße Speculation; sondern es gibt so gar die neue Historie der Welt. Weisheit hievon augenscheinliche Exempel an die Hand.

## §. XXV.

Aus dem nun, was ich bisher ausgeführet, ist klärlich zu ersehen, was eigentlich, und wie vielfältig die Consequenz. Macherey sey. Nemlich überhaupt ist sie eine verfälschte demonstratio à posteriori, welche auch demonstratio indirecta, item deductio ad absurdum, (oder hößlicher, ad incongruum,) genennet zu werden pfeget. Nach unsern Grund. Sätzen ist sie ein

ein Mißbrauch des bedingten widerlegenden Schlusses / (§. VIII.) welcher nicht allein begangen wird, indem man den vom Gegner angenommenen Grund-Satz verdrehet und verfälschet; (§. XVI.) ingleichen indem man vorgiebt, daß etwas anstößiges daraus folge, welches doch nicht daraus mit Grunde geschlossen werden kan; (§. XIV. XV.) ferner indem man dasjenige, was daraus wirklich folget, vor falsch ausgiebet, da es doch die pure Wahrheit und nur wider des Gegners (§. XVII. XIX.) oder die gemeine Meynung ist: (§. XVIII.) sondern auch und zwar hauptsächlich, wenn nicht einmal die jetzt angeführten Schnitzer dabey begangen worden, aber man gleichwol dem Gegner nothwendig die Sätze aufbringen will, an die er doch nicht gedacht, und ihn dadurch bey den Lesern zu verunglimpfen suchet. (§. XX. seqq.) Bisweilen kommen auch etliche von diesen Schnitzern zusammen: als wenn zum Exempel Hieronymus aus des Vigilantii Satz, daß man die Gebeine der Heiligen nicht anbeten solle / die höchst anstößige Consequenz von dem Leichnam unsers Heylandes ziehet. (§. III. am Ende.) Denn 1) ist es falsch, daß dasjenige, was man nicht anbeten darf, deswegen gleich unrein sey: 2) ist falsch, daß unser Heyland mit andern Heiligen, die bloße Menschen gewesen, in eine Classe zu setzen: und 3) was will der vergaltete Wunsch; daß dieser Satz auf des Vigilantii Kopf zurückfallen / und sein unsinniges Gehirn zerstören solle / anders sagen, als: Sehet, dieses, ja eben dieses ist des Vigilantii Meynung! Er ist werth, daß er entweder ins Toll-Haus geworffen, oder als ein Erg-Reher und Gotteslästerer umgebracht werde?

§. XXVI.

Endlich ergiebet sich hieraus die Entscheidung unserer aufgeworffenen Frage nunmehr von selbst. Man kan nemlich einem Gelehrten die von seinem Gegner durch Folgerungen herausgebrachte Sätze und Irrthümer insoweit nicht bemessen, daß man schlechterdings dafürhiele, er hege dergleichen irrige Lehren in seinen Schriften, (vermöge des §. XX.) oder auch nur in seinem Herzen: (§. XXII.) sondern er darff nur zeigen, daß entweder seine Meynung unrecht verstanden worden, (§. XVI.) oder die gemachten Schlüsse nicht daraus folgen, (§. XIV. XV.) oder daß die vermeynten Irrthümer keine sind; (§. XVII. seqq.) oder er muß freylich seine Lehr-Sätze ändern. (§. VII. 2. X.)

§. XXVII.

Zum Beschluß ließe sich noch dieses untersuchen: ob nicht eine gar zu weit getriebene Consequenz-Macherey unter die bürgerlichen Verbrechen

ehen gerechnet, und nachdrücklich bestrafet; ingleichen ob sie nicht zu weisen in die Pandecten, und zwar in das sieben und vierzigste Buch und dessen zehenden Titel, gezogen werden könnte? Allein ich besinne mich, daß ich vor dieses mal nichts Juristisches anbringen, sondern nur eine zur Vernunft-Lehre gehörige Materie ausführen wollen: daher breche ich ab, und zeige nur noch meine Collegia an.

Ich bin nemlich entschlossen, unter göttlichem Beystand, in gegenwärtigem halben Jahr folgende Collegia zu lesen, und selbige den Montag nach der Messe, wird seyn der 30. Aprilis, anzufangen:

1. Von VIII-IX. werde das Jus Naturæ auf eine demonstrative und dabey pragmatische Art (deren mich bisher iederzeit bedienet) nach Anleitung *Pufendorffii de Officio hom. & civis* mit *Titii observationibus* vortragen, auch eine kurze und nützliche Historie des Rechts der Natur præmißiren.
2. Von X-XI. werde den Text der *Institutionum Justinianearum* mit des Herrn Geh. Rath *Böhmers Anmerkungen* durchgehen, zugleich **Mittwochs** und **Sonnabends** von 1-II. Uhr nach Eische das Vornehmste aus den *dictatis* und *discours examinando* wiederholen.
3. Von XI-XII. werde des Herrn *D. Mascovs Principia Juris publici et* klären.
4. Von III-IV. werde ich die *Politique* aus ihren principiis demonstriren, und mit historischen Exempeln allenthalben erläutern. Des sel. Herrn *Buddæi* Arbeit soll uns Anlaß geben, unsere *meditationes* anzustellen.
5. Von IV-V. werde ich über des Herrn *Hofr. Wolffens Logic* lesen.
6. Von V-VI. werde ich ein *Collegium Logico-practicum* halten, worinnen ich meine Herren *Auditores* zum eigenen Nachsinnen in allen Arten der Gelehrsamkeit, sowol nach der demonstrativen als wahrscheinlichen methode, und zu Beurtheilung bereits verfertigter *meditationum*, anführen werde.

Im übrigen, da ich gesonnen bin, in diesem Sommer 12 kleine *disputationes* zu halten, wovon auch bereits zwey, nemlich *de principiis Juris Naturæ*, und *Prima de interpretatione lineæ*, herausgekommen: als können diejenigen Herren, welche ohne viele Unkosten öffentlich zu disputiren Lust haben, sich nur ohnbeschwert bey mir melden, indem ich noch ohngefähr 4 von diesen *disputationes* jemanden zuweignen kan.

In der Ofter-Messe 1731.

Kurze



Kurze Nachricht von der Controvers  
zwischen Herrn D. Hobeisel  
und der Theol. Facult. oder  
meistens Hrn. D. Lange.

**S**obem Herr Hof-Rath Wolff von Halle nach Marburg gegangen war, hatte ich in meinen lectionibus philosophicis, sonderlich in collegio logico, sehr starcken applausum; dahingegen des jüngern Herrn Profess. Langen Collegia philosophica sehr schlecht besetzt waren. Es fügte sich über dem, daß ich Anno 1726. ein Frauenzimmer heurathete, auf welche Mariage der junge Herr Prof. Lange gewisser Ursachen halber jaloux seyn mochte: und in eben demselben Jahr hielt ich ein Collegium disputatorium, in welchem ich über gewisse Theses Naturæ öffentlich zu 8 unterschiedenen malen disputiren wollte. Ein ieder besorgte, ich würde hiedurch mehrere Bekanntschaft bey denen Herren Studiosis bekommen, und meinen adplausum um ein merkliches vermehren. Wannhero der alte Herr Prof. Lange diese disputationes zu hintertreiben suchte. Es waren gedachte Theses vom sel. Hrn. S. R. Thomasio censirt, gedruckt, auch öffentlich angeschlagen worden, und sollte den 31. Aug. 1726. die erste Disputation auf der Wage gehalten werden, da der Famulus Academiae Löber, den Abend vorher, um 9 Uhr, nomine des Prorectoris, Hrn. Hof-Raths Alberti, mir inhibition that, mit Beyfügung, die Theologische Facultät habe dawider protestirt, weil ich die Erb-Sünde in meinen Thesibus geläugnet hätte. Ich muthmassete bald, daß die Theses V. Disp. I. zu dieser Vermuthung Anlaß gegeben: daher erfand ich dieses expediens, daß ich den 31. Aug. (welches ein Sonnabend war) mein Collegium disputatorium in meinem Auditorio, so zimlich groß war, hielt; jedoch disputirten wir eben über die Theses der 1. Disp. und meynte ich solchergestalt, die übrigen Disputationes mit Ruhe öffentlich halten zu können. Ich kan nicht läugnen, daß mein Auditorium selbigen Tag so voller Leute, die ab- und zugienge, war, daß ich nicht mehrere Auditores gehabt hätte, wenn gleich die Disputation auf der Wage vor sich gegangen wäre. So wie aber der Herr D. Lange seinen interessirten Endweck hiedurch nicht erhalten hätte, wenn die übrige 7 Disputationes wären freigelassen worden: also ließ mir der Herr Prorector Montags darauf auch die übrigen 7 inhibiren, und zwar also, daß

daß ich weder privatim noch publicè darüber disputiren sollte, weil noch viel Anstößiges darinnen verborgen läge. Ich erkundigte mich bey dem Herrn Prorectore, welche Theses dann verdächtig wären? Konte aber keine Antwort erhalten, wurde auch niemals citirt, und bekam keine Acten zu sehen. Ich hatte aber Gelegenheit, von dem Studioso, welcher D. Langens nomine der Theologischen Facultät übergebenes Pasquill wider mich abgeschrieben hatte, zu erfahren, welche Theses sie eigentlich angegriffen hätten: worauf ich ein sehr submisses Memorial bey dem Concilio Academico eingab, und selbigem eine teutsche Erklärung und Vertheidigung derer Thesum, die dem Verlaut nach anstößig geschienen, beyfügte. Meine eigentliche Absicht war, mir eine Königliche Commission auszubitten, weil ich mich auf meine gerechte Sache und gutes Gewissen verließ. Da mir aber solches von einem gewissen geheimen Rath in Berlin widerrathen ward, der mir sagen ließ; ich mögte mich in die Zeit schicken, und modis omnibus die decision des Hofes zu decliniren suchen: so ließ ich mich von Haus zu Haus bey sämtlichen Herren Professoribus Theologiae anmelden. Der sel. Herr Prof. Francke schlug diese visito aus, und ließ mir sagen; Er könnte sich leichtlich einbilden, daß ich wegen des Verdrußes, den ich mit der Theologischen Facultät hatte, ihn besuchen wollte: so wie er aber, da der Pöbel angegangen, verrenset gewesen; als würde er sich in die ganze Sache nicht meliren, und weder vor noch wider mich seyn. Der Medicus, welchen ich damals in seiner Krankheit besuchet, (nehmlich der selige Herr D. Becker,) erzählte mir mit vieler Contestation, daß gedachter Herr Profess. Francke die Beyslage der Theologischen Facultät in Händen gehabt, da Herr D. Becker zu ihm in die Stube gekommen, und selbige mit einem verdriesslichen Gesicht aus seinen Händen auf den Beytisch geworffen, so daß sie hinter dem Tisch auf die Erde gefallen wäre: woraus ich schließen mußte, daß der Herr Prof. Francke diese Schand. Schrift wol nicht approbiren mogte. Meine Visiten indessen bey denen Herren Theologis liefen fruchtlos ab: mit genauer Noth erhielt ich, daß der D. und Profess. Theologiae, Herr Michaelis, in seinem Hause, in Gegenwart des Herrn Langen, mir die Anmerkungen der Theologischen Facultät vorlas. Wenn eine Anmerkung zu Ende war, zankte ich mich mit Herrn Langen herum; und wenn dieser nicht weiter kommen konte, so sagte er: Lese der Herr Collega weiter. Da nun diese Conferenzen zu Ende war, bathe ich, mir die Theses nach Haus mitzugeben: konte aber solches so wenig, als bey dem Concilio die Communication der Acten, erhalten. Während der Zeit nun, daß diese mehr als Spanische Inquisition währte: suchten meine Auditores

Die

die Freyheit über die angeschlagene Theses zu disputiren zu erhalten, jedoch vergeblich. Und da ich merckte, daß man nur die Sache boshafter weise zu trainiren suchte; indem der Prorector mir bald *amicabilem compositionem* nomine Theologorum antrug, bald Herr D. Lange dieses wieder revocirte, und vorgab, es sey nunmehr *res concilia*, und er müsse sich *merè passive* dabey verhalten: so erfand ich ein ander *expediens*. Es waren nemlich die 8 Disputationes, worüber mir *lis moviret* ward, aus der ersten Hälfte des *juris Naturæ* excerptirt: daher ich sofort 8 neue Disputationes aus der letzten Hälfte des *juris Naturæ* machte und drucken ließ; worüber man zwar mit denen Zuhnen knirschte, aber mir doch nicht wehren konte über selbige öffentlich zu disputiren. Der Ausgang indessen der angeführten Controvers war dieser; daß man mich ohnscirt, ohngehöret, ohne mir die Acten communicirt zu haben, condemnirte. Meine Theses wurden confiscirte, und mir ein schriftlicher Verweiss nomine Concilii, der mir zimlich schimpfflich und nachtheilig war, zugeschieket. Wobey ich dencken mußte: *Quid sine Concilio calcitrasset?* Ich hätte hiebey völlig acquiescirt, allein man unterließ nicht, mich auf eine infame Art bey denen Studiosis zu calumniiren. Man sprengte öffentlich aus: ich sey ein Naturalist, Atheist; ich hätte meine Theses in pleno Concilio revociren müssen; kein Landes-Kind würde Employ bekommen, das bey mir Collegia hörte. Das Pasquill des Herrn D. Langens, worinnen er wider Gott und Gewissen gehandelt wurde allen Leuten, die es nur zu sehen verlanzten, vorgeleget; nur blos denenjenigen nicht, von welchen man nur irgend vermuthen konte, daß sie mir selbiges communiciren würden: Wannhero ich mich gezwungen sahe, die Acten durch eine *fineste* in meine Hände zu bekommen. Zu diesem Ende verkleidete ich einen Studiosum Juris in einen Wäysenhäufischen Studiosum Theologiae, und gab ihm ein Billet an den Actuarium Academiae mit, in welchem ich nomine eines gewissen Professoris Theologiae den Actuarium bate, dem Studio, der dieses überbrächte, die Acten der Theologischen Facultät wider die Ekerischen Theses des D. Hohefels wol versigelt mitzugeben, und selbige innerhalb wenig Stunden wieder zu schicken versprach. Der gute Mann sigelte sie wol mit 3 Sigeln zu, und gab sie dem verkappten Studio Theologiae mit; der seine Person so gut zu agiren wußte, daß er mir mein Billet selbst wieder zurückbrachte, welches er dem Actuario vom Tische sehr geschickt weggenommen hatte. Nachdem ich nun die Beyslage der Theologischen Facultät genauer eingesehen, und die handgreiffliche Bosheit des D. Langens erkannt hatte; ließ ich selbige abschreiben, machte die Vertheypdigung meiner Theses

siem weislauffiger, als ich sie beyrn Concilio eingegeben hatte, und habe nachhero sowohl Herrn D. Langens Schand-Schrift, als auch meine Defension, einem ieden Menschen der sie nur verlanger, sowol zum Durchlesen als Abschreiben communicirt.

Ich habe bisher in dieser historischen Nachricht des Herrn D. Langens Beylage eine Schand-Schrift und Pasquill genannt, worinnen ich juridice geredet und solches folgender gestalt beweise. Wenn ich wirklich solche Dinge in meinen Theibus statuiret, und selbige in den Druck gegeben hätte, als mir Herr D. Lange impuriret hat; so hätte ich ein bürgerliches Verbrechen hiedurch begangen, welches, wo nicht mit der Condemnatione ad opera publica, so doch wenigstens mit Landes-Verweisung, bestrafet werden müßte. Nun aber hat er mir dieses zur Ungebühr fälschlich nachgelogen, und zwar ex destinata malitia. Denn 1) wenn er ein gut Gewissen gehabt hätte, warum hätte er mir die Durchlesung der Acten gewehret? 2) hat er meine lateinische Worte so falsch ins Teutsche übersetzt, (v. Anmerck. über die 5. Thef. Disp. I. it. Anmerck. über die 1. Thef. Disp. III.) daß ein Schul-Junge, der 9 Jahr alt ist, mit dergleichen Uebersetzung einen Product verdienen würde. Da nun aber Herr D. Lange ehedessen lange Jahre Ludimagister gewesen, so ist nicht zu vermuthen, daß er aus Unwissenheit der lateinischen Sprache dieses gethan: folglich bleibet nichts anders als bloße Bosheit übrig, die ihn dazu verleitet. Es leuchtet aber 3) seine Bosheit auch daraus hervor, daß er alle Argumenta ab invidia petita bey denen Haaren herzugezogen, so daß aus seiner Schand-Schrift die ganze Dissertation des Clerici de argumento Theologico ab invidia ducto durch und durch mit Exempeln könte erläutert werden. Es könte also dieses Pasquill nach Anweisung der peinlichen Hals-Richts-Ordnung criminel bestrafet werden. Ich überlasse aber alles dem Gerichte Gottes, welches dieser boschaffte Mann (vielleicht non sine omine) selbst in seiner Beylage auf sich provociret.

Beh.

**Beilage**  
der Theologischen Facultät  
betreffend  
Herrn D. Hoheisels Theses.



Disp. I. Th. 5.

Ambitio, Avaritia, Voluptas, non nobiscum nascuntur, sed demum prava consuetudine atque educatione perversa producuntur.

Anmerkungen.

I.

**SSS** Ist dieser Thesi wird die Erb-Sünde auf die gröbste Art geläugnet, und die menschliche Natur überhaupt an sich selbst, so wie sie auffer der Education und Conversation mit lasterhafften Menschen betrachtet wird, für rein und unsündlich declariret: und wenn das *τὸ Nobiscum natum esse* soviel heist nach Th. I. als wozu *institam quendam naturalem dispositionem* haben; so ist non nobiscum natum esse vi oppositionis, in dieser Thesi, so viel, als zur Sünde auch nicht einmal eine angebohrne natürliche disposition haben.

2. Es laufft demnach diese Thesis schnurstracks wider die klaren Buchstaben der Heil. Schrift, und wider die beständige Bekenntniß der ganzen Christlichen Kirchen, sonderlich der Eynaelischen. Sie laufft auch wider die experientz eines ieden Menschen für sich; als da man, wo man nicht durch die Eigenliebe am natürlichen Verstande verblendet ist, gewiß ein *altius principium* der Sünde in sich findet, als ein solches, welches nur von der *prava conversatione* und *educatione* herrühret: also auch wider die Erfahrung welche man an solchen Kindern hat, die auß sorgfältigste erzogen und vor Uergernissen bewahret sind, und in welchen sich doch die Erb-Sünde deutlich genug gereget hat. Und da die Erfahrung mit zu denen *principiis* gehdret, woraus die gesunde Vernunft eine Sache

Sache zu beurtheilen hat; so streitet obige Thesis auch wider die Vernunft. Zugeschweigen, daß sie contra principia rationis eine particularem causam, so sich in der Conversation und Education befindet, zum fonte eines universalen effectus machet, oder den universalen effectum, die Sünde aller Menschen, von einer particulari causa, die dazu auch nur accessoria ist, her deriviret.

3: Es laufft aber gedachte Thesis dergestalt wider die Heil. Schrifte und die Evangelische Lehre, auffer dem, daß dadurch der Sünden-Fall des menschlichen Geschlechts, so wie ihn die Heil. Schrifte beschreibet, geläugnet, und damit auch die Lehre vom statu integritatis depraviret wird, daß der ganze Grund und die ganze Ordnung des Heyls über einen Hauffen gehet. **Der ganze Grund des Heyls:** Dann wird der Mensch ohne Sünde geboren, also daß er das Böse nur von der education und conversation annimmt; so ist das Sünden-Übel nicht universal, und wenn es auch universal wäre, so ist es doch nicht eine so arge und große Sache, oder ein solches Elend, aus welchem sich ein Mensch nicht sollte größesten theils, wo nicht gänzlich, selbst helfen können: und also ist es unndthig, ja absurd zu sagen, daß der Sohn Gottes deswegen um die Menschen vom Sünden-Elend zu erretten sey Mensch worden, und das menschliche Geschlecht verschonet und erlöset habe; und daß daher die Doctrin von der Justification zu deriviren und zu appliciren sey, diese auch sonst einigen Grund habe. **Die Ordnung des Heyls:** Ist der Mensch ohne Erb-Sünde, so kan er sich wider die nur von auffen angenommene böse Gewohnheiten durch Abgewöhnung leichtlich selbst helfen, er gebrauchet dazu keiner Gnade und keiner Gnaden-Krafft Gottes, keiner Wirkung des Heil. Geistes, keiner solchen Wiedergeburt und Bekehrung, noch tägliche Erneuerung, darauf die Heil. Schrifte dringet; und eben so wenig brauchet er der Heyls-Mittel, des göttlichen Worts und der Heil. Sacramenten. Fällt nun aber der Grund mit der Ordnung des Heyls über einen Hauffen, so ist es um die Christliche Religion und um Gottes Wort gethan, oder jene ist zum wenigsten eine solche chimere, als die Sociniani nach ihrem naturalistischen Systemate cum violentissima s. Scriptura detorsione daraus machen. Diese Consequenz von dem durch obige Thesis über einen Hauffen gehenden Grunde und der Ordnung des Heyls kan niemand läugnen, es sey dann daß er läugnen wollte: *positis præmissis poni conclusionem, posito principio poni principia.* Und eben so wenig ist zu vermuthen, daß jemand die Thesis

häge, ohne solche Application, er müsse denn eines bloßen Verstandes seyn, daß er selbst nicht wüßte, was er statuiret, und was richtige Schlüsse seyen.

4 Im übrigen ist alhier zu mercken / daß der Herr Auctor die Erbsünde läugne in statu contradictionis contra veram Thesin. Dann da der selige Herr von Pufendorff cit. ab Auctore loco gesagt, daß ein origo sey von der communi mortalium proclivitate in prava, und dabey gedacht, daß von dieser origine und indole proclivitate zu handeln alterius fori, nemlich theologici, sey, und also damit das peccatum originale zugegeben hatte: so nimmit der Herr Auctor daher Gelegenheit die originem ab ipsa nativitate repetendam zu läugnen: daher man den Sensum dieser Theseos so vielmehr einseheth; daß nemlich die negatio nicht auf das Exercitium gewisser actuum, sondern auf ipsam causam & originem gehe: welches auch deutlich genug durch das verbum *producentur* angezeigt ist. Wie denn auch das, daß die Actus erst bey zunehmenden Jahren außserlich sich mehr und mehr hervorthun, eine solche unstreitige Sache ist, davon man nicht nöthig gehabt, eine besondere Thesin controverfam zu machen: und man also hier mit der Entschuldigunge gar nicht auskommen würde, wenn sie etwan vorgewendet werden sollte.

Disputatione III. Thes. I. stehet in parenthesis, daß *salus aeterna rationi prorsus ignota sey.*

### Anmerkungen.

Wäre die Rede nur de via salutis, davon extra parenthesis geredet wird, und man verstünde viam per oeconomiam gratiae in Christo patefactam; so wäre der Satz richtig. Da aber die Rede de ipsa salute aeterna ist, und gesetzt wird, daß auch diese rationi PRORSUS ignota sey; so gehet damit der beste Theil von der Theologia naturali über einen Haufen: als welche ja allerdings auf Gottes Providence und auf die künftige Belohnung des Guten und Bestrafung des Bösen gehet; wie auch alle Heyden, so sich des Lichts der Natur nur mittelmäßig gebraucht haben, zugestanden. Insonderheit fällt dahin die zur Theologia naturali genuina gehörrige Hauptlehre de immortalitate animae: quia posita immortalitate animae, ponitur status animae post mortem, & sic vita post hanc aeterna; negata hac vita negatur animae immortalitas, & hac negata in nihilum



nihilum recidit universa religio revelata, & naturalis etiam maxima ex parte. Der Nexus Logicus inter has propositiones ist so offenbar, daß ihn niemand läugnen kan, nisi ipso rationis usu hac in parte planè seposito. Und also siehet man leyder wol, wie sehr schlecht es um das Systema philosophiæ & theologiæ, tam naturalis quam revelata, bey dem Herrn Auctore stehen müsse; und, da er bisher ohne Zweifel viel dreister gewesen im dociren, (davon man auch oft gehöret hat,) als im Schreiben, was er für Nutzen oder Schaden bey der ihm applaudirenden studirenden Jugend geschafft habe. Und wenn der Herr Auctor bey dieser Thesi sagt, daß die Vernunft interpretaturæ in moralibus &c. sey; muß er wol denjenigen defectum & abusum rationis, welcher sich in seinen Thesisibus zeigt, für die Vernunft selbst ansehen: nicht aber wird er damit so viel sagen wollen, daß die Vernunft in ihrem richtigen Gebrauch, nach welchem sie auch ein höheres Principium ehrerbietigst admittiret, und sich erleuchten läßt, ein Instrumentum interpretationis sey. Denn wenn er dieses verstünde, so dürfte er daraus keine Thesin controversam machen, noch das ministerium rationis allein auf gewisse Materien restringiren: sintemal solches niemand läugnet, ja von allen zugegeben wird, daß man auch bey denen Glaubens-Geheimnissen, welche über die Vernunft gehen, was interpretationem bes trifft, die erleuchtete Vernunft insoweit vonnöthen hat, daß sie erkenne; ob das dogma fidei in der evidentia literæ Grund habe, oder nicht.

Disputatione IV. Thes. 3. heißt es: Quæstio est nullius momenti; an Atheismus superstitione, num hæc isto, sit deterior?

### Anmerkungen.

1. Es hat die Theologische Facultät durch einen ihres Mittels in der ausführlichen Anti-Wolffianischen Schrift, Entdeckung genannt, pag. 225. seqq. nach der Länge deducirt, wie dieses keine Frage sey nullius momenti, sondern daß sie sey maximi momenti, und die negativa, wenn sie zur praxi gebracht wird, den schädlichsten Einfluß ad statum Ecclesiæ, Reipublicæ, & omnis societatis humanæ turbandum gebe, und dahin auslauffe, daß man die Atheos mit ihrem die Kirche und den Staat turbirenden Atheismo sowohl toleriren müsse, als die abergläubischen Leute, die sich auf ihr

ihy irriges Gewissen beziehen. Auch ist daselbst nach richtig formirtem statu quaestionis mit **zehen** Argumentis erwiesen, daß, so arg und schädlich immermehr die Superstitio ist, dennoch der Atheismus noch viel schädlicher und ärger sey. Ob nun wol der Auctor diese Argumenta weder wird noch kan widerlegen; so trägt er doch kein Bedencken, mit einer öffentlichen Contradiction die negativam schriftlich und öffentlich zu proponiren. Welches Vergehen aber, wenn es allein dabey geblieben wäre, man ihm noch am ersten würde zu gut gehalten haben.

2. Der Auctor contradiciret sich selbst: Dann in nächst vorhergehender Thesi sagt er; man habe denen Atheis mit der schweresten Strafe zu verwehren, daß sie ihre atheistische Lehren nicht öffentlich vortragen. Und hingegen spricht er Thesi III. es sey eine nichtswürdige Frage, ob der Atheismus oder die Superstitio ärger sey. Ist nun der Atheismus nicht ärger, warum soll man denn, da man die Superstitionem (auch wann sie in öffentlichen Glaubens-Bekentnissen vor Augen lieget, fast allenthalben toleriret, den Atheismum nicht auch toleriren, sondern mit denen schweresten Strafen dahinter her seyn? Gibt man nun dieses zu, so declarirt man ja selbst den Atheismum mit einer Contradiction wider sich selbst für ärger, als die Superstitio ist.

3. Es ist auch sehr bedenklich, daß der Herr Auctor die negativam tolerantiae eigentlich nur auf die öffentliche Propagation derer atheistischen Lehren restringirt: als damit er wol allem Ansehen nach nicht undeutlich zu verstehen giebt, man habe nicht allein Atheos als Atheos zu toleriren, sondern es auch geschehen zu lassen, wenn sie den giftigen Saamen ihrer atheistischen Lehren in Privat-Discoursen austreuen. Denn wenn sie darüber zu Rede gesetzt werden, so heist es: si dixisti, nega; imo jura & perjura per Deum Deosque, cum nullum credas. Welches leyder heut zu Tage praedicirt wird, und zwar also, daß man, positis atheismi principiis, tanquam praemissis, die Conclusion läugnet, und sich dabey auf die Hochachtung welche man für Gott, ja auch für die in der Heil. Schrift geoffenbahrte Religion habe, beziehet, sich auch über angethanes Unrecht beklaget. Welche Geister es aber zuvorderst mit dem lebendigen Gott, der sich nicht spotten läst zu thun haben, sowol als diejenigen, welche andern Dinge, die sie nicht statuiren, aufbürden wollen.

Disput.

## Disput. V. Thes. I.

Certamina singularia in statu civili sunt licita, si consentiente Principe fiant; qui tamen illa raro, nec nisi ex gravissimis causis, concedere debet.

## Anmerkungen.

1. Diese Thesis streitet gung offenbar wider die Heil. Schrift, wider die gesunde Vernunft und das Recht der Natur, auch wider den *statum politicum*. Davon iego nicht zu sagen, daß sie der Auctor *in statu contradictionis contra Pufendorf* setzet.

2. Sie streitet wider die Heil. Schrift, und also auch zuvörderst wider Gott, den Richter derer Lebendigen und derer Todten, daher auch derer Duellanten. Dann dieser hat im fünfften Gebot den eigenwilligen Todtschlag dergestalt verboten, daß er auch durch Johannem Epist. 1. cap. 3. 15. declariren lassen, daß auch der seinen Bruder oder Nächsten hasset/ ein Todtschläger sey. Und so sehr sich einer versündigen würde, welcher der hohen Obrigkeit rathen wollte, den Ehebruch und Diebstahl zu verstaten; so sehr würde sich einer vergehen mit diesem gegen das fünffte Gebot streiten: den Principio und Consilio von zulässigen Duellen: Zumal da eine hohe Obrigkeit hinlängliche Mittel genug hat, der Sache ohne Verstatung eines Duells sonst zu rathen.

3. Die Thesis streitet auch wider das Recht der Natur und wider die dahin gerichtete gesunde Vernunft. Dann was Gott, als der Urheber der Natur, ernstlich verboten hat; und was also beschaffen ist, daß es der Natur nicht allein schadet, sondern sie auch gar destruiret: das kan ohnmöglich nach dem Recht der Natur zugelassen seyn. Daß aber hieber der rechtmäßige Gebrauch des obrigkeitlichen Schwerdts nicht gehöre, ist an sich aufser Zweifel: und nach diesem *jure gladii* handelte der König Saul als er dem David wider den Goliath, einem öffentlichen Feind der Istracliten, das Duell erlaubete.

4. Die Thesis streitet auch wider den poli-esten Staat. Denn wenn sie in praxi statt findet, kan die Republicque derer sonst in ihrem Theil nützlichsten Männer beraubet werden. Nicht zu gedencken, wie ein Land dadurch mit Blutschulden beladen wird.

D

Disput.

## Disput. VI. Th. 3.

Falsiloquium non solum sapissimè licitum, sed & præceptum est.

## Anmerkungen.

1. Der Auctor redet nicht davon, ob man verbunden sey jedermann zu sagen was man weiß: denn da würde pro palatio veritatis & arcani oft eine proditio seyn. Er redet auch nicht von denen stratagematibus bellicis. Dann davon handelt er besonders Thel. V. Sondern er redet von dem was nach denen Principiis der Moralität in der menschlichen und bürgerlichen Societät statt findet.

2. Nach diesem Supposito ist die Thesis wider die Heil. Schrift, wider das Recht und Licht der Natur, auch wider die gesunde Vernunft, und streitet auch wider die Wohlfahrt aller menschlichen Societät.

3. Sie streitet wider die Heil. Schrift, Levit. XIX, 11. Psalm. V, 7. Psalm. XXXIV, 14. Psalm. LXIV, 7. Proverb. XII, 22. Eph. IV, 15. 1. Petr. II, 1. &c.

4. Sie streitet wider das Licht und Recht der Natur, und also auch wider die gesunde Vernunft: welches zuvorderst daraus erhellet, daß sie wider die in der Heil. Schrift vorgelegte Moral streitet. Dann da diese von Gott als dem Urheber der Natur herrühret, und da ohne das das Sittens Gesetz der Heil. Schrift ein aufgeklärtes Jus Naturæ ist; so muß nothwendig, was wider legem ab auctore Naturæ promulgatam, & Naturæ humanæ observatu maximè necessariam, lauffet, in lege naturæ verboten seyn, und auch wider die auf das Beste der Natur gerichtete Vernunft lauffen. Hernach streitet gedachte Thesis insonderheit wider das von unserm theuersten Heyland selbst Matth. VI, 12. eingeschärfte Principium Juris Nat.: Alles was ihr wollet / daß euch die Leute thun sollen / das thue ihr ihnen auch / & vice versa. Nun wird niemand gerne wollen, daß ihm die Unwahrheit gesagt werde: dannhero man schuldig ist, auch sich bey andern der Unwahrheit zu enthalten.

5. Sie streitet auch wider die Wohlfahrt aller menschlichen Societäten. Denn es werden durch die Praxin dieses Principii die Leute unzähligmal hinter das Licht geführt. Es erhält auch ein soleher Moraliste mit seiner Praxi dieses endlich, daß ihm kein rechtschaffener Mensch mehr trauet, sondern sich

sch ein jeder vor ihm hätte. Und wer wird insonderheit des Hrn. Auctoris Worten recht trauen dürfen; nach diesem Principio, und nicht vielmehr gebens fern? Daß er auch wol alsdann, wenn er von seinen Dingen die größte Con-  
 cunctationes thut, sich am meisten seines Principii bediene; und sein Fal-  
 sicutum nicht allein pro licito; sondern auch pro precepto halte, und pro-  
 quam sapienter tali? *Insimul dicitur de his qui intelliguntur cum dicitur in  
 : id est dicitur in modis quod de dicitur in ratione ad id quod dicitur in  
 ni de dicitur* Es hat der Herr Auctor diese irrige und schädliche Thesi, wie auch  
 wol andere mehr, außer andern schädlichen Lehr-Quellen aus der falschen  
 Philosophia Wolffiana adoptiret; als vorinnen sie, Sitten-Lehre S. 210.  
 364. 612. 985. 986. 987. 988. enthalten ist, und zum theil mit gleichen Wor-  
 ten vorgetragen wird. Ob er nun gleich weiß, wie unter andern auch diese  
 Thesi im Systemate Wolffiano von denen Theologis Halensibus als irrig und  
 schädlich dargestellt ist, wie Seine Königliche Majest. besagtes Systema an-  
 gesehen; so trägt er doch kein Bedenken, mehrgedachte Thesi öffentlich  
 zu proponiren, mit dem Vorhaben sie publice zu defendiren; ob er gleich  
 sonst dieses und das wider die Wolffianische Philosophie erinnern soll.

D Q R S

## Beschluß: Anmerckungen.

1. Es steckt noch sonsten in unterschiedlichen andern Thesibus hie und  
 da ein nicht geringer Irrthum, ob er gleich einigen mehrern Schein des Rechts  
 tens mit sich führet: Allein diese übergeheth man ichso, zumal da sie nicht ad  
 cathedram theologicam gehören, obwol noch eines und das andere auch das  
 hin gerechnet werden kan. *3. E. Disput. III. Thes. 4.* da heist es: *is, qui  
 sine sua malicia infelices sunt, aut qui aliquid officii sine ULLO dispendio  
 suo a te petunt, gratis inservire, atque ad felicitatem eorum quidquam con-  
 ferre labora.* Und diß soll ein Hauptaxioma Juris Naturæ seyn. Aber soll  
 das ein jus Naturæ seyn, daß man sich derer *e sua malicia infelices* nicht  
 annehmen soll, und sie, so viel möglich ist, von ihrer infelicität zur felicität,  
 oder doch einem höhern Grad des Unglücks aus Liebe herunterzubringen?  
 und soll der Dienst gegen die *sine sua culpa infelices sine ULLO dispendio no-  
 stro* geschehen? Wieviel Pflichten werden dann nicht zurückbleiben nach  
 dem axioma Juris Naturæ, und unsers Heylandes: **Was ihr wollet /  
 daß euch 2c.**

2. Im übrigen wird es aller Verständigen Urtheil anheimgegeben, ob es von einem so jungen Doctore legente, als der Herr Auctor ist, wol gethan, und ihm verantwortlich sey, daß er den so hochmeritirten Königlich Preussischen Ministern und vornehmen JCum, den sel. Herrn Baron von Pufendorff, in seinen Disputatiunculis, wo nicht verbiis, doch re ipsa, fast durch und durch sugilliret, und dieses berühmten Mannes Sätzen seine grosentheils irrige Theses opponiret, und es bey diesen gemeiniglich heisset; *occasione Pufendorffis: oder; dissentit Pufendorff.* Denn so wenig als es in foro eruditionis vera auctoritates humanas ankommt, für so unbefugt und ungeziemend werden es doch sonder Zweifel alle aequi rerum estimatores erkennen, wenn ein junger docens, der seine Merita noch erst erweisen soll, anstatt dessen aber sich so sehr bloß giebet, sich dessen unterse-

E N D E.

Des



Pro Rector Academiæ Martinice  
Hochlöbliche  
Hochlöbliche  
Hochlöbliche

Des Gegen-Parts

D. Daniel Friederich Hobeiffels

an den

Hochlöblichen Magistratum Academicum

übergebenes Memorial.

*[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

3

Pro



Pro-Rector Academiae Magnifice,  
 Hoch-Ehrwürdige / Wohlgebohrne /  
 Hoch-Edelgebohrne / Hoch- und Wohl-  
 gelahrte /  
 Meine insonders hochzuehrende Herren.

**S**U. Magnificenz und meine Hochzuehrende Herren haben mir den  
 30. Aug. abends um 9 Uhr durch den Famulum Academiae münd-  
 lich gebieten lassen, meine des folgenden Tages, nemlich des  
 31. Aug. zu haltende Disputation bis auf weitere Verordnung aufzu-  
 schieben. Nun sind zwar meine acht zusammengedruckte Disputationes,  
 die in lauter kurzen Thesibus bestehen, von Ihro Magnificenz dem Tit. Tit.  
 Herrn Geheimbden Rath Thomasio gewöhnlichermassen censiret worden, sie  
 waren auch öffentlich angeschlagen, bey guter Zeit ausgetheilet, und viele  
 vornehme Leute bereits dazu eingeladen; ich selbst aber war dieser Ursachen we-  
 gen weder citirt noch vernommen worden: auch schien diese Art mir eine  
 Verordnung durch den Famulum Academiae mündlich bekannt zu machen,  
 bey Doctoribus sonst nicht gebräuchlich zu seyn. Dennoch aber nahm ich  
 dieses Verbot mit Bezeigung meines Respects alsofort an, begab mich  
 auch, sobald mich nur ein wenig angekleidet hatte, zu meinem Herrn Re-  
 spondenten, der des folgenden Tages die erste Disputation halten sollte.  
 Weil es aber wegen des späten Abends ohnmöglich fallen wollte, mit unsern  
 Opponenten und übrigen Membris des Collegii disputatorii zu conferiren;  
 so mußte solches bis auf den folgenden Morgen verschoben werden. Zugleich  
 wurde von meinem Herrn Respondenten ersucht, ob ich nicht gestatten  
 wollte, daß die Theses der ersten Disputation, falls das Verbot des fol-  
 genden Tages bey seiner Gültigkeit bliebe, in meinem Auditorio privato  
 ventiliret würden: massen die Opponenten sich doch bereits würden prä-  
 pariret haben, er selbst auch zum Respondiren sich fertig gemacht hätte, und  
 endlich (welches hauptsächlich hiebey zu erwägen ist) ich ja ohnedem alle  
 Tage in meinem Collegio disputatorio, bey dessen Gelegenheit diese acht  
 Disputationes gedruckt worden, zu disputiren gewohnt sey. Uebrigens hoffte  
 er



er sowol vor sich, als mit denen übrigen Membris des Collegii disputatorii, des folgenden Tages die öffentliche Haltung der Disputation bey dem Herrn Prorectore frey zu bekommen; massen ja die Theses mit der gewöhnlichen Censur gedruckt wären. Ich erklärte mich hierauf, daß ich folgenden Tages allerdings mein Collegium disputatorium halten wollte, ich könnte auch die Ventilation derer Thesium aus der ersten Disputation geschehen lassen, woforne hierinnen nichts vorkäme, weshalb die Haltung der Disputation mir aufzuschieben anbefohlen worden. Dann ich wußte damals noch gar nicht, welche Theses anstößig geschienen, und ob nur eine oder mehrere zu diesem Verbot Anlaß gegeben. Da ich auch den 31. Aug. des morgens von 8. bis 9. Uhr mein Collegium Juris Naturæ auszusehen gezwungen war, weil ich auf Antwort wegen des öffentlichen Disputirens wartete; so entschuldigte mich dßfalls vermittelst eines an die Haus-Thür geschlagenen Zettels, und versprach, wo ich nicht öffentlich disputiren dürffte, mein Collegium disputatorium selbigen Tages zu halten. Ich bekam hierauf von meinem Herrn Respondenten und übrigen Membris des Collegii disputatorii Nachricht, daß Ihre Magnificenz der Herr Prorector, bey der Inhibition geblieben. Sie brachten mir auch von vornehmer und sicherer Hand Nachricht, daß die fünffte Thesis der ersten Disputation denen summe Reverendis Dominis Theologis anstößig geschienen, und bloß deswegen die Disputation unter-

saget sey. Da sie nun nochmals sämlich bey mir anhielten, ich sollte erlauben, mein Collegium disputatorium zu halten; sie wollten über die fünffte Thesis gar nicht disputiren; und aber in denen ersten vieren gar nichts verdächtiges, vielweniger kegerisches ist, mir auch mein Collegium disputatorium zu halten nicht untersagt war, und endlich in der Rechtsgelahrtheit eine ganz ausgemachte Sache ist; daß ein Verbot allezeit in einem ganz engen Verstande genommen, und nicht auf mehrere Fälle, als dasselbe in sich begreiffet, gezogen oder erklärt werde: so sah ich nicht sehen, wie durch Haltung meines Collegii disputatorii etwas contra mandatum Pro-Rectoris Magnifici von mir geschehen wäre. Daß ich auch hierbey ein gutes Gewissen gehabt, ist daraus offenbar zu schließen, weil ich schon um 3 Viertel auf 8 Uhr den vorgedachten Zettel an meine Hausthür kleben lassen, da doch erst um 10 Uhr das Collegium disputatorium gehalten worden.

Zwar ließen Ihre Magnificenz mir auch dieses nachgehends verbieten; aber da ich eben im Reden begriffen, und mein Collegium halb aus war; welches alsofort aufzuheben wider allen Wolstand gewesen wäre. Nach-

Dem

Dem aber nachgehends mir verboten worden, über die sieben übrige Disputationen *publice* als *privatim* zu disputiren; so habe diesem Verbot sanctissime nachgelebet: welches zu geben eine unnöthige Sache gewesen wäre, wenn das erste Verbot bereits die Untersuchung der *disputationum privatim habendarum* begriffen hätte.

Hierauch haben Ihre Magnificenz, der Herr Pro-Rector, mit mündlich referirt, daß damals ein Zettel am schwarzen Bret gestanden, dadurch man diesen *actum privatim* bekannt gemacht, wodurch es denn scheinen könnte, als ob solcher etwas von einem *acto publico* participiret: ich bin aber erbötig, auf erforderlichen Fall eydlich zu erhärten, daß ich von diesem Zettel nicht die geringste Wissenschaft gehabt; daher dann wol disfalls aller Verdacht von mir wegfallen, mithin alle Beymessung eines Ungehorsams gegen den Befehl des Herrn Pro-rectoris abgelehnet seyn wird.

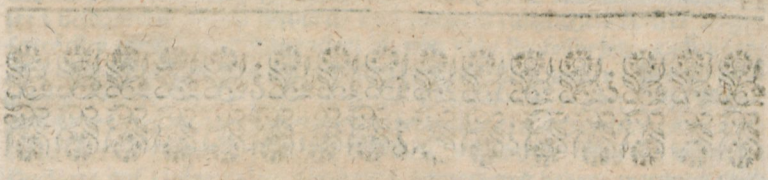
Was nun meine Theses selbst betrifft, so habe theils zur Erklärung / theils zur Vertheidigung dererjenigen, die dem Verlaut nach (denn die Acten selbst sind mir gar nicht gewiesen worden) anstoßig geschienen, bestehende Schrift aufgesetzt: nicht zu dem Ende, daß ich etwan nothwendig Recht haben müßte; denn ich weiß gar wol, daß irren menschlich sey: sondern nur um zu zeigen, daß ich *bona fide* aus einiger Ueberlegung, und aus keinem Vorsatz Neuerungen anzufangen, (wie ich denn überhaupt nicht zugebe, daß in diesen Thesibus was neues / und zugleich was anstößiges / anzutreffen sey,) auf die in meinen kurzen Thesibus befindliche philosophische Lehren und Meinungen gekommen.

Im übrigen bin erbötig, entweder auf Art eines Anhangs etwas an meine Theses hinten andrucken zu lassen, um selbige zu erklären; oder aber alle diejenigen Theses, worwider *Eu. Magnificenz* und meine hochzuehrende Herren was zu erinnern haben, wegzulassen. Dahero gelanget an Dieselbe mein gehorsamstes Bitten, mir unter einer von beyden iest angeführten Bedingungen die öffentliche Haltung meiner 8 Disputationum wieder frey zu geben: sonderlich, da nicht nur meine 8 Respondenten sich bereits Unkosten gemacht, und keiner von uns hierbey etwas versehen, indem wir die Theses zu gewöhnlicher Censur übergeben; sondern auch, weilten *Se. Königl. Maj. unser Allergnädigster König* und Herr diese Art der Academischen Uebungen so nachdrücklich und allergnädigst anbefohlen. In gewisser Hoffnung daß meinem so gerechten *petito* werde deferiret werden, verharre mit aller ersinnlichen Hochachtung

ut supra

D. F. H.

Beys



**Beilage**  
 zu  
**Doctor Hoheisels**  
**Memorial**  
 dessen Thefes betreffend.

*[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text appears to be a preface or introduction to a memorial.]*



**Korte**





Kurze Erklärung und Beweis dererjenigen  
Sätze / welche dem Verlaut nach anstößig  
zu seyn geschienen / so viel mir hievon zu  
Ohren kommen / wobey zugleich denen Ein-  
würffen begegnet wird. M

**S**ie und bevor ich zur speciellen Erklärung meiner Sätze schreite, halte vor nöthig zu seyn, von denenelben überhaupt etwas anzuführen. Ich habe nemlich kein System und zusammenhangende Lehre in diesen wenigen Blättern vortragen wollen, sondern bloße kurze Sätze oder Theses, und zwar *controversas*, oder solche, wobey die jungen Leute Gelegenheit hätten, im öffentlichen Disputiren sich zu üben. Nun ist kein Mensch, wer der auch sey, in solchen kurzen Sätzen sich so deutlich zu erklären vermögend, daß keine Gelegenheit übrig bleibe, daraus etwas gefährliches oder falsches zu erzwingen. Zudem richtet man mit allem Fleiß dergleichen kurze DisputirSätze dergestalt ein, daß man mit einer vernünftigen (ja auch wohl ausgekünstelten) Erklärung sich im Respondiren helfen könne; indem, wie gedacht, solche Theses bloß des Disputirens und derer Uebungen wegen abgefaßt werden. Daß ich aber solche kurze Sätze, und nicht ganze große Disputationes, geschrieben; darinnen habe mich nach dem allergnädigsten königlichen Befehl vom 16. Septembr. 1723. gerichtet, da Seine Königliche Majestät unser allergnädigster König und Herr die Haltung derer Disputationen sonderlich anbefohlen, und gewollt, es sollten die Professores zu Haltung der Disputationen die Hand bieten / und dahin sehen / daß die Disputirende nicht mit großen Kos-  
ten

sten beschweret / und dadurch von solchem nützlichen Werck abgeschrocket würden. Ohngeachtet ich nun nicht Professor bin, auch als ein Fremder darum hiesigen Orts noch nicht anhalten wollen; so habe doch als ein Doctor legens sowol Juris als Philosophiz meiner Schuldigkeit zu seyn erachtet, dem angezogenen allergnädigsten Befehl gemäß mich aufzuführen: massen der Inhalt desselben so beschaffen, daß sich dessen die Doctores auf Universitäten überhaupt anzunehmen haben, worunter mich ohnstreitig werde rechnen dürfen, weil ich nicht nur auf hiesiger Universität die Doctor-Würde erhalten, und mich als Leipziger-Magister Philosophiz bey der hiesigen hochlöblichen Philosophischen Facultät *in iure legendi & disputandi* abgefunden sondern auch (ohne Ruhm zu melden) in meinen Collegiis durch den göttlichen Segen ein zimlich zahlreiches Auditorium habe. Ich gehe demnach bey diesen Thesibus mit einer sehr honnèteren der Königl. Ordre gemässen, und, wenn ich nicht irre, lobenswürdigen Sache um. Dahero würde ich Gerogenheit und einiges Nachsehen verdienen, wenn ich gleich in einem und dem andern Satz (welches ich aber zur Zeit noch nicht einsehen oder einräumen kan) irren sollte.

Es können auch dergleichen Theses keinem anstößig seyn, indem aus selbigen niemand eine Disciplin erlernen wird; wie denn auch einem jeden freysethet, so gar ungebeten, bey juristischen und philosophischen Disputationen auf hiesiger Universität zu opponiren, und dem Respondenti oder Praesidi das Gegentheil darzuthun. Ferner so ist fast weltkündig, daß die hiesige Universität ihren floriranten Anfang der Freyheit, seine Meynung öffentlich vorzutragen, grosentheils zu danken habe: und diese Freyheit ist mir auch bisshero in juristischen Materien verstattet worden; indem unter denen ohngefähr 10, theils Disputationibus, theils Programmatibus, iederzeit etwas entdeckt, welches andere vor mir nicht eingesehen. Da auch vor einiger Zeit in einem *Tractat de Ideis* die Gründe vernünftig zu gedenken auf einen ganz neuen Fuß gesetzt; so hat die Königl. Preussische Societät der Wissenschaften daher Gelegenheit genommen, mir eine Stelle unter ihren Membris einzuräumen, zum offenbaren Kennzeichen, daß man diejenigen Leute nicht anseindet, sondern vielmehr zu fernerm Fleiß anspornen solle, welche sich bemühen, nach ihrem Vermögen zur Aufnahme und Ausbesserung der Wissenschaften etwas beizutragen.

Dennoch habe in diesen Thesibus die Schrancken der erlaubten Freyheit nicht überschritten: indem meine Theses von *Ihro Excell. dem Herrn Ordinario illustris Facultatis Juridicae* censurirt, und eigenhändig unterschrieben worden. An diesen aber bin ich gewiesen, dergleichen disputaciones zur Censur zu

überreichen; indem dieselbige das Recht der Natur betreffen, welche Disziplin diese Facultät unter ihren Bezirk rechnet. Daß aber auch in meinen Thesibus nichts Unstößiges sey / will ich nunmehr ins besondere zeigen, und im Namen Gottes zur wirklichen Erklärung deroerselben schreiben.

**Ich lehre in der  
Disputatione I. Th. I.  
folgendes:**

Disp. I.  
Thes. I.  
Ob das  
Recht der  
Natur mit  
uns geböh-  
ren werde?

Das Recht der Natur wird so wenig mit uns geböhren / als die *Ethic*, *Politique*, die natürliche Gottesgelahrtheit / *Mathematique*, *Ca. &c.* Denn wenn man spricht / das Recht der Natur werde mit uns geböhren; so hat solches bloß den Verstand / daß der Mensch mit einer *Disposition* oder einem Ansatz der Vernunft von Natur begabet sey / wessen wenn er sich recht bedienet / so könne er sich selbst gelassen / ohne Zuehülfe einer übernatürlichen Offenbarung / die Vorschriften des Rechts der Natur durch eigene Schlüsse erreichen und verstehen. *Hey Gelegenheit des Pufendorffs L. I.*

Es ist aus  
dem Herrn  
von Pufend.  
genommen.

Es sind dieses fast dieselben Worte, dero sich der selige Herr *Baron von Pufendorff* in dem angezogenen Orte bedienet. Man muß aber / spricht er, vor allen Dingen als einen gewissen Satz annehmen / es sey einem jeglichen Menschen / wenn er ein genugsames Alter erreicht und seinen gesunden Verstand hat / soviel gleichsam von einem natürlichen Lichte übrig / daß er nach vorhergehender Übung in der Kunst zu schließen und gebührender Ueberlegung zum wenigsten die allgemeinen Vorschriften / die uns ein ehrbares und ruhig zu führendes Leben anweisen / richtig und wol begreifen / zugleich auch urtheilen könne / es sey selbige der innersten Beschaffenheit des Menschen gemäß.

Die Wahrheit dieser Sache deutlich darzuthun, ist was leichtes. Es haben nemlich schon lange *Aristoteles* (dessen Philosophie in denen *Libris symbolicis* der Lutherischen Kirche vor die beste erkläret wird) und mit ihm so viele gelehrte Leute, ja selbst

selbst verschiedene annoch lebende hochverdiente Männer bey hiesiger Academie, in ihren Schriften gelehret: daß kein Begriff in unserm Verstande anzutreffen / den wir nicht zuerst durch der Gebrauch und Veranlassung derer Sinnen uns zuwegengebrachte. Folglich haben wir auch von Natur keinen Begriff vom Todschlag, vom Contract, vom Ehestand, und so weiter. Wovon ich keinen Begriff habe, davon kan ich ohnmöglich wissen, ob es erlaubt, geboten, oder verboten sey. Da nun aber hiervon das Recht der Natur uns unterrichtet, so folget, es werde selbiges nicht mit uns geböhren. Gleichwol aber, wenn wir diese menschliche Handlungen mit unsern Augen sehen, oder davon hören, ingleichem vermittelst derer äußerlichen Sinnen und des Ingenii sie uns als möglich vorstellen, so sind wir vermögend zu schliessen, was dabey recht oder unrect, verboten oder zulässig sey. Wir brauchen keiner Offenbahrung, wenn wir schliessen, der Todschlag sey im Kriege erlaubt / der Obrigkeit die Ausübung derer Lebensstrafen anbefohlen / denen aber, die solches aus Neid, Rachgier, oder Gewinnsucht, thun, verboten.

Also, sage ich, kan man endlich die Worte dererjenigen, wenn man sie in einem uneigenlichen und verblüemten Verstand nimmt, erklären, welche da sprechen, das Recht der Natur werde mit uns geböhren. Gleichwie ich aber vor meine Person lieber deutlich als verblümt rede, also will ich nicht eben in meiner Thesi diese Redensart annehmen, und mich anheischig machen, mich derselben immer in eben dem verblüemten Verstand zu bedienen; sondern ich erkläre vielmehr nur die Redensart anderer / und befeisige mich in meinen eigenen Gedanken und Sätzen der Deutlichkeit.

Th. II.

vom Gewissen und Gesetz / ob und in wie fern beydes zur Richtschnur der menschlichen Handlung diene.

## Meine andere Thesis ist:

Ob die Richtschnur der menschlichen Handlungen das Gesetz oder das Gewissen sey / ist ein bloßer Wortstreit.

Das Gewissen nenne ich eine Ueberzeugung / welche bey ruhigem Gemüth nach geschעהer genugsamer Ueberlegung in uns entstanden / von der Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit unserer eigenen Handlungen. Die Gerechtigkeit aber ist eine Uebereinstimmung unserer Handlungen mit des

nen Gesetzen. Wer also sein Gewissen vorschützen will, der muß die Gesetze verstehen. Diesemnach

Thef. III. Wer die Gesetze nicht weiß / der hat kein Gewissen / und wird bewiesen. Kan sich darauf nicht verlassen / oder selbiges vorschützen / so wenig wie ein Tauber auf seine Wissenschaft vom Schall und Thon sich berufen kan; sondern jeder muß nothwendig dem Gewissen anderer folgen /

Thef. II. das ist, Verständige um Rath fragen, die ihn nach ihrem Wissen belehren. Da nun also kein Gewissen seyn kan ohne die Gesetze, und wir die Gesetze auf unsere Handlungen nicht anwenden können ohne Ueberlegung und ohne Gewissen; so muß unwidersprechlich folgen, daß kein Gesetz uns zur Richtschnur dienen könne ohne Gewissen, und kein Gewissen seyn könne ohne Gesetz: folglich ist es einleuchtend, ob ich spreche; unser Gewissen oder die Gesetze verbinden uns. Hiermit nun wäre die Wahrheit der andern und dritten Thesis erwiesen.

Es wird einem Einwurff von der wahrscheinlichen Ueberzeugung des Gewissens abgeholfen. In meiner Erklärung des Gewissens habe ich gesagt, es müsse nach vorhergehender Uebertretung eine Ueberzeugung in uns entstehen: diese Ueberzeugung muß pro substrata materia, oder nach Beschaffenheit derjenigen Sache, von welcher unser Gewissen urtheilet, verstanden werden. Da nun viele Sachen sind, die keine andere als eine wahrscheinliche Wissenschaft leiden; (wie aus denen neueren und richtigern Logiquen bekannt ist: \*) so schliesse ich hierdurch die wahrscheinliche Ueberzeugung keinesweges aus.

Vielmehr ist bekannt, daß ein Richter, wenn er das Urtheil seines Gewissens gemäß abfassen will, nach Anleitung derer Gesetze und Acten sprechen müsse. Gleichwol aber werden die res facti oder geschene Dinge in denen Acten sehr selten anderst als nach denen Regeln der historischen probabilität ausgemacht und erwiesen. Hierdurch wird vermuthlich der Einwurff wegfallen, den man, dem Verlaut nach, wider meine Thesis II. gemacht.

Thef. IV. Es kan aber niemand überzeuget werden, der nicht vorher wird bewiesen. die Sachen reifflich überleget. So lange nun noch jemand mit der Ueberlegung, ob seine Handlung rechtmäßig sey, oder nicht, be-



beschäftiget ist; so lange ist nur erst der Grund zum Gewissen, und Anfang desselben, wiewol noch keine Ueberzeugung, mithin kein wirkliches Gewissen, da: folglich

ist ein so genanntes zweifelhaftes Gewissen kein rechtes Gewissen;

sondern es muß die Handlung so lange nachbleiben, bis wir von der Gerechtigkeit derselben genugsam überzeugt sind.

Es halten also auch diese 3 Theses nichts Verdächtiges in sich, und fließen unwidersprechlich aus der Definition oder Erklärung, die ich vom Gewissen gegeben. Will nun jemand diese läugnen, der muß mir eine andere Definition geben. Thut er aber dieses, so will ich offenbar darthun, daß daraus Socinianische Lehren folgen werden.

Sch gehe ad Thesin V. fort; da es heißt:

Der Geld/Geiz/ der Ehr./Geiz und die Wollust / werden nicht mit uns gebehren / sondern allererst durch die übele Gewohnheit und verderbte Erziehung hervorgebracht. Bey Gelegenheit des Pufend. L. I. c. 1. §. 12.

Der Ehrgeiz ist eine böse Fertigkeit des Willens/Vorzüge vor andern Leuten zu begehren / um in diesen Vorzügen seine wahre Belustigung der Seelen zu finden.

Der Geldgeiz ist eine böse Fertigkeit des Willens die in einer Begierde besteht / Eigenthümer an sich zu bringen / um sich an dem bloßen Besitz dererelben zu belustigen. (Dahero wird er in der Heil. Schrift Augenlust genannt.)

Die Wollust ist eine böse Fertigkeit des Willens vermittelst deren man begehret den Genuß und die Empfindung dererjenigen Annehmlichkeiten / welche GOTT mit denen natürlichen Handlungen / womit er unsere und unsers Geschlechts Erhaltung suchet / verknüpffet hat; / bloß um dieser Annehmlichkeiten theilhaftig zu werden / ohne Absicht auf die angeführte Endzwecke GOTTES. Also ist zum Exempel mit dem Essen und Trinken, wenn uns hungert und durstet, eine angenehme Empfindung verknüpffet, welche noch zur Zeit kein Laster ist, ja so natürlich und nothwendig entstehen muß, als es uns schmerzt, wenn wir uns woran verbrennen. Wer nun bloß dieser Annehmlichkeiten

Disput. I.

Thef. V.

Das Geld.

Geiz/ Ehr.

Geiz und

Wollust /

nicht mit

uns geboh-

ren werde.

Erklärung

dieser drey

Laster.

Feiten wegen isset und trincket, ohne auf seinen Hunger und Erhaltung zu sehen; derselbe heisset Bollüstig.

Der Autor beweiset seine Thesen mit zwey Gründen. Alle 3 Gemüths-Begierden sind *habitus* oder Fertigkeiten: da wir nun keine einzige Fertigkeit, sondern nur bloße *Dispositiones*, d. i. Ansätze oder Neigungen / mit uns auf die Welt bringen; so folget nothwendig, daß auch diese böse Fertigkeiten nicht mit uns geböhren werden. Ferner weil wir den Begriff vom Gelde und Eigenthümern, von Vorzügen vor andern Menschen, endlich den Begriff derer äußerlichen Dinge, welche die Sinnen belustigen, nicht mit uns auf die Welt bringen.

Daß die Erziehung diese Laster in uns regemache / wird deutlich bewiesen / und die aus geschlossen / daß nothwendig eine Erb-Sünde seyn müsse. Ich sage ferner in meiner Thesi, daß diese böse Fertigkeiten in uns produciret, protrahiret, oder zum Vorschein gebracht werden theils durch die böse Gewohnheit, theils durch die üble Erziehung. Was die Erziehung betrifft, so ist ja ganz bekannt, daß nichts gemeiners ist unter den Leuten, sowol vornehmen als geringen, als daß man die Kinder durch Versprechung und Darreichung des Geldes, wolthätender Dinge, ingleichem durch die Schmeicheln, sie würden, wenn sie fleißig leuneten, vornehme Leute in der Welt werden, zum Kirchen-gehen, zum Fleiß, und zu allem übrigen Guten, antreibt. Hierdurch aber zwinget man sie recht, daß sie die angenehme Empfindungen auf der Zunge, die Vorzüge vor andern Menschen, und endlich das Geld und Gut, zu denen letzten Absichten alles ihres Thuns und Lassens machen. Ich halte dieses vor eine derer größten unter denen unerkannten und sehr gebräuchlichen Sünden, wovon zu seiner Zeit (wenn mir Gott Leben, Gesundheit und Freyheit zu seiner Zeit (wenn mir Ethique ausführlicher handeln werde.

Jedennoch aber, weil dergleichen Versprechungen das Gemüth derer kleinen Kinder alsofort einnehmen; dahingegen die Lehren vom Willen Gottes ihnen bey weitem nicht so begreiflich sind: so zeigt dieses deutlich, daß in ihrem Willen und Verstände ein Mangel alles Guten, und hinz gegen ein Zunder, der alsofort die Materien zum Goltgeiz, Ehrgeiz und Bollust, auffängt und anglimmen läßt, verborgen liege.

Gesetz

Geleert aber auch, es wüchse ein Mensch von ohngefähr ohne alle Erziehung auf, so würde er sich selbst gelassen durch seine eigene böse **Gewohnheit** von selbst auf diese Lasten verfallen, es würden auch selbige bey ihm habieuel werden: und ist hierbey hauptsächlich zu mercken, daß die übele **Gewohnheit** nicht etwan willkürlich/ sondern in der That nothwendig ist. Denn ein Mensch, der in der Wüsten außer allem Umgang mit andern Leuten lebete, würde doch nothwendig vom Hunger und Durst geplagt werden. Fände er also denn etwas, das er zerkauen und bequem hinunter schlucken könnte, ingleichem das durch seine Nässe die Hitze im Munde, welche der Durst verursacht, stillete; würde er solches zu sich nehmen: von einer Sache würde er auf die andere fallen. Nun schmacket aber eines besser als das andere. Käme ihm Honig vor, würde ihm dieser eine weit angenehmere Empfindung verursachen, als Eicheln, Gras, oder Wurzeln: und eben dieser Annehmlichkeit wegen würde er öfter davon essen, als ihn der Hunger dazu triebe, d. i. er würde im Essen wollüstig seyn, und durch dieses oftmalige Essen oder **Gewohnheit** sich diese böse Fertigkeit der Wollust zuziehen. Ehe er nun in sich selbst gieng, und von denen Creaturen auf den Schöpffer, ferner auf dessen Willen, ingleichem auf dessen Absicht bey dem uns eingepflanzten Hunger und Durst schlösse, würde viel Zeit weggehen, ja unter 20 Menschen würde kaum einer auf diese Gedanken kommen, weil dazu die Anwendung einer sehr geübten Vernunft erfordert wird, die wir kaum mit vieler Mühe recht brauchen lernen, obgleich ein Mensch dem andern mit seiner Arbeit und Vernunftschlüssen die Hand bietet, welches in der Einsamkeit nicht einmal anginge.

Wor demnach erwäget, daß die Menschen aus einer natürlichen Nothwendigkeit zum Essen und Trincken getrieben werden, ingleichem daß Honig nothwendig besser schmacket als Disteln, und daß den Menschen täglich mehr als einmal hungert und durstet, hingegen er nicht so leicht Vernunftschlüsse von Gott und dessen Willen auf sich selbst machen kan; der muß gesehen, daß die böse **Gewohnheiten** / und dadurch zugezogene böse **Fertigkeiten** / in uns unumgänglich entstehen müssen. Aus diesen beyden Gründen aber von der Erziehung und **Gewohnheit**

Daß auch die böse Gewohnheit ohne alle Erziehung diese Lasten hervorbringe / wird erwiesen / und hieraus abermal auf die Erb-Sünde geschlossen.

heit erhellet eben sonnenklar die Erb-Sünde, oder *proclivitas in mala*, wie ich bald noch deutlicher beweisen will.

Dem Ein-  
wurf wird  
abgeholfen/  
da man die  
Worte des  
Auctoris  
aus seiner  
andern  
Thesi erklä-  
ren will.

Zwar wendet der Herr Conciptent hierwider ein, daß man meine Worte nothwendig nach Anleitung *Thef. I.* ganz anders verstehen müßte. Denn weil ich daselbst zugebe, das Recht der Natur würde mit uns geböhren, wenigstens in diesem Verstand, daß wir eine Disposition dazu hätten; hingegen in der 5. *Thesi* läugnete, daß Ehrgeiz, Geldgeiz und Wollust mit uns geböhren würden: so müßte dieses, *vi oppositorum*, oder in Ansehung dessen daß allhier ein Gegensatz vorkäme, dergestalt erklärt werden, daß ich nicht einmal die Disposition zugebe. Allein ich antworte: 1) Man könnte diese Erklärung mir alsdenn aufdringen, wenn ich ein vollkommenes *Systema* geschrieben, und zwar in eben der Materie diese Redens-*Art* so erklärt hätte; welches, daß es sich beydes ganz anders finde, giebt der blase Augenschein. Ferner und zum 2) so habe ich diese 5 *Theses* der ersten Disputation wol aus 20 andern *Thesibus* herausgesucht, worüber ich vorher *privatim* in meinem Collegio disputirt gehabt: daher ich bey dieser 5ten *Thesi* nicht so genau an die erste gedacht, sonderlich da meine beständige Occupation und mein Nachsinnen nicht auf Wörter-Krämerey, sondern vielmehr auf die Sache selbst, gerichtet ist. Es ist auch 3) hauptsächlich zu erwägen, daß ich die Redens-*Art*, das Recht der Natur wird mit uns geböhren / im geringsten nicht wie die meinige / sondern vielmehr als eine fremde / und zwar verblünte / hingesehet, die ich deutlich erklärt. Siehe die Erklärung *Thef. I.* am Ende.

Der Auctor  
widerspricht  
nicht in die-  
ser *Thesi*  
dem Herrn  
von Pufen-  
dorff.

Wenn ferner eingewendet wird, ich hätte in dieser *Thesi* vom Herrn Baron von Pufendorf abgehen wollen, der am angezogenen Orte die *Inclination* und *Zuneigung* zum Bösen behauptet; so kan dieses aus meinen Worten keineswegs ergewungen werden. Denn wenn ich in meinen *Thesibus* wirklich von ihm abgehe / (welches doch sehr selten geschieht,) so sehe ich ausdrücklich: *Dissentit Pufendorf*; oder, Pufendorf ist mit mir uneinig: dahingegen, so oft ich etwas von seinen Sätzen mit andern Worten gegeben, die mir etwan deutlicher geschienen, ingleichem bey Gelegenheit seiner Gedanken auf fernere daraus fließende Schlüsse oder Anmerkungen gefallen; so heißt es, wie eben in dieser *Thesi*: *Occasione Pufend.*  
d. i.

d. i. bey Gelegenheit des Pafendorfs. Die Gelegenheit aber zu dieser Theil ist folgende: Er redet von einer natürlichen Zuneigung zum Bösen; selbige gebe ich zu: Hieraus aber schliessen einige, daß solche Zuneigung alsofort in Ehrgeiz, Geldgeiz und Wollust bestehe; und eben hierwider disputire ich.

Die übrige Einwürffe und daraus gemachte höchstgefährliche Folgerungen kommen alle mit einander, wie ein bloßer Anfänger in der Weltweisheit mit Händen greifen muß, auf 2 Sätze an. Nämlich 1) es wird bey dem Anfang derer Anmerkungen vor eine ausgemachte Sache, die ohne allen Beweis klar ist, angenommen, daß Wollust / Ehrgeiz und Geldgeiz / eben soviel heisse als Erb-Sünde. Denn da ich in meiner Theil der Erb-Sünde nicht mit einem Buchstaben gedacht, sondern nur von angeführten 3 Lastern geredet; so fängt doch der Herr Concipient gleich an: In dieser Theil wird die Erb-Sünde auf die größte Art geläugnet. Daß sich aber von meiner Theil auf die Erb-Sünde schliessen lasse, beweist er mit keinem Wort, sondern folgert nur immer darauf los, was aus der Läugnung der Erb-Sünde vor entsetzliche, jämmerliche und klägliche Lehren fließen. Zum 2) spricht er, ich leite die gedachte 3 Laster aus dem Umgang mit lasterhaften Menschen her, und da schüttet er wiederum einen ganzen Haufen Folgerungen aus der Conversation und Umgang heraus. Wenn ich nun beweisen werde, daß der erste Satz ein geringes und mit leichter Mühe zu widerlegendes Vorurtheil / der andere aber eine offenbare Verdrehung und Verfälschung meiner Worte in sich halte; so werden verhoffentlich alle hieraus gezogene Bemessungen und Zunöthigungen wegfallen.

Betreffend (damit ich vom letzten anfang) die Verdrehung meiner Worte / so habe ich gesagt: der Ehrgeiz, Geldgeiz und Wollust, würden bey uns durch die Gewohnheit und Erziehung hervorgebracht. Anstatt des Worts Gewohnheit aber setzet der Herr Concipient Conversation oder Umgang mit lasterhaften Menschen / deren ich doch in meiner Theil nicht die geringste Meldung gethan. Ist dieses aus Irrthum geschehen, so ist selbiger ungemein hart, und zeigt eine große

§ 2

Heffe

Die übrige Einwürffe des Herrn Gegners kommen auf zwey Haupt-Sätze an.

1) Man nimmet als was Ausgemachtes / daß Geldgeiz / Ehrgeiz und Wollust / soviel heisse / als Erb-Sünde.

2) Erwidert anstatt Gewohnheit / Umgang mit lasterhaften Menschen gesetzt.

Der letztere Haupt-Satz hält eine offenbare Verfälschung der Worte des Auctoris in sich.

Heftigkeit der Affecten an, die ihn, und zwar gleich bey dem Anfang seiner Deduction dergestalt eingenommen, daß er spornstreichs zu denen gefährlichen Folgerungen fortgeeilet, ohne zu bedencken, daß Umgang und Gewohnheit so sehr unterschiedene Dinge, wie Kraut und Rüben sind. Die *Conversation* oder der Umgang ist eine Handlung der Menschen/ da sie sich zu andern Menschen gefallen/ mit welchen sie Unterredungen und andere Geschäfte zur menschlichen Nothdurfft/ Bequemlichkeit/ Erkenntniß und Ergözung/ vornehmen. Die Gewohnheit hingegen ist eine offemalige Wiederholung einerley Handlungen/ welche verursacht/ daß uns selbige nachgehends leicht von staten gehen / ja daß solche / insofern sie ein Vergnügen mit sich führen/ gänzlich zu unterlassen endlich nicht in unserm Vermögen ist. Wenn man diese beyde Begriffe gegen emander hält, so hätte man Ursache es vor eine Beschimpfung und Prostitution von mir anzunehmen, wenn ich den Unterscheid zwischen beyden ausführlich zeigen wollte. Ich will nur darthun, wieviel diese Verdrehung am gegenwärtigen Ort auf sich habe. Wenn ich sagte: Ein Mensch bringet nicht die Fertigkeit zu kauen mit sich auf die Welt / sondern er lernet durch die Gewohnheit kauen; so wäre dieser Satz richtig. Wollte man aber statt der Gewohnheit/ Umgang mit andern / oder *Conversation*, setzen; so würden freylich lauter falsche Schlüsse daraus folgen. Denn (man bedencke doch) das Kauen ist allen Menschen gemein und *universal*, (falls sie anderst Zähne haben;) wie kan denn nun der Umgang mit andern/ als was besonders / der Grund und die Quelle einer *universellen* Fertigkeit seyn? Dugeschweigen daß *contra principia rationis* eine *particularis causa*, so sich in der *Conversation* befindet / zum *fontē* eines *universalen effectus* gemacht wird / oder der *universalis effectus*, das Kauen aller Menschen / von einer *particulari causa*, die dazu auch nur *accessoria* ist / her *deriviret* wird. Ferner / woferne die Fertigkeit zu kauen aus dem Umgang und *Conversation* entsethet / so ist die Fertigkeit zu kauen nicht *universal*. Und wenn sie auch *universal* wäre / so ist es doch eine solche Fertigkeit die sich der Mensch von ihm selbst / ohne daß man ihm die Zähne ausschläge / abgewöhnen könnte. Siehe die 1. II. und IIIte Anmerkungen des Herrn *Concipienten*. Alle diese Einwürffe aber würden meinen wahren und richtigen Satz vom Kauen nicht widerlegen. Gewiß, die Gewohnheit zu kauen ist nicht in unserer Willkühr. Wollten wir nicht Hungers sterben, so müßten wir auch außer aller *Conversation* mit andern Menschen nothwendig kauen. Und eben so verhält

es sich auch mit dem Geldgeiz, Ehrgeiz und Wollust. Die Gewohnheit, Handlungen, die zu diesen Lastern gehören, vorzunehmen, ist nicht in unserer Willkür; es ist auch keine *causa particularis* und *accessoria*, sondern vielmehr eine *causa universalis* und *necessaria*, wie ich oben gezeigt, da ich die Worte, die in meiner Thesi der Gewohnheit Meldung thun, erklärt habe. Wo bleibet nun der Herr Concipient mit seinen Folgerungen und Einwürffen, die alle über die *Conversacion* roukiren? Aber, sollte man wol glauben, daß diese Verfälschung und Verdrehung meiner Worte ein bloßer Irthum gewesen; oder vielmehr muthmassen, daß was hinterlistiges hierunter verborgen liege? Ich will das erstere aus christlicher Liebe glauben. Zwar könnte der Herr Concipient vielleicht einwenden, daß *Consuetudo* im Lateinischen nicht nur Gewohnheit, sondern auch Umgang bedeute. Allein wenn *Consuetudo* vor Umgang genemmen wird, so wird allezeit (soviel ich Exempel weiß) irgend einer Person Meldung gethan, mit welcher man umgeht. Es heist: *est mihi tecum consuetudo, tua consuetudine utor* &c. &c. Wenn aber *consuetudo* ganz allein gesetzt ist, bedeutet es Gewohnheit. Und dieses kan dem Herrn Concipienten nicht unwissend seyn, als welcher sich durch seine sehr grose Verdienste gegen die lateinische Sprache weit und breit bekannt gemacht, ja dessen Lebens-Art ehedessen darinnen bestanden, daß er Latein gelehret. Was noch mehr, es wäre der Billigkeit gemäß gewesen, daß der Herr Concipient, im Fall er nicht eigentlich gewußt, was meine Worte bedeuteten, die vernünftigste Erklärung erwöhlet hätte, nach der Lehre des sel. Herrn D. Luthers über das achte Gebot: Wir sollen Gott fürchten und lieben / daß wir unsern Nächsten nicht fälschlich belügen / verrathen / affterreden / oder bösen Leumund machen; sondern sollen ihn eines schuldigen / gutes von ihm reden / und alles zum Besten kehren. Denn falls dergleichen Auslegungen angiengen, so hat das Wort *consuetudo* im lateinischen noch einen dritten *Significatum*, woraus noch viele buntere *Conclusiones* geflossen wären.

Was zum zweyten das Vorurtheil betrifft, da der Herr Concipient als eine ausgemachte Sache annimmt, Wollust, Ehrgeiz und Geldgeiz zusammengenommen, sey so viel als Erb-Sünde; so hätte er diese Gleichheit vor allen Dingen beweisen sollen. Solches aber hätte auf diese Art geschehen müssen, daß die *Definitiones* von diesen 3 Lastern / und nachgehends von der Erb-Sünde / sein deutlich ohne verblümte

Der erstere Grund-Satz des Herrn Gegners beruhet auf einem thwachen Vorurtheil.

Redens:

Redensarten angeführet, alle 4 Definitiones gegen einander gehalten, und endlich hieraus geschlossen wäre, daß diese Begriffe entweder gänglich einerley / oder doch einer in dem andern enthalten wäre, so wie ich oben aus der Erklärung des Gewissens geschlossen habe, daß der Begriff des Gesetzes darinnen nothwendig verborgen liege. Allein eine einzige richtige Definition ist schwerer, als ehliche tausend Consecraria, die man hinsetzet, und statt des Beweises nur sagt: Wenn der Herr Auctor dieselbe läugnen will, daß sie aus seiner *Thesi* folgen / so ist er rasend; oder, (mit vieler Hochachtung von ihm zu sprechen,) er muß eines blöden Verstandes seyn / daß er selbst nicht weiß was er *starrirt*. Derjenige der keine Definitiones giebt, und immer ins Gelag hinein folgert, derselbe weiß, recht eigentlich davon zu reden, selbst nicht, was er *starrirt*. Allein da ich meine Worte mit deutlichen Begriffen und Definitionibus verknüpffe, so wird wol dieser Verdacht auf mich leichtlich hinwegfallen. Da ich nun also bereits oben die gedachten 3 Laster deutlich definiret, und aus der Definition mit 2 unumstößlichen Gründen unwidersprechlich dargethan, es sey so unmöglich, daß selbige mit uns gebohret werden, wie es nicht angeht, daß einer das Schneider-Handwerck, oder auch eine unvollkommene Wissenschaft wie er das Bügel-Eisen oder die Neher-Nadel gebrauchen solle, mit auf die Welt bringen könnte: Also will ich auch icho die Erb-Sünde erklären, und deutlich zeigen, daß diese gleichwol mit uns gebohret werde, wenn wir gleich nicht den Geldgeiz / Ehrgeiz, und die Wollust, mit uns auf die Welt bringen. Die Erb-Sünde ist der von Natur und vom ersten Augenblick der menschl. chen Geburt an in dem Menschen vorkommende Mangel alles Guten / und Neigung zu vielem Bösen, die sich in allen unsern Gedanken / Gebährden und Bewegungen / äussert. Gutnenne ich, was mit dem Willen Gottes übereinkommt: Böse / was davon abweicht. Da nun denen Kindern alle Begriffe von Gott und dessen Willen von Natur mangeln, folglich sie ihre Handlungen ohnmöglich darnach einrichten können: weil sich ferner also fort in ihnen der Eigensinn / Zorn / Ungedult / Rachgier / u. s. w. äussert; alles dieses aber mit dem Willen Gottes streitet: so haben sie den Mangel alles Guten und die Neigung zu vielem Bösen, d. i. die Erb-Sünde, an sich. Ich sage mit Fleisch, die Neigung zu vielem Bösen: denn daß die Kinder die Neigung zu allem Bösen gleich von Natur haben sollten, wird wol kein vernünftiger Mensch sagen. Denn sonst müßte folgen, daß alle Kinder die Neigung sich am Brandwein zu besaufen, ingleichem den ganzen Tag *Billard* oder *Carren* zu spielen, an sich haben müßten; welches lächer-



kicherlich wäre zu statuiren; indem viele Menschen zeitlebens nicht einmal zu dieser Art böser Handlungen geneigt sind. Es ist also schon genug zur Erb-Sünde, viel Böses an sich haben. Da nun viel Böses im menschlichen Gemüth seyn kan, das deswegen nicht Geldgeiz, Ehrgeiz und Wollust ist, und daraus herfließt; so muß nothwendig folgen, daß die Kinder gar wol die Erb-Sünde an sich haben können, wenn sie gleich noch nicht hochmüthig, geizig oder wollüstig seynd. Und dieses hatte ich zu beweisen. Wann jemand diese Schlüsse nicht begreifen kan, so schimpfe ich deswegen nicht auf ihn, und spreche, daß er blöden Verstandes, das heißt auf gut teutsch, närrisch oder rasend sey; sondern ich habe mit ihm ein herzliches Mitleiden. So wie aber der Herr Conceipient mich hin und wieder zimlich höhnisch als einen jungen Doctor en bagatelle tractirt, als wird er es mir nicht verdienen, daß ich fast nicht begreifen kan, wie er, und zwar NB. gleich im Anfang seiner Anmerkungen diesen Schlus aus meiner Theis gezogen: Siedurch wird die Erb-Sünde auf die allergrößte Art geläugnet. Ich glaube auch nicht, daß der älteste Philosophus es in der Weltweisheit so weit bringen könne, daß er im Stand wäre alle Paralogismos und falsche Schlüsse derer Leute zu begreifen, auf was Art und Weise sie aus richtigen Grundsätzen herausgebracht und geschlossen worden. Ja wann auch ein Mensch die Gedanken anderer errathen könnte, so wäre ihm dieses dennoch ohnmöglich; indem ich völlig bey mir überfähret hin, daß viele Schlüsse von Leuten gemacht worden, die selbst nicht wissen, wie und woher sie selbige geschlossen; massen sie nicht den Verstand, sondern den Willen, zum Schließen anwenden. Wenn einer den richtigen Grund des Aristotelis annähme: Es ist kein Begriff im menschlichen Verstande anzutreffen/ der nicht durch den Gebrauch und Veranlassung der Sinnen in uns entstanden; es machte aber ein anderer folgende Anmerkungen darüber: Siedurch wird die Auferstehung der Todten auf die größte Art geläugnet; und diese Folgerung kan niemand läugnen/ er müßte denn läugnen wollen: *positis principiis poni principia, & positis premiffis poni conclusionem*; ja er müßte eines blöden Verstandes seyn/ daß er selbst nicht wüßte was er statuiret. Wenn, sage ich, jemand solche Anmerkungen machte, so würde es ohnmöglich fallen, daß ein anderer sein *negarou* *sedes*, oder die Art und Weise solche sonderliche Schlüsse herauszubringen, entdecken könnte. Und ich versichere auf mein Gewissen, und auf meine Ehre, daß ich etliche Wochen lang vergeblich nachgedacht, wie man doch aus meiner Theis auf die Läugnung der Erb-Sünde schließen können. Ich schlug endlich in allen sowol alten als neu-

en Ethiquen und Iconibus animorum die Lehre von denen Temperamenten nach, da ich dann endlich (wie mich deucht, denn Gedanken kan ich nicht rathen,) den Grund zu schliessen, der den Herrn Concipianten hierzu verleitet, in einem sehr schwachen Vorurtheil gefunden habe. Es halten nemlich die neueren Moralisten davor, daß man alle Affecten zum Geldgeitz, Ehrgeitz, und zur Wollust, referiren und rechnen könne. Da nun eben in denen Affecten die Sünde anzutreffen ist, und aber die Kinder bald, wenn sie auf die Welt kommen; Zorn, Ungedult, Eigensinn, u. s. w. von sich bleibeu lassen; (welches ich auch selbst nur kurz vorher gestanden:) so scheint es, als ob derjenige die uns von Natur anklebende Sünde läugne, der da vorgiebt, daß die Kinder diese 3 Haupt-Laster nicht mit sich auf die Welt bringen. Allein ich antworte hierauf: 1) daß auch die Hunde und Katzen Zorn, Rachgier, Neid, u. s. w. an sich haben: wer wolte sie deswegen ehrgeizig oder geldgeizig nennen? Doch ich muß mich hier vor einer neuen Consequenz-Macherey verwahren. Vielleicht mögte man hieraus schliessen, daß ich davor hielte, der Kinder Ungedult, Zorn, Rachgier, &c. &c. sey so wenig sündlich als derer unvernünftigen Thiere. Allein hierwider protestire ich: massen die Hunde kein Gesetz haben, das sie verbindet; wol aber die kleine Kinder: und eben dieses, daß sie solches nicht wissen, ist durch den Sünden-Fall unserer ersten Eltern geschehen, derer Schuld allen ihren Nachkommen in dem uns Menschen unbegreiflichen Gerichte Gottes imputiret und begemessen worden. Ich antworte 2) daß die Herleitung aller Affecten von denen 3 Haupt-Lastern zwar von denen neueren Moralisten, nicht aber von denen alten, geglaubet würde, über dem auch noch so ausge-macht nicht ist. Und warum sollte nicht ein Geldgeiziger ebensovoll zornig werden, wenn man ihn um seine Eigenthümer bringet/ als ein Ehrgeiziger, wenn man ihn beschimpft? Gleichwol aber rechnen die neueren Moralisten den Zorn zum Ehrgeitz. Endlich aber 3) (welches hauptsächlich zu merken) laß das wahr seyn, was die neueren Ethici vorgeben; so kan doch dieses nur von erwachsenen Leuten seine Richtigkeit haben, die bereits wissen, was Ehre/ Eigenthum/ und Annehmlichkeit ist. Den Kindern kan man zwar zur Noth in der allerjartesten Jugend mit einiger Wahrscheinlichkeit schliessen, zu welcher Haupt-Passion sie dereinst, wenn sie erwachsen, incliniren werden: aber darum sind sie noch nicht wirklich dem Ehrgeitz/ Geldgeitz/ oder Wollust/ ergeben. Ein kleines Kind ist zwar zornig und eigensinnig/ aber da um ist es noch nicht ehrgeizig: oder es hat noch keine Begierde, Vorzüge vor andern Leuten zu besitzen. Denn das heist und bedeutet das Wort Ehrgeitz. Hieraus nun wird offen-

bar,

bar, daß, wenn ja allonfalls die Consequenz Macherey meines Herrn Gegeners einigen Grund hat, selbiger in einem bloßen schlechten Vorurtheil bestehe; ind in er die Lehr-Sätze derer neueren Moralisten nach ihren bloßen Worten angenommen, ohne diesen recht nachzudencken und sie zu überlegen. Denn ein Vorurtheil ist ja nichts anders, als eine Meynung von gelehrten Begriffen / die auf Nachdencken und Urtheilungs-Krafft ankommen / aber von jemand ohne genugsame Ueberlegung ins Gedächtniß gefasset worden. Hinweg demnach mit dieser verhassten und hinterlistigen Consequenz: Hiedurch wird die Erb-Sünde auf die allgergrößte Art geläugnet! Folget nun dieser Schluß nicht aus meiner Thesi, so bleibet der Grund und die Ordnung des Heyls von mir unangefasset, auch wird die ganze christliche Kirche von mir und meiner Thesi in guter Ruhe gelassen, aus welcher mich der Herr Conscient mit einer mehr als päpstlichen Macht und Gewalt herausgestossen, und nicht nur zum Soemianer, sondern wol gar zum Juden, Türcken oder Heyden, machen wolten. Siehe die dritte Anmerkung über diese Thesi.

Nun ist noch der letzte Einwurff übrig. Nämlich der Herr Conscient spricht: Auf solche Art ist diese Meynung eine so unstreitige Sache / daß man eben nicht nöthig gehabt hätte / eine besondere Thesi controversam darüber zu machen. Wenn ich auf der Catheder disputirte, so wäre meine Antwort: *contra quam Thesi*? Nothwendig ist dieser Einwurff wider den Titul. Selbiger aber besaget nicht, daß eben alle und jede Theses sehr streitig seyn müssen. Aber wie? wenn diese Theses nicht controvers ist, warum will man mich denn aus selbiger zum Reker, ja zum Unglaubigen, machen? Vielleicht weil man mich nicht versteht? Nun wol, wenn mich also auch die Opponenten nicht verstehen, so haben wir Gelegenheit, der Uebung halber mit einander zu disputiren; und dieses ist der Zweck meiner Thesium controversarum. Sie sind vor junge Leute geschrieben, und habe ich mir nicht eben solche *aliooponentes extraordinarios* vermuthet. Aber es ist auch meine Thesi wirklich controvers. Ein gewisser weltberühmter annoch lebender Mann ist in seiner Sittenlehre der Meynung, daß auch Kinder von einem halben Jahr schon wirklich vom Ehrgeitz / Geldgeitz oder Wollust / eingenommen wären. Man zeige nur, sind ohngefähr seine Worte, solchem Kleinen Kinde einen Ducaten und Apfel zugleich, so wird man sehen, wie eines nach dem Gelde, das andere nach der Naschwaare, greifen werde. Dieses ist ein wahrer Einwurff wider meine Thesi; allein

Es wird einem neuen Einwurff begegnet.

ich

ich antworte, daß das Kind nicht aus Geitz/ sondern vielmehr aus Neugierigkeit/ nach dem Ducaten greiffe, bloß weil er glänzet. Wüßte ein Kind vom halben Jahre schon, wozu der Ducate gut wäre; könnte man es nicht geizig/ sondern vielmehr außerordentlich klug und verständig nennen.

## Disput. III. Thes. I.

Disp. III.  
Thes. I.

Die Grenzen zwischen der Vernunft und Offenbarung sind folgende: Jene schläget uns Mittel vor/ wodurch die zeitliche Glückseligkeit/ sowol des menschlichen Geschlechts überhaupt/ als auch ieder Menschen insbesondere/ könne erhalten werden; diese aber weist uns den Weg zur ewigen Seligkeit: (wovon die Vernunft gar nichts weiß.) Daher/ wenn in der Heil. Schrift *marbematische/ politische/ moralische* und dergleichen Wahrheiten vorkommen; so muß die Vernunft die Bibel erklären. Bey Gelegenheit *Pufendorff. L. I. c. 3. §. 7.*

Bey dieser Thesi kommen sonderlich zweyerley vor:  
1) Die Grenzen zwischen der Vernunft und Offenbarung/ woraus zu erkennen/ in welchen biblischen Materien es sonderlich auf die Erklärung der Vernunft ankömmt.

Es theilt sich diese Thesi in zwey Haupt-Sätze: in dem einen werden die Grenzen zwischen der Vernunft und Offenbarung gezeigt, in dem andern wird gesagt, daß die bloße Vernunft sich selbst gelassen von der ewigen Seligkeit nichts wisse. Wider beyde ist etwas, jedoch untereinander gemänet, von dem Herrn Concipienten erinnert worden. Was den ersten Satz betrifft, so hat mir hierzu der sel. Herr von Pufendorff im angezogenen Orte Gelegenheit gegeben, den man nachschlagen kan. Der ganze Satz aber stehet und wird weitläufig erwiesen in der ohnlängst NB. zu Jesu mit einer Vorrede des Herrn Profess. Gottlieb Scollens gedruckten Klaren und schriftmäßigen Erörterung der Frage: Ob des *Cartesii* Meynung/ dadurch er behauptet/ daß die Sonne stille stehe/ und die Erde sich bewege/ der Heil. Schrift zuwider lauffe? pag. 5. woselbst der Autor unter andern schreibt: Gottes Wort ist uns nicht darum gegeben/ daß wir daraus die *Philosophie* lernen sollen/ sondern uns weise zu machen zur Seligkeit. Wer also etwas

was anders darinnen suchet und forschet / als das ewige Leben; der irret / und weiß die Schrift nicht. Er zeigt auch in vielen Blättern, mit einer großen Menge Sprüche, daß man dieselben nothwendig vernünftig erklären müsse, wenn man sie andrzt verstehen wolle. Ich fürge denenselben nur noch einen einzigen hinzu. Wenn es heisset: **Wer Menschen-Blut vergoßte / dessen Blut soll wieder durch Menschen vergossen werden**; so würde hieraus folgen, daß kein Mensch andern zur Alder lassen, auch die Obrigkeit alle von ohngefähr oder mit einiger Schuld ohne Vorsatz geschehene Todtschläge am Leben bestrafen müsse. Machen wir uns aber einen deutlichen Begriff von der Strafe / daß sie nemlich ein Uebel sey / wodurch ein Unterthan / der ein vorsetzlich Verbrechen begangen/beleget wird / damit alle Unterthanen derselben *Republique* von einem solchen Verbrechen in Zukunft abgeschrockt werden mögen; so wird es sich gar leichtlich geben, auf was vor einen Fall die Lebens-Strafe in der angezogenen Schrift-Stelle gesetzt sey. Diefemnach erkennet die Vernunft in solchen propositionibus, die zum Recht der Natur, zur Politicque, &c. &c. gehören, wenn sie in der Heil. Schrift vorkommen, nicht nur die *subiecta* und *predicata* an sich selbst, sondern auch (welches das vornehmste ist, und hauptsächlich zur Deutlichkeit gehöret, (den *nexum* oder die Verknüpfung und Zusammenhang zwischen denen *Subiectis* und *Predicatis*. Z. E. sie verstehet nicht allein das *Subiectum* Todtschlag, daß es so viel heisse, wie das Verbrechen des Todtschlages; und das *Predicatum*, daß Blut soll wieder vergossen werden / daß es nemlich von einer Lebens-Strafe handele: sondern auch die nothwendige Verknüpfung zwischen dem *delicto* des Todtschlages und der Lebens-Strafe. Denn da das *jus Naturæ* lehret, es solle die weltliche Obrigkeit denen Unterthanen wider die Beleydigung, welche sie sich einander anthun, Sicherheit schaffen; dieses aber die allergrößte Beleydigung ist, wenn man den andern vorsetzlich und unschuldig ums Leben bringet; ferner die Obrigkeit durch ihre Macht und Gewalt nicht andrzt dem Unterthanen Eicherheit schaffen kan, als wenn sie die freventliche Beleydiger durch ein bevorstehendes größeres Uebel, als ihnen aus der Beleydigung Vorthail zuwächst, von dieser abzuschrocken suchet; die Geld-Strafe aber bey Reichem, und etwan eine Leibes-Strafe bey denen Banditen, (wenn diese mit vielem Gelde bestochen werden,) nicht diese Wirkung haben würde: so folget, daß man eine Lebens-Strafe auf dieses höchst empfindliche Verbrechen setzen müsse. Hieraus folget, daß auch die Vernunft dergleichen Propositiones indefinitæ, und dem ersten Anblick nach generaliter, positas einschräncken müsse und könne.

Also folget, daß, wenn einer den andern ganz ohne allen Vorsatz / auch ohne große Unbedachtsamkeit / umgebracht, entweder gar keine Strafe / oder (wenn eine zimliche Unbedachtsamkeit dabey vorgegangen) eine geringere Strafe / Statt habe. In denenjenigen Wahrheiten aber, die über die Vernunft sind, verhält es sich ganz anders. Denn da siehet die Vernunft den *nexum* oder die Verknüpfung zwischen denen Subjectis und Prædicatis nicht ein. Z. E. die Vernunft nimmt diese geoffenbahrte Wahrheit mit dem innigsten Vergnügen an, daß GOTT die Teufel verstoßen, aber die gefallene Menschen aus Gnaden wieder angenommen, und sich ihrer erbarmet. Warum GOTT aber sich der Teufel nicht erbarmet, und warum er hingegen die Menschen erlöset; dasselbe weiß sie nicht. Wenn ja die Vernunft bisweilen davon Muthmassungen anbringt, so laufen sie gemeiniglich mehr auf eine Nat.-Weisheit als Gründlichkeit hinaus. Aus dem nun, was angeführet worden, wird ein verständiger Beurtheiler leicht sehen, was die Worte in meiner Thesi heißen; Die Vernunft soll in *moralischen* Wahrheiten eine Erklärerin der Bibel seyn: und daß hingegen bey übernatürlichen Wahrheiten der Gebrauch der Vernunft weit geringer sey.

2) Die Vernunft weiß nichts von der ewigen Seligkeit.

Einwürffe hier wider.

Betreffend den andern Haupt-Satz von meiner Thesi, da ich behaupte, die Vernunft wisse von der ewigen Seligkeit / wozu die Heil. Schrift uns den Weg weiset / gar nichts; so fulminirt der Herr Concipiente hierauf gewaltig, dessen lateinische Worte ich ins Teutsche versetzt anführen will:

Insonderheit fällt nach dieser Thesi dahin die zur natürlichen Gottesgelahrtheit gehörige Hauptlehre von der Unsterblichkeit der Seelen / weil / wenn man eine Unsterblichkeit setzet, so setzet man auch / daß die Seele nach dem Tode in ihrem Stande bleibe / und also daß sie nach diesem Leben ein ewiges Leben habe: läugnet man aber dieses Leben / so läugnet man auch die Unsterblichkeit der Seelen; und wenn man diese läugnet / so wird die ganze geoffenbahrte Religion vernichtet / und auch die natürliche größtentheils. Daß diese Sätze nach aller Vernunft; Lehre mit einander verknüpfft / ist so offenkundig /

fenbar / daß es niemand läugnen kan, er müßte dann den Gebrauch seiner Vernunft in diesem Stücke gänzlich beyseite setzen. Und also siehet man leyder wol / wie sehr schlecht es um die zusammenhangende Wissenschaft sowol der natürlichen als geoffenbahrten Gottesgelahrtheit bey dem Herrn *Auctore* stehen müsse.

In selbigen sind wenigstens zwey Verdrehungen der Worte des Auctoris enthalten.

In diesen Worten sind zwey bis drey handgreiffliche Verdrehungen meiner Worte vorgegangen. Ein ieder, der nur lateinisch lesen kan, wird aus dem Lexico ersehen, daß die Worte, *Ratio salutem aeternam penitus ignorat*, so viel seyen, als; Die Vernunft weiß von der ewigen Seligkeit gar nichts; hingegen die Worte, *Ratio vitam aeternam negat*, auf teutsch heißen; Die Vernunft läugnet daß ein ewiges Leben sey. Wer hier nicht siehet, daß der Herr Concipient eine Verdrehung meiner Worte gemacht; der muß ein kaltes Bad brauchen. Alle Philosophi und Theologi sagen, daß die Vernunft von dem Satz, **GOTT sey dreys einig / nichts wisse: aber läugnet** sie ihn deswegen? Fällt des wegen die ganze geoffenbahrte christliche Religion über einen Hauffen? Eben also, wenn die Vernunft gleich von der ewigen Seligkeit **nicht weiß / so läugnet** sie dieselbe deshalb nicht, sondern läßt sich erleuchten, und nimmt die göttliche Offenbarung ehrerbietigst an, als welche hierin **völlig und profus über** die Vernunft ist; allein **wider** die Vernunft ist sie nicht. Die andere Verdrehung bestehet darin, daß er die Offenbarung und Vernunft immer unter einander mischet, so daß ein unbedachtsamer Leser meynen muß, ich habe von beyden gehandelt. Und dieses ist auch die Ursache, warum der Herr Concipient hinterlistiger weise nur ein zerstückelt Stück aus meinem Satz, und nicht die ganze Theſis, angeführet; als in welcher ich ausdrücklich sage, daß nicht allein die Offenbarung uns lehre, es sey eine ewige Seligkeit, sondern uns auch den Weg und die Mittel darzu zeige. Die dritte Verdrehung ist, daß er meine Worte, *salutem aeternam*, durch das Wort *vitam aeternam* verfälschet. Denn sonst fällt der ganze Schluß weg: *posita immortalitate animæ ponitur*

tur status animæ post mortem, & sic VITA post hanc æterna; negata hac VITA negatur animæ immortalitas &c. &c.

Es kan nemlich dennoch die Unsterblichkeit der Seelen bestehen, wenn die Vernunft gleich von der ewigen Seligkeit nichts weiß. Also haben z. E. die alten Heyden geglaubet, daß die Seele unsterblich sey, und nach dem Tode in einen andern Körper fahre, ob sie gleich eine ewige Seligkeit nicht statuirtet.

Aber gesetzt, daß ich sagte, die Vernunft wüßte auch gar nichts von der Unsterblichkeit der Seelen, so habe ich doch schon gezeigt, daß deswegen die geoffenbahrte Religion im geringsten nicht wegfiel: ja es fällt auch nicht einmal die natürliche weg. Und wenn der Herr Conciipient wissen will, wie es mit meinem systemate Theologiæ naturalis aussehe; so beruhet solche kühlich auf diesen Grund-Sätzen. Zuörderst thue ich aus unläugbaren Sätzen unumstößlich dar, daß ein Gott sey. Ich beweise seine Allmacht, seine Allwissenheit, seine Weisheit, seine Liebe gegen das menschliche Geschlecht, seine Vorsorge und Regierung, insonderheit über die Menschen. Ich thue dar, daß Gott in allen seinen Geboten, die er uns vorgeleget, nicht seinen Nutzen / sondern das Wolseyn des ganzen menschlichen Geschlechts / gesucht. Ich zeige ferner, daß die Gemüths-Ruhe das größte Stück unserer zeitlichen Glückseligkeit sey, und daß man zu dieser ohne ein gutes Gewissen nicht gelangen könne; man könne aber kein gutes Gewissen haben, wenn man nicht dem Willen Gottes nachlebe 2c. 2c. Kurz zu sagen, meine *Theologia naturalis*, und zwar (damit mich keiner von neuem elicanire, ) in specie die *moralis*. laufft darauf hinaus, was der liebe Gott bey dem vierten Gebot gesagt: auf daß dir wolgehe / und du lange lebest auf Erden. Daß aber dieses wirklich meine Lehren seyen, die ich im Dociren vortrage; kan der Herr Conciipient von der (wie seine Worte sind) mir applaudirenden studirenden Jugend erfahren. Keiner von meinen Auditoribus wird mir zu Liebe etwas sagen: denn ich habe keine Frey-Tische, auch keine Stipendia zu vergeben; vielweniger braucht jemand meiner Recommendation, wenn er eine Beförderung suchet: und am allerwenigsten kan ich, wenn jemand schon bey seiner Obrigkeit recommendirt ist, ihn anschwärzen, und einen andern an seine Stelle vorschlagen. Daher nicht zu vermuthen, daß meine Zuhörer aus interessirten Absichten, oder aus Furcht, vor mich die Unwahrheit sagen werden. Hat aber der Herr Conciipient, wie er mich zu derunglimpfen gesucht, das Gegentheil davon reden



reden gehöret; warum hat er nicht das Herz gehabt, es anzugeben, iedoch so, daß ich dabey wäre gehöret worden? Er wird noch wol wissen, da er einmahl jemanden von meinen Auditoribus angerufen, und ihn gefragt, ob ich was gewisses im Collegio gesprochen? Dieser aber mit Nein geantwortet; wie denn auch die Sache eine bloße Calumnio war: daß ich deswegen des Herrn Conciipienten seinen Herrn Sohn in der Schul-Kirche nach Endigung des Gottesdienstes zur Rede gestellet, und ihm meine Meynung zwar glimpfflich und höfflich, aber doch zimlich deutlich, gefaget. Allein es ist bedenklich, daß der Herr Conciipient wol zu zweyen malen der mir applaudirenden studirenden Jugend gedencket, und dieselbe gar nicht vergessen kan. Vielleicht ist dieses die Braut / darum getanget wird. Zum wenigsten lese ich philosophische Collegia, und des Herrn Conciipienten sein Herr Sohn auch. Aber zur Sache wieder zu kommen, wo meine Theſis, des Herrn Conciipienten Anmerkung, und meine Erklärung, lieſet; derselbe wird gestehen müssen, daß die Verdrehung meiner Worte, die der Herr Conciipient vorgenommen, so offenbar ist, (ich bediene mich seiner eigenen Redens-Art,) daß sie niemand läugnen kan, er müſte dann den Gebrauch der Vernunft gänzlich beyſeite setzen. Ich will dem Herrn Conciipienten nicht wünschen, daß jemand seine folgende Worte wider ihn selbst mißbrauchen und schreiben möge: Also siehet man leyder wol / wie sehr schlecht es um die *Praxin* oder Ausübung der Sitten / *Theologie*, sowol der natürlichen als der geoffenbahrten bey dem Herrn Conciipienten stehen müſſe. *Massen* ja die Liebe des Nächsten in beyden als eine Haupt- und Grund-Pflicht der Menschen anbefohlen wird; diese aber kan ohnmöglich mit der Verdrehung der Worte seines Nächsten und hinterlistiger weise daraus gemachten gefährlichen Schlußsen bestehen.

Im übrigen erhellet die Wichtigkeit meines Satzes, daß die Vernunft von der ewigen Seligkeit nichts weiß / d. i. daß sie dieselbige weder bejahen noch verneinen kan, daraus, weil die Vernunft keine gründliche, deutliche und vollständige *Definition* der Seelen machen kan, woraus dieses könnte geschlossen werden.

Da ich mit dem Herrn Conciipienten mündlich zu conferiren die Ehre hatte, war dieses sein einziger Verweiß, daß er sagte: man sollte nur einmal schwindſüchtige Leute ansehen, wenn sie sterben; so würde man befinden, daß die Seele in dem allergrößten *vigueur*

Es wird der andere Satz des Autoris bewiesen.

Es wird ein Einwurff beantwortet.

wäre.

wäre, wenn gleich der Leib noch so ausgemergelt wäre, und daß sie auch in diesem vigore fast bis auf den letzten Augenblick des Lebens bliebe. Wie sollte man sich denn wol einbilden können, daß, nachdem sie vom Leibe geschieden, sie nicht noch ein gedenkendes Wesen bliebe? Ich antworte: Man sehe doch die brennende Flamme in einer Lampe, welche einen starken Glanz von sich giebt, auch dann, wann das Del bald verzehret ist. Wer wollte sich denn wol einbilden, daß, wenn dieselbe Flamme erloschen, sie nicht noch eine Flamme bleiben sollte? Man wird sprechen, daß zwischen der Seelen und einer Flamme ein großer Unterscheid sey. Das weiß ich wol: um aber zu zeigen, und zwar *per instantiam ad modum concludendi*, daß der Beweis von der Schwindsucht nichts thue, ist diese Aehnlichkeit zwischen der Seele und der Flamme schon genug, daß wir so wenig der einen als der andern innerstes Wesen hinlänglich verstehen.

Noch einem  
andern wird  
abgeholfen.

Der Einwurff, daß alle Heyden eine ewige Seligkeit geglaubet, beweist noch lange nicht / daß die sich selbst gelassene Vernunft uns hievon überführen könne; indem sie ja aus der Communication mit denen Juden vieles gelernt: wie sie denn auch alle geglaubet, daß die Schlachtung und Verbrennung der Thiere, die auf den Altären geschehen, ein Gott-wolgefälliger Dienst wäre, wovon gleichwol die Vernunft gar nichts weiß / das ist, sie kan es weder bejahen / noch verneinen.

Man kan  
die L. hre/  
daß die bloße  
Vernunft  
eine ewige  
Seligkeit  
glaube /  
leichlich der  
Ketzerey  
überführen.

Aber laßt uns einmal annehmen, daß der Herr Concipiat aus seiner bloßen Vernunft ( denn hievon ist die Frage ) die ewige Seligkeit erkennen könne: so muß ja die Vernunft selbige als eine Belohnung des Guten / und die Verdammniß hingegen als eine Bestrafung des Bösen / ansehen. Da nun ausgemacht ist, daß die bloße Vernunft von dem Glauben an unsern Heyland nicht weiß; so muß sie nothwendig davor halten, daß wir blos durch die guten Werke selig werden: folglich ist die Vernunft offenbar der Heil. Schrift zuwider, wenigstens so, wie sie von der ganzen Evangelischen Kirchen erklärt wird; mithin fällt der Haupte Grund und die ganze Ordnung des Heyls über einen Hauffen. Wolte man einwenden, daß unsere gute Werke unvollkommen wären; so antworte ich: daß die Vernunft sich selbst gelassen die unumgängliche Nothwendigkeit der Erb-Sünde erkenne; daher weiß sie von keinen andern guten Werken, als von unvollkommenen;

menen. Folglich muß die Vernunft entweder davor halten, daß die unvollkommene gute Werke mit der ewigen Seligkeit belohnet werden; oder sie giebt sich gefangen, daß sie von der Seligkeit nichts wisse. Ich lasse demnach einen jeden Unparteyischen urtheilen, ob des Herrn Conciipienten oder meine Lehre gefährlicher, und dem Bekenntniß der ganzen Evangelischen Kirchen mehr zuwider sey.

Im übrigen mögte wol wissen, ob der vortreffliche und wegen seiner Schwärmereyen verdächtige Theologus, der selige **Herr D. Schertzer**, auch in denen Augen des Herrn Conciipienten ein Ketzer sey; der in seinem *Systemate Theologiae Loco XXIII. §. 2. p. m. 619.* behauptet: es körne so wenig die Unsterblichkeit der Seelen als die ewige Seligkeit aus der bloßen Vernunft und dem Licht der Natur hinlänglich bewiesen werden, sondern der Beweis sey einzig und allein in der Heil. Schrift zu suchen. Wie er denn auch deswegen den Spruch im *Predig. Salom. III. 19.* und den darüber gemachten Commentarium des sel. Wittenbergischen Theologi *Herrn D. Martini Lutheri* anführet. Ja was noch mehr, der sel. Herr D. Schertzer meynet am angezogenen Ort pag. m. 621. in fine & 622. princ. daß die Lehre dererjenigen, welche davor halten, daß die bloße Vernunft ein ewiges Leben erkenne, **Papistisch** und **NB. Socinianisch** sey. Sed transcant hæc hæreticicia.

Der sel. Herr D. Schertzer ist mit dem Auctore ganz einzig in dieser Lehre.

Schrift zu

### Disput. III. Th. 4.

Kommen einige Worte vor, die der Herr Conciipient am Ende seiner Deduction gleichfalls anzäpffet; es sind dieses folgende:

**Bemühe dich denenjenigen umsonst zu dienen / und zu ihrer Glückseligkeit etwas beyzutragen / die entweder ohne ihre Bosheit unglücklich sind / oder die einen Dienst von dir fordern / den du ihnen ohne deinen geringsten Verlust erweisen kannst.**

Disp. III. Thel. IV. Lehre von denen officiis decori oder andern Leuten zu erweisendem Wohlthaten nach dem Recht der Natur.

5

Wenn

Wenn ich nicht etliche Bogen hierüber schreiben will, so fällt es mir ohnmöglich, außer einem Systemate Juris Naturæ diese Thesia samt der vorhergehenden deutlich zu erklären und zu demonstriren. Denn beyde hängen zusammen, und kan die letzte ohne die erste nicht verstanden werden. Ich erinnere nur so viel: Die Wohlthaten, die wir andern umsonst erweisen, sind zweyerley. Entweder gehet uns dadurch nichts ab; z. E. wenn ich einem erlaube bey mir Licht anzuzünden, unter meinem Dache vor dem Regen unterzusehen, fließend Wasser bey mir zu schöpfen, wenn ich einen zurechtweise, der irre gehet, einem einen guten Rath gebe, böshafte Menschen bey gelegener Zeit auf bessere Gedanken zu bringen suche/ zc. Oder aber ich leide durch die Wohlthaten, die ich andern erweise, einen wirklichen Verlust: z. E. wenn ich Almosen gebe, mich vor einem andern in große Gefahr setze, zc. Nun ist meine Lehre, daß wir die erste Art der Pflichten ohne Unterscheid, die andere aber nur denen erweisen sollen, die ohne ihre NB. amnoch anhaltende oder ieszige Bosheit unglücklich sind. Denn sonst müste folgen, daß wir auch aller Uebelthäter, die um Geld oder an ihrem Leibe gestraft werden, uns erbarmen müsten: mithin könnte sie die Obrigkeit nicht einmal strafen. Wenn also der Herr Concipient erwendet, daß wir gleichwol böshafte Menschen durch eine gute Ermahnung auf einen bessern Weg bringen sollen; so trifft mich dieser Einwurff gar nicht: denn eben dieses sollen wir ohne Unterscheid thun. Es ist aber hiebey zu mercken, daß die von uns gesuchte Befehrung böshafter Menschen nicht hauptsächlich zu denen *Officiis decori*, oder Wohlthaten die wir gewissen Personen erweisen, sondern eigentlich zu denen *Officiis honesti* oder *indeterminatis*, das ist, zu denen die man der menschlichen oder der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt / ohne Absicht auf gewisse Personen / erweist; zu rechnen sey. Dann wer da machet, daß böshafte Personen, vor welchen ehliche Leute nicht sicher sind, von ihrer Bosheit lassen, der thut etwas, das zum gemeinen Besten gereicht. Es ist also eine große Uebereilung, daß der Herr Concipient so viel zu erinnern hat, da er doch meine Meynung entweder gar nicht verstanden, oder nicht verstehen wollet. Im übrigen müssen hiebey die angezeigte Theses III. & IV. der citirten Disputation nachgelesen werden, als woselbst sowohl der Grund von denen *regulis justis*, als auch *honesti* und *decori*, gezeigt worden.

Disput.

## Disput. III. Th. 3.

Disp. III.

Th. 3.

Wider diese Thesi ist auch vieles eingewandt worden; sie hanget aber mit der vorhergehenden Thesi II. folgendergestalt zusammen:

Es ist recht und billig / daß man denen Atheisten bey sehr harter Strafe verbietet ihre Lehren öffentlich vorzutragen. Denn dem gemeinen Wesen ist sehr viel daran gelegen / daß die Menschen von der Lehre / es sey ein GOTT / und von dessen providence oder Vorsehung / überführet seyen. Unterdeß ist es eine vergebliche Frage / ob die Atheisterey ärger als der Aberglaube / oder der Aberglaube ärger als die Atheisterey sey.

Ob die Atheisterey schädlicher sey als der Aberglaube / ist eine vergebliche Frage.

Ein jeder siehet. daß ich in der letzten Thesi so wenig dem Aberglauben als der Atheisterey das Wort rede, und beyde vor schädlich und verwerfflich halte. Unterdeß da beyde schädlich und verwerfflich sind, so kan dieses schon genug seyn, und ist die Frage vergeblich, welches von beyden mehr oder weniger schädlich sey, so wie es vergeblich wäre zu fragen; welches besser sey, eine Schär oder Holz-Art? und welches schädlicher oder schlimmer sey, der Stein oder das Podagra? ingleichem der Diebstal oder das Pasquillen-machen? &c. &c. Damit mich aber auch hierüber erkläre, so schadet uns sowol der grobe Aberglaube als die Atheisterey an der ewigen Seligkeit, und ist also hierinnen kein Unterschied unter ihnen. In der Heil. Schrift wird auch über den Aberglauben, und sonderlich über den Götzen-Dienst und Vielgötterey eben so hart, wo nicht noch härter und öfter, ge-eifert, als über die Ohngötterey. Wollte man einwenden, dieses sey ein Aberglaube der Heyden; so antworte ich, daß auch der Apostel Paulus von einem Aberglauben der neubekehrten Christen schreibt: Wenn ihr euch bescheiden laßt / so ist euch Christus nichts nutz / d. i. ihr verwerffet das Verdienst des Heylandes, und beraubet euch also der Seligkeit.

Alle beyde Schaden an der Seligkeit.

an einem andern Ort eine lange Reihe dererjenigen vorträget, die das Reich Gottes nicht ererben werden / so bringet er auch den Aberglaubischen in diesen Catalogum hinein.

In gemeinen Wesen sind auch alle beyde höchstschädlich.

Es bleibet demnach nur noch dieses übrig, daß man untersuche, welches unter beyden im gemeinen Wesen das meiste Unheyl anrichte / der Aberglaube oder die Atheisterey? Diese Frage recht zu beantworten muß zuvorderst der status controversæ wof formirt werden. Vor allen Dingen ist nöthig zu erklären, was ein Atheist und ein Aberglaubischer sey. Denn wer sich schmeichelt den status controversæ recht zu formiren, ohne diese definitiones; der irret sich meines Erachtens gar sehr.

Der Autor redet nicht von Atheis practicis. Was diese seyen.

Was nun zuvorderst die Atheisten betrifft, so ist in meiner Thesi nicht von Atheis practicis, sondern theoreticis, die Rede. Ein *Atheus practicus*, oder ein solcher Mensch, der sich in seinem Leben und Wandel so aufführet, als wenn kein GOTT im Himmel, keine Bestrafung des Bösen und Belohnung des Guten wäre, ist ein in Wollüsten und allerhand Untugenden aufgewachsener Mensch / welchem seine böshafte Handlungen und Abscheen so *habituel* und geläufig worden / daß er darinnen schlechterdings fortfähret / und die Anlagen seines verletzten Gewissens durch allerhand sündliche Ergötzlichkeiten und Veränderungen aus dem Sinn zu schlagen bemühet ist: weshwegen er mit großem Fleiß zu vermeiden suchet / daß er weder an GOTT, noch dessen Willen / noch an das jüngste Gericht / gedenden möge; daher er auch alles / was er von diesen Materien im Umgang mit andern höret / entweder lächerlich zu machen / oder durch einen andern *Discours* zu unterbrechen sich bemühet. Diese Art Leute kan ich nicht denen Aberglaubischen entgegensezen, weil vielmehr der Aberglaube zu dieser practischen Atheisterey vielfältig verleitet. Unter denen Christen selbst finden sich bey gewissen Secten solche Lehren, die hierzu die Hand bieten; daß nemlich die Leute immer auf Gottes Barmhertzigkeit losfündigen, und es drauf ankommen lassen, ob sie GOTT selig machen wolle oder nicht. Doch erinnere hierb so viel, daß (nach meiner wenigen Einsicht) nicht sowohl die Grundsätze derer Religionen an und vor sich selbst, sondern vielmehr der Mißverstand, hierzu Anlaß gebe. Eben also kan auch einer, der sich auf die Verdienste der Heiligen und auf Seel-Messen verläßt, leichtlich in Atheismum practicum verfallen.

Es bleiben also die Athei theoretici oder Lehrer der Ohn-  
 götterey übrig: wobey es dann nicht auf die Untersuchung an-  
 kommt, was diese Leute lehren können; sondern was sie wirk-  
 lich lehren und vorgeben. Nun ist mir noch zur Zeit aus  
 der Historie der Gelahrtheit kein Atheist (den einzigen Spinoza  
 ausgenommen) bekannt, welcher sich getrauet hätte, auf eine  
 demonstrativische und überführende Art darzuthun, daß ohn-  
 möglich ein Gott seyn könne. Auch selbst des Spinoza Lehre stehet auf einem  
 so elenden Grunde, daß die Unrichtigkeit derselben ohne vieles Nachsinnen  
 zu begreifen ist, wie ich in meinem *Tract. de Ideis pag. 119.* gezeigt. Alle  
 andere Athei theoretici aber sind solche Leute, welche sich recht viel Mühe  
 gegeben haben, sich von der Lehre, daß ein Gott sey, deutlich und gründlich  
 aus der gesunden Vernunft zu überführen. Nachdem sie aber die disfalls  
 von andern erfundene Gründe genau überdacht, so finden sie in selbigen keine  
 genugsame Ueberzeugung, fangen also an, die Existenz Gottes, oder daß  
 ein Gott sey, in Zweifel zu ziehen. Derjenige, welcher mit seinem Verstand  
 nachsinnet, und anderer Schlüsse erwäget, ist ein Gelehrter: und also ist die  
 meiste Art derer Lehrer der Ohngötterey oder Atheorum theoreticorum eine  
 Art der irrenden Gelehrten/bey welchen nach vielfältiger Ueberlegung  
 die Gründe von der Lehre / daß ein Gott sey / keine Ueberzeugung  
 gewircket / und die auch selbst nicht in dem Stande sind sich von der  
 Wahrheit dieser Lehre zu überführen; daher sie daran zweiffeln.

Nun ist es nicht ohne, daß vieles in der Republicque dem Gewissen der  
 rer Unterthanen müsse überlassen werden: z. E. wenn sie ein Zeugniß ables-  
 sen über ihre eigene Handlungen, oder überhaupt von Dingen die sonst nie-  
 mand weiß einen Eyd schwören müssen. Wer sich nun nicht für Gott in  
 seinem Gewissen scheuet und fürchtet, derselbe wird nicht unterlassen heims-  
 lich immer nach seinen Affecten mit der größten Verlegung und Beleidig-  
 ung anderer zu handeln. Allein öffentlich etwas vorzunehmen, das de-  
 nen Befehlen zuwider ist, läset ihm die Furcht für der weltlichen Obrigkeit nicht  
 zu. Gleichwol aber, weil ein solcher Atheist ein Gelehrter ist, und aus der  
 Vernunft, ja mit seinen fünf Sinnen, genugsam erkennt, daß andere  
 Leute ebenfowol Menschen als er sind, so wird die Bescheidenheit ihm zur  
 Genüge zeigen, daß es ihnen so empfindlich und unangenehm sey, als ihm, sie  
 zu verlegen und zu beleidigen, d. i. die Mittel der menschlichen Glückseligkeit  
 ohne Recht zu entziehen. Ja wenn er nur einen honneteren Mann in der  
 Republi-

Sondern  
 der Autor  
 rebet von  
 Atheis theo-  
 reticis. Was  
 dieselben  
 seyen?

Republicque passiren, und auf eine erlaubte Art sich sein Brod suchen will; so ist er gezwungen, wenn er gleich zu Betrügereyen geneigt wäre, selbige sehr heimlich auszuüben, wobey er doch noch immer besorgen muß, die Zeit bringe auch das allerverborgenste an den Tag. Auch selbst Spinoza, der ein Ausbund von allen Atheisten gewesen, hat keinen Menschen, so viel man weiß, beleydiget, so daß jedermann mit seinem äußerlichen Leben und Wandel in commercis mit Menschen zufrieden gewesen. Weil aber die Ausbreitung atheistischer Lehren auch auf rohe und wüste Leute fallen kan, so muß die Obrigkeit dieser Ausbreitung Inhalt thun, und sie bey harter Strafe verbieten.

Was ein **W**ashingegen den Aberglauben betrifft, so verstehe ich darunter nicht etwan alte Weiber-Fragen; s. E. daß, weil die Raze sich gewaschen, man Gäste bekommen; weil etwas im Hause gefallen, iemand sterben; oder weil der Storch sein Nest verlassen, ein Unglück im Hause vorgehen werde: sondern ich rede vom **Aberglauben** in der Religion; und verstehe darunter nichts anders, als eine wegen **Mangel deutlicher Begriffen / aus eigennützigigen Ursachen erfundene / und durch das Vorurtheil der menschlichen Anckorinat** fortgepflanzte falsche Lehre von denen Mitteln der Seligkeit. Ich sage, daß solche Lehren aus **Mangel deutlicher Begriffen erfunden** worden: massen kein Mensch, der sich von allen Dingen recht deutliche Begriffe machet, den Aberglauben auszuhecken oder als wahr anzunehmen vermagend ist. Wer aber seine Lehren in lauter verblümete Redens-Arten verwickelt, die der andere von ihm auswendig lernet, und ohne Verstand nachschwähet, dabey die Redner-Schmincke, d. i. ausgefüllte Wörter und unnütze Gleichnisse, (denn alle sind nicht zu verwerffen,) recht zu gebrauchen weiß; derselbe kan den Aberglauben ausbreiten und andern einflößen. Wenn ich derer **eigennützigigen Absichten** gedencke, so schlicke ich zwar den **Geiz** nicht aus, gleichwol aber gehet dieser Begriff noch weiter, daß er auch den **eiteln Hochmuth** / wohin die Begierde vor einen sonderlichen Weisen angesehen zu werden, ingleichem die Absicht sich von dem der weltlichen Obrigkeit schuldigen Gehorsam zu befreien, sonderlich aber der **Endzweck das Regiment / oder doch ein Stück desselben / an sich zu ziehen** / gehöret, kurz zu sagen, den **Ehrgeiz** / mit unter sich begreiffet. Im übrigen, weil der Aberglaube in seinem Grunde unrichtig ist, und also ausrüchtigen Gründen nicht kan erhärtet, mithin wider vernünftige Einwürffe nicht vertheidiget werden; gleichwol aber (vorgedachte) **interessirte Absichten** eines  
aber



abergläubischen Lehrers ihm nicht gestatten wollen seinen Aberglauben zu widerrufen, oder auch nur dessen Ausbreitung zu verhindern; so bleibet ihm dieses einzige Mittel übrig, daß er den Geist der Verfolgung annehme. Da auch die Anhänger des Aberglaubens vom Vorurtheil der menschlichen Autorität eingenommen sind, und also keine taugliche Beweis Gründe begriffen haben, gleichwol aber ihre Lehren als die einzigen und wahren Mittel ihrer Seligkeit annehmen; so sind sie gleichfalls zur Anfeindung derer Widrig-gesinnten geneigt, hingegen auch fähig, alle nur ersinnliche Bosheit auszuüben, wenn sie einmal in denen Gedanken stehen, sie werden durch diese Mittel die ewige Seligkeit erlangen. Diese eben sind es, auf welche man den Ausspruch des Seneca appliciren kan: *Qui mori seit, cogit nescit*; oder: derjenige ist dem Zwang der weltlichen Obrigkeit entwachsen / welcher dem Tod freudig entgegen gehen kan. Dennes ist ja offenbar, daß eine auch noch so große Marter der weltlichen Obrigkeit nur einige Stunden währet; mithin gegen eine ewige Freude vor nichts zu achten ist. Vermuthlich hat eben diese Vorstellung derer Mönchen den *Franciscum Ravallac* bey seiner größten Marter unempfindlich gemacht, nach dem er den König in Frankreich *Henricum IV.* erstochen hatte. Sein Vorfahr *Henricus III.* ward eben von einem Mönchen erstochen, nachdem die Geistlichen ihn auf denen Tangeln heruntergemacht, und der Paps ihm in den Bann gethan hatte. Wem ist nicht die entsefliche Tragödie, so auf der Parisischen Blut-Hochzeit mit denen *Hugonotten* unter *Carolo IX.* gespielt worden, bekannt, da in kurzer Zeit bis 30000 unschuldige Leute blos aus Aberglauben jämmerlich hingerichtet worden? welches Unglück damals auch den vortreflichen *Philosophum Petrum Ramum* betroffen. Andere unzählige Exempel der aus Aberglauben entstandenen Kriege und Blut-Bäder zu geschweigen. Diesemnach kan ich mit Grund der Wahrheit sagen: die Acheisterey sey schlimm, und der Aberglaube arg; der *Arbeits* sey ein sehr gefährlicher Narr / und der Abergläubische auch ein Narr. Die Frage aber, wer unter ihnen der ärgste Narr sey, kan ich nicht ausmachen, halte sie auch vor überflüssig.

Der Herr Concipient wendet zwar hierwider in seiner ersten Anmerkung ein, daß er selbst im Namen der Theologischen Facultät in seiner Schrift, Entdeckung genannt, das Gegentheile nach der Länge deduciret, und mit zehn Argumentis das Gegentheile dargethan: allein, wiewol die Länge und Menge derer Beweis-Gründe oft weniger beweiset, als ein einiger rechter Beweis-Grund, so

Es wird ein  
nein Ein-  
wurf be-  
gegnet.

so will ich mich doch hierauf nicht einlassen, versichere auch auf mein Gewissen und Ehre, daß ich diese Schrift mein Lebtag nicht mit Augen gesehen, biß sie mir der Herr Concipient, nachdem bereits meine Theses gedruckt, und eben von ihm mir der Proceß formiret worden, selbst geliehen: mithin wird das mir schuldgegebene Verbrechen / daß ich der **Hochwürdigen Theologischen Facultät**, oder vielmehr dem Herrn Concipienten / öffentlich mich zu widerlegen und zu contradiciren unterstanden, wegsfallen; es müßte dann dieses ein Verbrechen seyn, daß ich mir sein gelehrtes B. u. r. e. l nicht gekauft.

Der Auctor bekräftigt sich von der Meynung / daß er sich selbst widerspricht.

Hierinnen aber irret sich der Herr Concipient sehr, wenn er in seiner II. Anmerkung meynet, daß ich mir selbst widerspreche, weil ich davorgehalten, daß man die Ausbreitung der Atheistery auch durch weltliche Strafe hemmen solle, hingegen bey dem Aberglauben der Strafen nicht gedacht. Denn aus meinem Stillschweigen kan man nicht schließen, daß ich vor unrecht halte, die Ausbreitung aberglaubischer Lehren, so dem Wolseyn des gemeinen Wesens zuwider sind, auch durch Strafen zu verhindern. Es ist ein bekannter logicalischer Satz: *unius positis non est alterius exclusio*. Ich erkenne genugsam die Gerechtigkeit der Engelländischen Gesetze, vermöge derer denen Jesuiten der Weg zum Lande hinaus gewiesen wird.

Der Auctor giebt die Wahrheit der gefährlichen W. u. A. M. so über diese Thesia gemacht werden nicht zu.

man selbiges bestrafen soll / was man einem mit Zeugen oder durch Documenta beweisen kan.

Einige nützliche Erinnerungen

Wann der Herr Concipient in seiner dritten Anmerkung es vor sehr bedenklich hält, daß ich geschrieben, man solle nur der öffentlichen Ausbreitung der Atheistery durch weltliche Strafen Inhalt thun, und mich durch höchst-gefährliche Folgerungen, wie er muthmassungen, weise herausziehet, zu drucken suchet; so wird dieses sein Verfahren wider mich unparteyischen Urtheilern sehr bedenklich fallen. Das Wortgen öffentlich darff nicht so captirt werden. Denn nach denen Regeln der Jurisprudence heist dasjenige öffentlich/wenn man selbiges bestrafen soll / was man einem mit Zeugen oder durch Documenta beweisen kan.

Im übrigen, wenn der Herr Concipient vieles erinnert, daß man auch diejenige als Atheisten ansehen solle, aus deren Lehren Sätzen atheistische Conclusiones fließen, so muß hierbey zu merken

ner eigenen Vertheidigung etwas weniges erinnern. Anfanglich ist zu mercken, daß man denen *Consequenz* Nachern nicht alsofort Glauben beymessen müsse. Denn es ist schon von vielen hundert Jahren her practiciret worden, daß man gelehrten Leuten Atheisterey und Hererey schuld gegeben. Es ist nicht gleich eine *Consequenz* bewiesen, daß sie aus denen Vorder-Sätzen folge, wenn man das Ehren-Wörtgen *Ergo*, oder, es folget / vorhersetzet; auch nicht, wenn man schimpfet: Diesen Schluß kan niemand läugnem / er müsse denn rasend seyn &c. &c. Diesemach muß vor allen Dingen erst weißlich gemacht werden, daß dasjenige wirklich und unumstößlich aus denen Vorder-Sätzen folge, was man daraus geschlossen. Die Vorder-Sätze selbst müssen auch nicht verdrehet und verfälscht / sondern in ihrem richtigen Verstand / und zwar nach dem Sinn des *Auctoris*, genommen werden. Gesezt aber auch daß dieses alles seine Richtigkeit habe, so kan man dennoch nicht alsofort sagen / ein solcher *Auctor* sey ein wirklicher *Atheist* in der Haut. Denn vielleicht hat er sich nicht darauf besonnen, daß solche Folgerungen aus seinen Grund-Sätzen stieffen. Ich will dieses mit einem Exempel von einer andern Materie deutlich machen. *Aristoteles* und fast alle *Scholastici* haben davorgehalten, es könnten sowol die Menschen, als alle übrige Thiere, auf diese Art sehen, daß, wenn sie die Augen öffneten, aus selbigen gewisse Stralen herausgiengen, wodurch die umherstehende Sachen berühret, und also von denen Augen empfunden würden. Hieraus folget unwidersprechlich, daß wir auch im Finstern sehen können, wenn wir nemlich die Augen aufthun. Kan ich nun aber wol schreyen: Man bedencke doch / *Aristoteles* hat wider alle Erfahrung und wider alle gesunde Vernunfft *starr* und geglaubt / daß alle Thiere auch im Finstern sehen können? Vielmehr hat er sich auf diese *Conclusion* und auf den Umstand nicht besonnen. Unterdessen ist so viel gewiß, daß, wenn aus eines *Auctoris* Lehr-Sätzen *Conclusiones* richtig folgen, die der *Atheisterey* das Wort reden, man ihn alsdenn anhalten könne, solche Lehr-Sätze zu wiederufen, und die Ausbreitung derselben zu unterlassen.

Disput.

## Disput. V. Th. I.

Disp. V.  
Thes. I.  
Von Zw. p.  
Kämpffen.

**Zwey Kämpffe sind unter denen Unterthanen einer Republicque erlaubet / wenn sie mit Genehmhaltung des Fürsten geschehen: der aber doch selbige sehr selten / und nicht anderst als aus höchsten erheblichen Ursachen / gestatten soll.**

Die Worte  
in der Thesi  
sind so ge-  
neral und  
undeutlich /  
daß man sie  
ohnwidriglich  
ohne vor-  
hergehende  
Erklärung  
des Aucto-  
ris schlech-  
terdings  
verwerffen  
kan.

Die Worte in dieser Thesi sind so general, daß mich der Herr Concipient nothwendig vor allen Dingen hören und nach meiner Erklärung fragen müssen, ehe und bevor er dieselben angreiffen können. Denn gesetzt, ich wollte diese Thesi von einem solchen Fall erklären, da zwey Delinquenten den Tod verurtheilt; der Fürst aber aus einer bloßen Gnade, um nur nicht beyde zu verlieren, sie mit einander sechten liesse, mit dem Bescheid, daß, wenn einer bey Leben bliebe, dieser pardon haben sollte: so sehe ich hierinnen keine Unbilligkeit. Und wer wollte mir beweisen, daß ich nicht von dergleichen Fällen in meiner Thesi gehandelt? So billig wie es ist, daß man einige würfeln läßt, und demjenigen pardon giebt, der die meisten Augen geworffen; so billig wäre auch dieses. Blieben beyde im Duell, so müßten sie es wie eine wolverdiente Strafe ansehen, und also auch, wenn einer nur umkäme. Denn daß eben die Todes-Strafe durch den Scharfrichter exequiret werde, ist keine Nothwendigkeit. Bey denen alten Teutschen mußte es der jüngste Schöppe verrichten: und in der Heil. Schrift finden wir, daß bisweilen die Priester die Todes-Strafe vollzogen. Ja da bey denen Juden die gebräuchlichste Art einen Uebelthäter vom Leben zum Tod zu bringen das Steinigen war, so waren auch die Zeugen die ersten, welche das Urtheil exequirten. Noch heutzutage ist unter denen Soldaten gang gewöhnlich, daß sie von ihren Mitbrüdern arquebusiret werden.

Daß die mit  
Einwilli-  
gung des  
Fürsten

Doch ich will noch weiter gehen, und zeigen, daß auch in andern Fällen der Fürst ein Duell verstatten könne. Dieses zu verstehen, so ist zu merken, daß der *status naturalis* oder der Stand der natürlichen Freyheit nichts anders sey / als  
eins

eine Verhältniß oder Betrachtung mehrerer Menschen gegen einander / deren ein ieder von aller menschlichen Oberherrschaft befreyet lebet. Wenn dergleichen Leute sich unter einander beleydigen, d. i. einer dem andern die ihm zukommende Rechte kräncket, und die Mittel der menschlichen Glückseligkeit / die sich einer der Billigkeit gemäß zueignet, unrechtmäßig ihm rauben will; so ist der Beleydigte befugt, sich selbst zum ruhigen Genuß und Gebrauch solcher Mittel zu helfen. Will nun der andere mit Gutem solches nicht zugeben, so muß der Beleydigte entweder seine Rechte fahren lassen, oder ist endlich aus Noth gezwungen, zu denen Waffen zu greiffen. Wäre das erstere wahr, so würden alle Rechte und Mittel der menschlichen Glückseligkeit aufgehoben, die Räuber, Diebe, Spitzbuben, Calumnianten, &c. &c. wären die äußerlich glücklichsten Leute auf der Welt, und kein ehrlicher Mann wäre sicher: welches weil es wider die Vernunft ist, so bleibt das letztere übrig; nemlich, daß Leute / die mit einander im Stande der natürlichen Freyheit leben / ihre Rechte gegen unrechtmäßige Gewalt mit denen Waffen beschützen / und den Beleydigter zur Ersetzung des Schadens / und Verschaffung der Sicherheit von zukünftiger Beleydigung / zwingen können. Mit einem einzigen Wort: der Krieg ist erlaubt.

vorgenom-  
mene Duell  
nach dem  
Recht der  
Natur bis  
weilen zu-  
läßig seyn/  
wird aus der  
Beschaffen-  
heit des Sta-  
tus natura-  
lis und civili-  
tis bewiesen.

So wie aber diese Kriege einzelner Leute und Familien gegen einander, nachdem sich das menschliche Geschlecht sehr ausgebreitet, und das Eigenthum des einen Haushalters mit denen eigenthümlichen Gütern des 2ten, 3ten, 5ten, ja 10den und 20sten Nachbars umgeben gewesen, alle Sicherheit unter denen Menschen (theils wegen Bosheit / theils wegen Unwissenheit derselben, ) aufgehoben hätten: als haben zusammenwohnende Leute billig den Vergleich mit einander getroffen / daß / wenn eine Zwistigkeit unter ihnen vorfiel / sie die Sache vor einen gemeinschaffelichen obersten Richter bringen / von ihm die Entscheidung erwarten / und was derselbe sprechen würde mit zusammenge-setzten Kräfften zur Erfüllung bringen wollten / der denn auch be-rechtigt seyn sollte / sie wider auswärtige Gewalt zu schützen. Ich will sagen, sie haben Republicquen oder bürgerliche Gesellschaften aufgerichtet, wodurch denn die einheimischen Kriege unter ihnen wegen der Beleydigung, die einzelne Personen von andern erlitten, aufgehoben worden. Wenn also keine Republicquen wären, und wir doch so, wie heutzutage,

neben einander wohneten; so würdest du so viel kleine Kagen-Kriege sehen, als du nunmehr in denen Gerichten Prozesse wahrnimmst. Ja es würden derselben noch viel mehrere seyn. Denn in der Republicque wird die Bosheit einigermaßen, theils durch erbauliche Lehren, theils durch Gefängnisse, Hals-Eisen, Zuchthäuser, Schwerdt, Strang, Rad, und glühende Zangen, gehöhret: da hingegen die Menschen, wenn die Lehren und Strafen wegfielen, unter dem Schein und Vorwand des Rechtes gar leicht die Waffen ergreifen, und Unschuldige bekriegen würden. Diesemnach ist in einer Republicque der Fürst derjenige, welcher uns entweder unmittelbar / oder durch seine Bedienten / zum ruhigen Genuß und Besiz der uns zukommenden Rechten verhilfft. Wenn demnach die Zeit und Umstände uns der Hülfe der Obrigkeit berauben, so folget, daß wir uns eigenmächtig wehren können: aus welchem Grunde das moderamen inculpatæ tutela oder die Nothwehr herzuleiten. Wie denn auch die häufige Befehdungen in Teutschland zur Zeit des langen Interregni, welches nach *Friderici II.* Tod, von Anno 1250. bis Anno 1273. da *Rudolph von Habsburg* erwählt worden, ingleichem ehe die höchsten Reichs-Gerichte im Stand waren, nicht alle mit einander gänzlich zu mißbilligen sind. Hieraus folget weiter, daß, wenn der Fürst uns verstatet, unser Recht selbst wider unsere Mitbürger mit Waffen zu verfechten / so werde der *status naturalis* oder der Stand der natürlichen Freyheit in Ansehung dieser einzigen Streit-Sache wiederum eingeführet / hingegen der *status civilis* oder der bürgerliche Stand bey dieser Zwistigkeit aufgehoben. Da nun in dem Stande der natürlichen Freyheit gegen unrechtmäßige Kränkung deines Rechtes du wol befugt bist, dich mit Waffen zu wehren; (wie ich kurz vorher ausgeführet: ) so folget, daß du auch in der Republicque dieses thun könntest, wenn es dir der Fürst gestattet.

Oben der Fürst muß hierinnen sehr große Bedachtsamkeit brauchen. Weil aber auß dem, was ich vorher bewiesen, die Gefahr des *Status naturalis* erhellet; auch eigentlich des Fürsten und der Obrigkeit Amt ist, durch einen *Rechts-spruch* uns zum Genuß und Gebrauch unserer Gerechtsamen zu verhelffen; endlich, wenn die Zwey-Kämpfe gar zu sehr aufkämen, hiedurch diejenigen Mitglieder in der Republicque, welche die meiste Tapferkeit besäßen, der größten Gefahr ausgefetzt seyn würden: so folget, daß der Fürst diese Zwey-Kämpfe sehr selten und nur

aus wichtigen Ursachen zugeben solle. Wollte jemand wissen, was ich vor wichtige Ursachen hierunter verstehe; so halte davor, daß bey sehr großen / dabey heimlichen / Beleydigungen / die noch dazu so beschaffen seynd,

feind, daß man besorgen muß, es könnten die Parteyen leichtlich einen **Meyneyd** begehen / der Fürst dergleichen **Zwey-Kampff** mit gutem Gewissen zugeben, und derjenige, der eine **gerechte Sache** hat, nunmehr (nachdem der Fürst darein gewilliget, und er also nicht eine *Privat-Sache* / sondern vielmehr eine *publica auctoritate legitimirte Ausführung seines Rechtes* / vornimmt, ) ebenfalls mit gutem Gewissen ein solches Duell übernehmen könne. Wie denn solches vor diesem, ehe der **Reinigungs-Cyd** aufkommen, in **Teutschland** ganz gebräuchlich gewesen. *vid. Sächsisches Land-R. L. I. Art. 63.* welche übele Gewohnheit ich doch aber keinesweges, aus angezogenen Ursachen, billige.

Was die **Einwürfe** des **Herrn Conscipienten** betrifft, so ist anfänglich falsch, daß ich in dieser **Thesi** dem **Herrn von Puffendorf** widersprochen. Denn ich läugne nirgend, daß die **Duelle** in der **Republique** ordentlicher weise verboten seyen, auch verboten seyn müssen. Es wird auf die Einwürfe grantwortet.

Anlangend die aus der **Heil. Schrift** hergenommene **Einwürfe**, so hält das **fünffte Gebot** nichts neues in sich, und verbietet nicht allen **Todtschlag überhaupt**: denn sonst dürfte auch der Fürst keinen Menschen **am Leben strafen**; ingleichem alle **Kriege** wären unrechtmäßig: sondern es wird in selbigem nur **das Recht der Natur** wiederholet. Wie dann auch der **Herr Conscipient** saget, es wäre darinnen der **eigenwillige Todtschlag** verboten. Nur mögte wünschen, daß er davon eine **Definition** gegeben hätte: denn sonst kan man dergleichen Worte drehen wie eine **wächserne Nase**. Unterdessen ist so viel gewiß, daß ein **Duell**, welches mit **Einwilligung** des Fürsten geschehen, nicht einmal ein **eigenwilliges Duell** sey. Die **Worte** aus der **Epistel S. Johannis**: **Wer seinen Bruder hasset / der ist ein Todtschläger**; streiten gar nicht wider meine **Thesis**. Denn derjenige **hasset** seinen Nächsten nicht, das ist, er **sucht ihn nicht unglücklich zu machen / um sich über sein Unglück zu erfreuen** / (denn das heißt **hassen** / ) der wider selbigen seine ihm zukommende **Rechte** vertheidiget, und um selbige zu erhalten diejenige **Mittel** ergreifet, wozu ihn die **Noth** zwinget. Bey dem in eben der **andern Anmerckung** angeführten **Gleichniß**, vom **Ehebruch** und **Diebstal** / trifft wol recht das bekannte **Sprichwort** ein; *Omne simile claudicat*: und überdem ist auch in meiner **Thesi** gar nicht von der **Einführung** der **Duelle** die Rede.

Betreffend den in der dritten Anmerkung gemachten Einwurf aus dem Recht der Natur, so lautet selbiger folgendergestalt: Was also beschaffen ist / daß es der Natur nicht allein schadet / sondern sie auch destruiret; das kan ohnmöglich nach dem Recht der Natur zugelassen seyn. Aber die Lebens-Strafe/ ingleichen der Krieg / schadet auch der menschlichen Natur und destruiret sie gleichfalls: so kan auch wohl ohnmöglich alles beydes nach dem Recht der Natur zugelassen seyn. Zwar der Herr Concipient fügt gleich hinzu, es gehöre der rechtmäßige Gebrauch des obrigkeitlichen Schwerdtes nicht hieher. Aber das heißt die Conclusion läugnen; und wenn ich dergleichen Schlüsse in meinen Thesibus gemacht hätte, so würde der Herr Concipient mir gewiß vieles vorgesagt haben, welches ich hier nicht einmal wiederholen mag. Zwar spricht der Herr Concipient, es verstehe sich dieses von selbst: aber mir sind keine moralische Wahrheiten bekannt, die sich von selbst verstehen, sondern sie kommen auf *Demonstration* und *Beweis* an. Es hat auch der selige Herr von Pufendorff die *persuasionem actionum moralium* derer scholastischen Weltweisen so deutlich widerleget, daß sichs fast von selbst / d. i. durch den bloßen Gebrauch derer 5 Sinnen versteht, daß selbige Lehre falsch sey.

Endlich das Wort *rechtmäßiger Gebrauch* laufft auf einen *Circulum* hinaus. Denn ich halte diese Erlaubniß des Fürsten vor einen *rechtmäßigen Gebrauch der obrigkeitlichen Gewalt* / und habe solches nur iezo bewiesen. Der Herr Concipient hingegen läugnet es, und beweiset es entweder gar nicht, oder doch von Herzen schlecht.

Auf die vierte Anmerkung antworthe ich gar nicht, indem die Worte in meiner Thesi; welches doch aber der Fürst sehr selten / und nicht anderst als aus höchst erheblichen Ursachen / gestatten darff; diesen Einwurf völlig heben.

Disp. VI.

Thes. 3.

Von der  
Verbind-  
lichkeit bey  
unserer  
Rede.

Disp. VI. Th. 3.

Bey unserer Rede liegt uns keine besondere oder neue Verbindlichkeit ob: sondern so wie wir niemanden schaden sollen / dem wir zu schaden kein Recht haben; also sollen wir auch keinem schaden mit unserer Rede. Diesemnach ist die Unwahrheit zu sagen nicht allein vielmal erlaubt / sondern auch offte befohlen. Bey Gelegenheit des Pufand. L. l. c. 10. §. 3. 5. 6.

Thes.



## Thes. IV.

Die Wahrheit/ wovon in der *Logic* gehandelt wird/ verhält sich anderst/ als diejenige/ welche die *Sitten*-Lehre vorträgt. Jene ist eine Uebereinstimmung unserer Gedanken und Begriffe mit der eigentlichen Beschaffenheit der Sache an die wir gedanken: diese aber ist eine Uebereinstimmung der äußerlichen Zeichen/ (sonderlich der Worte/ ) welche so beschaffen sind/ daß sie der andere/ gegen den wir sie kund thun/ verstehen kan/ mit der innerlichen Ueberzeugung des Gemüths. Und diese Wahrheit ist noch zur Zeit weder gut noch böse. Wenn sie aber zu dem Ende vorgetragen wird/ damit wir vermittelst selbiger diejenige Pflichten anderen Leuten erweisen/ die wir ihnen schuldig sind; so ist sie uns anbefohlen. Bey Gelegenheit des *Pufend. L. I. c. 10. §. 7.* und des seligen *Tiii Obs. 252.*

Thes. 4.  
Wie die  
logicalische  
und morali-  
sche Wahr-  
heit unter-  
schieden sey.

## Thes. V.

Es ist erlaubt/ dem Feind durch allerley Krieger-  
Künste einen Irrthum beyzubringen/ es mag sol-  
ches durch Worte oder Werke geschehen. §. 1.  
*ibid.*

Thes. 5.  
Von Krie-  
ger-Kün-  
sten.

## Thes. VI.

Allein es ist dem Recht der Natur zuwider/ durch ein-  
gegangene Vergleiche zu betrügen/ oder die Ver-  
gleiche durch Verdrehungen und ausgekünstelte  
Auslegungen zu zernichten.

Thes. 6.  
Es ist nicht  
erlaubt/ dem  
Feind durch  
Vergleiche  
zu betrügen.

Ich lehre in diesen Thesibus nichts anders, als was bey dem seligen Herrn von *Pufendorff* und Herrn *Tiii* in denen angeführten Stellen anzutreffen ist. Weil auch darinnen der

Dies. Thesibus  
wird erklä-  
ret und be-  
wiesen.

der Beweis von diesen Sätzen bereits anzutreffen ist, daher will ich nur bloß ihre eigene Worte anführen. Im übrigen erkläre mich, daß es zu Beförderung unsers eigenen rechtmäßigen Nutzens erlaubt / und zu Erweisung derer Pflichten gegen andere, die wir ihnen schuldig sind, geboten sey, die Unwahrheit zu sagen: wenn wir nehmlich nicht anderst als durch eine Unwahrheit unsern Nächsten aus einer großen Gefahr des Leibes, des Guts, und der Ehren, erretten können.

Wir wollen z. E. setzen, daß ein erzürnter Mensch in dem größten Eifer in mein Haus laufe, und mich frage; ob sein Feind, Lucius, den er ihn verfolgen, sich nicht ins Haus retiriret habe, und wo er wäre? Gesezt nun, ich wüßte solches; so wäre ich doch in meinem Gewissen verbunden, diesen erzürnten Menschen von der Verlesung eines Unschuldigen abzuhalten. Solches aber könnte ohnmöglich anderst als durch Unwahrheit zu wercke gerichtet werden.

Der Herr von Pufendorf ist mit dem Auctore einerley Meynung.

Des Herrn von Pufendorff von mir angezogene Worte *Lib. I. c. 10. §. 4.* sind folgende: **Ja weil die Rede nicht allein andern / sondern auch uns selbst zum Besten erfunden worden; so ist mirs erlaubt / meine Rede so einzurichten/ daß sie von denen**

Gedanken meines Gemüths abweiche/ und etwas anders ausdrücke/ als ich gedencke: wenn solches nehmlich mein eigener Nutzen fordert/ und doch niemands Recht darunter geträncket wird.

Im 6ten §. fährt er fort: **Endlich / weil offte diejenigen / an welche unsere Rede gerichtet ist/ so beschaffen sind / daß / wenn ihnen die Sache selbst durch eine aufrichtige und offenherzige Rede gerade heraus kund gethan würde / dieses ihnen selbst schädlich seyn dürfte; auch wir selbst zu dem guten Endzweck / den wir suchen/ nicht gelangen würden: so ist in diesen Fällen erlaubt / einer verstellten und geschminckten Rede sich zu bedienen/ welche unsere Meynung und Absichten denen Zuhörern nicht deutlich ausdrücket. Denn wer dem andern dienen soll und will / muß solches gewißlich nicht auf eine solche Art thun/ wodurch er seinen Zweck gar nicht erreichen könnte.**

Im

Im 7den §. schreibt er: Hieraus kan man schliessen / worinn die Wahrheit bestehe / deren sich zu befleißigen einem ehrlichen Manne so sehr anbefohlen wird. Nämlich es müssen unsere Worte die Gedancken unsers Gemüths demjenigen bequem ausdrucken / der ein Recht hat unsere Gedancken zu wissen / und welche ihm bekannt zu machen eine vollkommene oder unvollkommene Verbindlichkeit uns oblieget. Und dieses zwar zu dem Ende / daß entweder derselbe aus der Wissenschaft unserer Gedancken einen Nutzen / den man ihm schuldig ist / erhalte; oder damit er nicht / wenn man ihm was falsches anzeiget / wider sein Verdienst Schaden nehme. Woraus auch dieses zugleich erhellet / daß nicht allezeit eine Lügen vorgebracht werde / wenn man auch mit Wissen und Willen dasjenige nicht saget / was entweder mit der Sache selbst / oder mit unsern Gedancken / nicht ganz übereinkomme u. u.

Im 9. §. heißt es: Aus dem bisher angeführten wird offenbar / daß denenjenigen keine Lügen könne Schuld gegeben werden / welche ersonnener Reden oder Fabeln gegen Kinder und dergleichen Leute sich bedienen / um sie desto besser zu unterrichten / insoferne sie die bloße und lautere Wahrheit nicht begreifen mögen; ingleichem denen / welche eine ersonnene Rede zu einem guten Endzweck anführen / welchen sie durch eine aufrichtige Rede nicht erhalten könnten. Als nämlich wenn ein Unschuldiger zu beschützen / ein Eiferiger zu besänftigen / ein Trauriger zu trösten / einem Furchtsamen ein Muth zu machen / ein eckelhaffter Mensch zunehmung der Arzney zu bewegen / die Hartnäckigkeit eines zu unterdrücken / oder eine böse Absicht des andern zu unterbrechen ist: wenn ingleichem die Nothwendigkeit erfordert / die Geheimnisse und Rathschläge des gemeinen Wefens / woran viel gelegen ist / daß sie nicht andern bekannt werden / durch falsche und erdichtete Aussprengungen zu umhüllen / oder andere unzeitige Neugierigkeit uns vom Halse zu schaffen: wie auch / wenn wir den Feind / den wir offenbar verlegen

legen Könten / durch Märchen und Fabeln / als durch eine Bries ges: List / hinter das Licht führen. Wer diese mehr als 11 Fälle, die Pufendorff anführet, betrachtet; derselbe kan leicht verstehen, warum ich in meinem Satze gesagt: die Unwahrheit zu sagen sey nicht nur offte erlaubt / sondern auch höchstnöthig.

In gleichem  
der selige  
Herr Titius.

Aus des seligen Herrn Titii Anmerkungen über dieses Capitel des Herrn von Pufendorff will ich nur die letzteren Worte aus der Observatione 252. n. 2. anführen. Damit also / spricht er, dasjenige / was wir bey unserer Rede in Acht zu nehmen schuldig sind / wider die gewöhnlichen Vorurtheile / kürzlich verstanden werde; so muß man 3 Fälle von einander absondern. Entweder ist 1) eine Verbindlichkeit da / die Wahrheit zu sagen. In diesem Fall ist die Wahrheit eine Tugend / die Unwahrheit aber und das Stillschweigen gehört zu denen Lastern. Oder 2) es ist eine Verbindlichkeit zur Unwahrheit und zum Stillschweigen da: alsdann muß der vorige Satz umgekehrt / und alle beyde vor Tugenden / die Wahrheit aber vor ein Laster / gehalten werden / welches man mit dem Namen der Waschhaftigkeit nicht übel ausdrücken könnte. Oder 3) die Verbindlichkeit ist zu keinem von beyden / d. i. weder die Wahrheit noch die Unwahrheit / und das Stillschweigen / unter die Arten der Klugheit und Unbedachtsamkeit. Daher verdienet einer den Namen eines Klugen oder Unbedachtsamen / nachdem er sich klüglich oder unbedachtsam dererselben bedienet.

Es ist falsch /  
daß der  
Auctor diese  
Lehre aus  
der Wolff-  
schen Phi-  
losophie ge-  
nommen /  
von welcher  
er so gar  
abgehet.

Ein ieder sieht hieraus, daß, da ich sowol den Herrn von Pufendorff als Herrn Titium in meinen Thesibus angezogen, der Herr Concipient mir zu viel thue, wenn er spricht; (in der 6ten Anmerckung:) ich habe diese Lehre aus der Wolffianischen Philosophie adoptiret. Ueberhaupt hatte ich nicht viel von adoptirten philosophischen Kindern, oder deutlicher zu reden, von bloß ausgeschmierten Penséen anderer. Die mich genau kennen, wissen, daß ich gewohnt bin, alles zu überdenken, was ich in der Welt Weisheit glaube: und ich billige auch die Gedancken von der Wahrheit, die der Herr von Pufendorff und Titius haben: nicht deswegen, weil ich sie in ihnen gelesen; sondern

sondern weil ich sie aus unumstößlichen Gründen darthun kan. Ja es gehet so gar meine Lehre von des Herrn Wolffens seiner in diesem Stücke gar mercklich ab: indem er davorhält, es liege uns eine Verbindlichkeit ob, unsers eigenen Nutzens wegen, d. i. (wie er es selbst erkläret,) Reichthum und Ehre zu erhalten, daß wir die Unwahrheit sagen sollen: ich aber statuire in diesem Fall nur eine Erlaubniß / aber kein Gebot; und zwar mit der Einschränkung, wann wir nicht unsern Nächsten damit beleidigen. Im übrigen wird dem Herrn *Concipienten* sein eigen Gewissen sagen, in was vor einer Absicht er meine Lehre mit des Herrn Wolffens seiner verglichen, da er doch mit seinen Augen gesehen, daß ich den Herrn von Pufendorf und Titium allegiret.

Spricht er, es sey aus Liebe zur Wahrheit geschehen; so wird er wissen, (ich bediene mich seiner Worte,) daß er es mit dem lebendigen Gott zu thun habe. *Sapienti sat!*

Es ist auch Herr D. Danthauer mit dem Auctore *enclerley M. p. unng.*

Allein, wenn der Herr *Concipient* ja davorhalten wollen, daß ich meine Lehre von andern adoptirt; warum hat er nicht ebenfowol muthmassen können, daß ich sie aus des berühmten *Doctoris Theologiae* und *Straßburgischen Professoris*, des seligen Herrn *Danthauers Collegio Decalogico* hergenommen? sondernlich da dessen *Principia* weit mehr als Herrn Wolffens Sätze mit meiner Lehre übereinkommen. Dieser vortreffliche Theologus lehret in der 27. *Disputation* §. 4. pag. 441. *sqq.* daß ohngefähr fünf Arten der Unwahrheit seyen, welche Eintheilungen er alle von dem Endzweck des Redenden hernimmt. Nämlich man trägt die Unwahrheit durch Worte oder Werke (denn beydes kommt auf eins hinaus) den andern vor: 1) um ihn auszuforschen, und eine größere Begierde in ihm zu erwecken; siehe *Lucã XXIV, 28.* 2) sein Recht wider den andern desto bequemer auszuführen und zu vertheidigen, wohn die im Krieg vorkommende *Stratagemata* oder *Kriegs-List* zu rechnen; siehe *Joh. VII, 5. 199. 3)* das Regiment über die Unterthanen klüglich zu führen; siehe *1. Sam. X, 27.* (wohin man fast noch süglicher rechnen kan *1. Sam. XVI, 2. 3. 5.*) 4) um den andern vor einem Versehen zu bewahren, oder ihn davon zu befreyen. Wobin einige das Exempel der *Rebecca* rechnen, die bey ihrem Mann, dem *Isaac*, den jüngsten Sohn vor den ältesten ausgegeben, damit sie jenem den ihm von Gott bestimmten Segen zuwenden mögte. *1. B. Mos. XXVII, 16. 19.* Endlich 5) damit die Rechte des Nächsten gekränkt werden. Und diese letztere Art der Unwahrheit hält er allererst vor sündlich.

Nach der  
Herr D.  
Buddes  
ijj mit dem  
Auct. ore  
eintg.

Ja warum hat der Herr *Conscipient* meine Lehre nicht mit denen Principiis des vortreflichen und berühmten Herrn *D. Buddes* verglichen, auf dessen Auctorität sich der Herr *Conscipient* in der Controvers mit Herrn *Wolffen* selbst berufen? Es lehret aber derselbe in seinen *Institutionibus Theologiae moralis Parte II. cap. III. Sect. V. §. 9.* folgendes: Was wir von der Rede gesagt haben / (nehmlich daß selbige nach denen uns obliegenden Pflichten gegen unsern Nächsten einzurichten sey,) dasselbe ist auch vom **Stillschweigen** zu verstehen. Denn wenn wir durch das Stillschweigen Keinen beleydigen / und weder die Liebe noch Ehre Gottes uns verbindet zu reden / hingegen unser eigener Nutzen uns rathet zu schweigen; so ist das Stillschweigen nicht allein erlaubt / sondern auch unsere Pflicht. Dieses aber wird noch vielmehr von uns erfordert / wenn so gar durch unsere Rede dem andern ein großer Schade zuwachsen könnte. Von denen **ausgesonnenen Unwahrheiten** muß man eben dieses urtheilen / derer wir uns bisweilen bedienen sollen / wenn es sich nicht wol thun läßt / daß wir schweigen / und / wenn wir (nehmlich die Wahrheit) redeten / solches dem andern schädlich wäre. Denn man muß hierbey darauf sehen / was die Liebe gegen andere entweder **erfordere** / oder **erlaube**; jedoch / daß auch ohne Betrügerey mit einem reinen Herzen und unverletzten Gewissen alles geschehe. Wenn aber der andere ein Recht hat / die Wahrheit von uns auszuforschen; so ist es das größte Unrecht / sich derer Unwahrheiten zu bedienen / um die Wahrheit zu verhindern. In der angehängten Anmerkung wiederholet und lobet er die Lehre des Herrn *Dannhauers* / ja er zeigt nicht undeutlich, daß sich diejenigen irren, welche vorrahen, es sey in denen Worten des Evangelisten *Lucä XXIV.* und er stellte sich als wollte er weiter gehen / keine Verstellung oder Unwahrheit enthalten.

Erinnerung  
wegen fal-

Doch ich gehe fort zu denen **Einwürffen** des Herrn *Conscipienten*. Es werden gleich in der ersten Anmerkung über diese

diese Theſin Dinge angeführet, wodurch der Status controversæ gar nicht richtig formirt wird. Denn zuvorderst hätte er zeigen sollen, was es dann vor ein großer Unterscheid sey, ob ich die Wahrheit verschweige / oder die Unwahrheit sage. Und gewiß, wenn mich einer wornach fraget, das ich ihm nicht sagen will; so muß ich zum wenigsten antworten; ich weiß es nicht: und dieses ist doch schon eine Unwahrheit. Ferner, wenn der Herr Concipient die Unwahrheit schlechterdings verwirft, warum nimmt er denn die stratagemata bellica, oder die listigen Verstellungen, die im Kriege vorkommen, davon aus? Gewiß, eben derselbe Beweisgrund, woraus wir die Zulässigkeit der Kriegs-List darthun können, findet auch in andern Fällen vielfältig statt.

schon und  
verwirrter  
Formirung  
des Status  
controver-  
sæ.

In der 3. und 4. Anmerkung kommt der Haupt-Beweis wider mich, dergleichen ich aber mein Lebtag noch nicht gehört. Nämlich er sezet einen Haufen Schrift-Stellen hin, darunter doch Psalm LXV, 7. und Ephes. IV, 15. nur die Reihe größer zu machen, eingeschoben worden, und zwar ohne alle Erklärung. Hieraus schließt er alsofort, daß alle Unwahrheit (aber wo bleiben nun die stratagemata?) verboten sey. Weil nun der liebe Gott auch ein Urheber der Vernunft ist, so folgert der Herr Concipient, daß auch die Unwahrheit wider das Recht der Natur sey. Bisher haben die Philosophi gelehret, daß man das Recht der Natur aus der sich selbst gelassenen Vernunft darthun solle: Also ist dieses eine ganz neue und sonderliche Art des Beweises.

Die aus der  
heiligen  
Schrift  
und dem  
Recht der  
Natur ge-  
machte Ein-  
würffe wer-  
den beant-  
wortet.

Doch mich wundert, daß der Herr Concipient bey denen Sprüchen der heiligen Schrift, derer doch viel mehrere in der Concordanz stehen, das achte Gebot ausgelassen, worinnen doch der Haupt-Satz unserer Materie zu suchen. Dasselbe aber heißt 2. B. Mos. XX, 16. Du sollst kein falsch Zeugniß reden NB. wider deinen Nächsten: womit der liebe Gott deutlich anzeigt, was eigentlich der Endzweck unserer Rede, und der darin vorkommenden Wahrheit seyn müsse; nämlich unsern Nächsten nicht zu beleidigen. Eben dieses wird nicht undeutlich angezeigt in der 1. Peter. II, 1. So leget nun ab alle Bosheit und allen Betrug / und Heuchelei und Neid / und alles Affterreden. Wollte man einwenden, daß in

Daf das  
achte Gebot  
vor des Auc-  
toris Mey-  
nung streite.

denen übrigen Schriftstellen von der Wahrheit schlechtweg die Rede sey; so fragt sich vor allen Dingen: was ist Wahrheit? Sie ist eine Uebereinstimmung unserer Rede / die der andere verstehen kan / mit unserer Ueberzeugung des Gemüths / zu dem Ende / damit wir andern die ihnen schuldige Pflichten erweisen mögen. Und daß in diesem Verstand die Wahrheit allerdings geboten sey, behaupte ich in der *Thesi IV.* Der Herr *Concipiens* findet hier ein Exempel der Lehre, die ich oben angebracht, daß in moralischen Wahrheiten die Vernunft die Bibel erklären solle.

Es finden sich Schriftstellen/in welchen die Unwahrheit gebilliget wird.

Ich finde auch Schriftstellen, da die Unwahrheit gebilliget wird, wenn sie zu einem rechtmäßigen Endzweck angewandt worden. 2. B. Mos. XII, 35. heist es: Und die Kinder Israel hatten gethan / wie Moses gesagt hatte / und von denen Egyptern gefordert silberne und güldene Geräthe / und Kleider. Dazu hatte der Herr dem Volk Gnade gegeben vor denen Egyptern / daß sie ihnen

leiheten / und entwandten es denen Egyptern. Wenn wir das III. Cap. v. 20. 21. nachlesen, so finden wir, daß Gott denen Kindern Israel etwas von denen Gütern der Egypter (als einen Lohn vor viele lange Jahre her ausgestandene unrechtmäßige Dienstbarkeit) zurwenden wolten. Daher mußten sie von denen Egyptern allerhand Kostbarkeiten leihen: es wurde ihnen aber dabey gesagt, die Egypter würden sie nachgehends über Hals und Kopff aus dem Lande treiben, und ihnen also Gelegenheit geben, diese Geräthe zu behalten. Wenn also die Kinder Israel von ihnen nachgehends Gefässe geliehen / das ist, den Gebrauch derer selbst sich auf eine kurze Zeit umsonst ausgebeten / und solche ohne allen Schaden denen Leihenden wieder zuzustellen versprochen; denn das heist borgen: so haben sie ja die Unwahrheit geredet. Dierher gehören ferner Richt. IV, 18. 21. V, 24. Apost. Gesch. XXIII, 6. 1. Sam. XVI, 2. 3. 5. 1. Sam. XXI, 13. und viele andere Exempel.

Ja die schädliche Wahrheit wird in der heiligen SchriftLügen genannt.

Ja es ist sehr nachdenklich, daß, da David auf seiner Flucht für dem König Saul zum Priester Abimelech sich begeben hatte, und durch den Doeg war verrathen worden, 1. Sam. XXI, 7. er wider diesen im 52sten Psalm also schreibe: Deine Zunge trachtet nach Schaden / und schneidet mit Lügen wie ein scharf Schärmeßer. Du redest lieber Böses



ses denn Gutes/und Falsch denn Recht. *Scia.* Du redest gern alles was zum Verderben dienet/ mit falscher Zungen. In welchen Worten David diesen Doeg einer Lügen beschuldigt, und ihm eine falsche Zunge beyleget, da doch derselbe nichts als die lautere Wahrheit geredet hatte; nemlich daß David von Abimelech gut wäre aufgenommen worden. Woraus un widersprechlich folget, daß die zum Verderben unschuldiger Leute ausgebrachte Wahrheit dem lieben Gott eben so unangenehm sey, als die Lügen selbst; mithin unsere Verbindlichkeit in Ansehung unserer Rede diese sey, daß wir keinen unschuldigen Menschen durch eine solche Rede, die zum Verderben dient, belügend sollen, wir mögen nun die Wahrheit oder die Unwahrheit sagen: wie denn überhaupt die Moralität der menschlichen äußerlichen Handlungen nach ihren Endzwecken und Absichten muß beurtheilet werden.

Wenn ferner eingewandt wird, es streite die Unwahrheit wider den Grund. Satz des Rechts der Natur: *Alles was ihr wollt daß euch die Leute thun sollen / das thut ihr ihnen;* indem niemand verlangen werde, daß man ihm die Unwahrheit vorfragen solle; so wird dieses Letztere ohne allen Zweifel hingesezt. Vielmehr sind viele hundert Fälle, da uns selbst höchst angenehm ist, daß man uns die Unwahrheit gesaget. Ich will setzen, ein Patient wäre sehr eckel, und wolle vom Medico wissen, ob auch etwan Hunde s Fett, oder noch schönere ingredientien, in dem ihm verordneten Medicament wäre, mit Hinzufügung, er wolle es in solchem Fall nicht einnehmen; wäre es nicht gut, daß der Medicus (wenn er sonst keine natürliche Aversion beyrn Patienten merckte) solches läugnete? und würde es nicht dem Patienten selbst lieb und angenehm seyn, daß man ihm nicht die Wahrheit gesaget? Ich will nur noch einen ganz gewöhnlichen Fall anführen. Wenn ich zu einem, der in der Fremde lebte, hingelaufen käme, und sagte; seine Eltern wären ihm zu Hause gestorben: so würde diese Wahrheit ihn sehr erschrecken, und er würde mir wenig Dank davor wissen; dahingegen, wenn ich ihm anfänglich sagte, seine Eltern wären etwas unpäßlich, und ihn so allmählig zu Anhöhrung der unangenehmen Wahrheit präparirte, so würde er mir vor die vorhergehende Unwahrheiten höchst verbunden seyn.

Wenn hiernächst der Herr *Concipient* in der 5ten Anmerkung meynet, es streite diese Lehre wider die Wohlfahrt *Es streitet auch des*  
alles

Auctoris  
 Ehre nicht  
 wider die  
 Wo fährt  
 der Repu-  
 bliken/ son-  
 dern der  
 Herr Con-  
 cipient wi-  
 dersezt sich  
 vielmehr in  
 seiner Lehre  
 der weltli-  
 chen Obrig-  
 keit.

aller Republicken, mithin (wenn ich ihn recht verstehe) da-  
 vorhält, sie sey so gar wider die Staats-Klugheit; so will ich  
 hierüber alle Politicos urtheilen lassen. Wievielmal werden  
 Gesandten an einen fremden Hof geschickt, die ihre wahre Ver-  
 richtung nicht anzeigen dürfen. Hier läßt es sich ohnmöglich  
 thun, daß der Gesandte, wenn man ihn fragte, was seine  
 Derrichtung sey, maustill Schweigen/ oder den Kopff auf  
 die Achsel legen, und antworten sollte: Das kan ich nicht sa-  
 gen; welches bey dieser Materie die Maxime derer Scheinhe-  
 ligen ist: sondern er muß nothwendig die Unwahrheit reden.  
 Ja, da man bisher in denen meisten Republicken die Tortur  
 als ein bequemes Mittel angesehen den Inquisiten zum Ge-  
 ständniß zu bringen, so geschichet es auch, daß man ihn bis-  
 weilen nur mit der Tortur schrocket, da denn erkannt wird;  
 daß der Scharfrichter sich stellen solle / als sollte und  
 müßte er ihn angreifen &c. &c. Würde nicht der Inquisit lachen, wenn  
 der Richter ihm das Urtheil vorläse, und ihm sagte: daß der Scharf-  
 richter sich stellen sollte / als sollte und müßte er ihn angreifen/  
 jedoch noch zur Zeit unangegriffen &c. &c. ? Vielmehr spricht der Rich-  
 ter; es sey etwas Peinliches wider den Inquisiten erkannt worden:  
 und der Scharfrichter spielt auch seine Person so gut als er kan. Wenn  
 meine Gewohnheit wäre Conclusiones zu machen, so würde ich schließen,  
 daß der Herr Concipliant in seiner Lehre, man solle immer die Wahrheit  
 sagen, die Tenition verwerffe, die doch auch in hiesigen Königlichen Lan-  
 den gebräuchlich ist; mithin widersezte er sich der Obrigkeit. Wer sich  
 nun wider die Obrigkeit sezt / der widerstrebet Gottes Ordnung.  
 Doch ich weiß, daß der Herr Concipliant an die Tenition nicht gedacht:  
 und dieses bestärckt dasjenige was ich oben angeführet über *Disp. IV. Th. III.*  
 gegen das Ende.

Der Herr  
 Concipliant  
 redet selbst  
 nicht immer  
 die Wahr-  
 heit.

Gleichwol aber, weil der Herr Concipliant in der angezo-  
 genen 7ten Anmerkung eine sehr verhasste Folgerung wider  
 mich ziehet, so wird er es mir nicht vor übel halten, daß ich  
 auch nur ein einziges mal wider ihn zu schließen mir die Freyheit  
 nehme, um mich in *dilemmatibus* ein wenig zu exerciren. Ich  
 habe oben angezeigt, daß er bey der Thef. V. Disp. I. ingleichen  
 bey der Thef. I. Disp. III. offenbarlich meine Worte anders erkläret, als  
 es die Bedeutung der lateinischen Wörter leidet. Entweder hat er  
 nun

nun meine Worte richtig verstanden oder nicht. Hat er sie verstanden, so hat er eine offenbare Unwahrheit begangen, da er sich gestellet, als ob er sie ganz andert verstände. Hat er sie aber nicht verstanden, so kan er nicht latein, und hat also damals die Unwahrheit geredet, da er sich als einen tüchtigen Schulmann annehmen lassen.

Uebrigens will ich nicht anführen, was verschiedene Leute hierunter vor eine Politique haben, wenn sie sich stellen, als ob sie die Unwahrheit im allerhöchsten Grade verabscheueten, ja als ob aus ihrem Mund und Feder niemals ein unwahres Wort gienge; indem unter diesem Schein sich vieles verbergen kan: welches ich aber alles mit Stillschweigen übergehe, und ohne alle Application will gesagt haben.

Betreffend die **Schluss Anmerkungen** / so habe der erstern schon oben abgeholfen: in der andern aber wird mir beygemessen, daß ich den seligen Herrn Baron von Pufendorf, der ein so hochmeritirter Preussischer Minister gewesen, fast durch und durch sugillirt. Daß aber dieses eine bloße Unwahrheit sey, kan ein ieder sehen, der meine Theses gegen die angezogene Stellen des seligen Herrn von Pufendorf halten will: ja fast in allen The-sibus, die der Herr Conci-pient angegriffen, bin ich mit dem seligen Herrn Baron einerley Meynung, und geht vielmehr der Herr Conci-pient selbst von ihm ab. Allein aus was vor einem Endzweck derselbe mir diesen Vorwurff gemacht, wird er am besten wissen.

Aus einem gleichen Affect sind auch die Worte geflossen: daß ich noch ein junger *Docens* sey / und meine *Merita* noch erstlich zeigen müsse. Wenn ich es über das Herz bringen könnte zu pralen, so wäre es mir was leichtes ein Verzeichniß meiner bisher edirten Schrifften hieher zu setzen, und auch wol dithfalls eine Vergleichung mit manchem alten oder jungen Docenten anzustellen. So wie ich auch die Frage die oben vorkam, (bey den Anmerkungen über die I. Thes. der III. Disp.) ob ich bisher Nutzen oder Schaden bey der studirenden Jugend geschaffet: aus einigen mir von meinen gewesenen Auditoribus, ja von andern vornehmen Leuten, zugeschiedten Briefen, darunter einige über 100 Meilen her sind, leichtlich beantworten könnte: und ich bin erbötig, sie der ganzen hoch Ehrwürdigen Theologis-chen Facultät vorzulegen.

Wuthma-  
lung es ge-  
schehe aus  
politischen  
Urtsachen /  
wenn sich  
einige Leute  
stellen a.s.  
ob sie alle  
Unwahrheit  
vor sündlich  
hie ten.

Beantwor-  
tung derer  
Schluss-  
Anmerkun-  
gen.

Anzüg'ich-  
keit die der  
Herr Con-  
ci-pient  
braucht.

Im übrigen will ich auf die vielen anzüglichen Redens- Arten, z. E. das ich eines bloßen Verstandes (das heißt auf teutsch rasend) sey / und selbst nicht wisse / was ich *scavoir* / ingleichem, daß ich einen Mangel und Mißbrauch der Vernunft (*defectum & abusum rationis*) in meinen *Thesibus* zeige / und was dergleichen Injurien mehr sind, weiter nichts antworten, als daß ich dem Herrn *Concipienten* einen besündigen *ufum abundantissimæ rationis*, der durch keine Affecten möge jemals gehemmet werden, von Herzens-Brunde wünsche, und es schließlich dahin gestellt seyn lasse, ob die vielen Anzüglichkeiten mehr ihm, als mir, bey unparteyischen Beurtheilern, die so viel Vernunft als Christenthum besitzen, nachtheilig seyn werden. Ich füge die Worte des Herrn *Concipienten* hinzu: Diejenige Geister haben es zuvörderst mit dem lebendigen Gott / der sich nicht spotten läßt / zu thun / welsche andern Dinge / die sie nicht *scavoir* / aufbären wollen.



Chri-



Christiani Democriti  
Bericht an den Leser.



S hat Herr D. Marperger in seinen Gedanken über den Elenchum unter andern an denen Orthodoxis taxirt / daß sie gegen mich geschrieben / weil außer diesem Widerspruch zu hoffen gewesen wäre / daß meine Schriften / die so viele Absurda in sich hätten / schon längst zu Maculatur würden seyn gebraucht worden. Der Herr Ober-Hof-Prediger zu Dresden handelt hier alsobald und ipso facto gegen seinen eigenen Rath / den er andern geben will / indem er auf eine alberne Art und quasi consistorialiter den Auespruch gegen mich thut / als ob ich so viele Absurditäten admittirt / die meine Schriften billig vor vernünftigen Menschen eckelhaft darstellten / und bildet sich dabey ein / dieses seye nicht gegen den Democritum gestritten / oder es komme sehr wohl mit der höfflichen und moderaten Art des Widerlegens überein / die er andern so sehr zu recommendiren im Sinn gehabt. Ist dieses aber nicht dieselbe sehr höffliche und christliche Formula des Elenchi, die er expressè an den alten Kezernachern taxirt? non dico anathema huic homini tanquam haeretico, sed tanquam stulto.  
D. i. Ich verfluche diesen Menschen nicht als einen Kezer / sondern als

als einen Narren. Andere aber / die so wohl Hirn im Kopf haben / als der kluge Herr Marperger / werden diesen seinen guten Rath und hochtrabendes Decisum so interpretiren / als ob er sonderlich die Absurditäten vor Augen gehabt / die ich denen Orthodoxis, und vor allen andern denen Herren Hof, Predigern / sowol in der Lehre als Conduite, so teutsch und klar vor die Augen gelegt / und das es folglich in honorem Ministerii besser und rathsamer wäre gewesen / still zu schweigen / als durch einen elenden Widerspruch die Blöse nur immer weiter zu entdecken. Wäre es so gemeint / so hätte ich nichts dargegen / und ich selbst würde meinen Adversariis keinen besern und klägern Rath können mittheilen / als einmal aufzuhören / gegen mich zu schreiben; dann ihre Lehre sowol / als Blind- und Föse, Schlüssel / Sacramenten und alle übrige Amts. Auctorität / stehen vor meinen Augen so bloß und kahl endt. et / das sie von ihrem Gegensatz ohnmöglich etwas anders zu erwarten haben / als das sich die Absurditäten in des Democriti Schrifften von Tag zu Tag werden häuffen / und endlich ihr ganzes Heiligthum zu einem absurdorum absurdissimo werden / auch von den Blinden selbst endlich vor nichts anders mehr angesehen seyn und bleiben. Es ist dann hohe Zeit / das die gute Herren einmal zu einem raisonnablen Accord schreiten / weil man es auf seiten der unparteyischen Wahrheit so böß nicht mit ihnen meynet als sie sich etwann möchten einbilden. Man wird sie gern auf ihrer Canzel und in ihren Aemtern und Pfründen lassen / und ihnen dieses Lebens Unterhalt nicht mißgönnen; man fordert nur von ihnen / das sie sich erkennen sollen lernen / und sich in dem Amt keine göttliche Auctorität arrogiren / da doch keine zu finden ist / und bekennen / das sie / als ordentlich bestellte Prediger / Diener der Republique, oder eines weltlichen Herrn sind. Man giebt ihnen auch gern zu / das sie in diesem Amt / aber gar nicht vermöge des Amts / können Diener Christi seyn / oder solche noch werden / und im Namen Gottes und des Heylandes an denen Seelen der Menschen arbeiten. Dieses aber kan nicht seyn als bis der Heyland selbst in ihnen die

Die Welt besieget / und durch sie wiederum in andere ausfließet; da sie dann gewißlich unter denen Formeln ihrer fleischlich-sectirischen Lehr und des abgöttischen Ceremonien- Dienstes keinen Frieden mehr finden werden / und auch die Theologische Klugheit nicht zum Deckel ihrer fleischlichen Absichten mehr werden vorschützen / auch andere gar nicht mehr scheel ansehen oder wol gar verfolgen helfen / die ihr falsches Evangelium und Sacraments- Göthen detestiren / und Christum lauterlich zum Ziel haben. Finden sie dann in dieser Gestelltheit ihres Gemüths auch weltliche Herren / von denen sie in dem Amt dependiren / sie seyen nun Hof-Prediger oder Dorff-Prediger / die keine Bouffons oder Hof-Narren mehr an ihnen suchen / und die unparteyische Wahrheit in Christo vertragen können / so können sie Gott in Demuth dancken / und so lange sich dieser Gelegenheit ihres gebundenen und förmlichen Amtes bedienen / biß sie selbst von der Welt gehasset und ausgestossen oder besprenet werden / welche Ehre ihnen gewiß wird zu theil werden / wo sie die Wahrheit nicht in Ungerechtigkeit / oder auch Theologischer Klugheit mehr werden aufhalten; es müßte dann seyn / daß die Großen sich bald in eine andere Form bequemen / oder auch noch zur Staats-Regul die bey denen Catholiquen gebräuchliche Buß- Zucht des freiwilligen Peitschens adoptiren wollten / und sich zu dem Ende selbst einen besoldeten Diener besten / der ihnen zuweilen eine heisse Lauge auf die Haut gösse. Sehet allhier / geliebte Freunde / auf was vor einen Fuß die heutige Religions- Kriege / sonderlich mit dem Democrito, können geschlichtet werden; weiter kan man auf dieser Seite nicht herbey treten. Ihr sollet in Demuth / mit dem Pfau / zuweilen eure Füße ansehen / und dann den ausgebreiteten Amtes-Schwanz fallen lassen / oder sagen: ich bin kein Prophet / sondern habe Menschen gedient / und diene ihnen noch um den Lohn den sie mir geben. Ich kenne und bekenne Gott und seine Wahrheit oder Rechte nicht weiter / als nach dem Blick der Geburt / die ich in meiner Secte empfangen: Ich kan deswegen keine Ketzer machen / weil ich selbst nicht weiß / ob ich nicht der

größte Keyser bin; außs wenigste sagen dieses die andern/ die ich vor  
 Keyser vermdge meiner angebohrnen Religion halten muß/ und  
 denen ich billig das Recht lasse/ welches ich mir selbst arrogire/  
 will ich/ nebst der angebohrnen Blindheit/ auch nicht gar in eine  
 lächerliche und irraisonable Grobheit verfallen/ und an andern  
 das schelten/ was ich an mir selbst billige und hochhalte. Ich  
 will derothalben lieber stillschweigen und zusehen/ wo die Sach hin-  
 aus will/ auch mein Brod/ das ich von dem Amt habe/ lieber in  
 Ruhe und Frieden essen/ als mich ohne Noth mit andern über Sa-  
 chen zanken/ die nichts importiren/ und die auf beyden Seiten  
 gleiches Recht scheinen zu haben/ bey welchem Streit auch zu En-  
 de des Klopffschens das bekannte Dictum möchte eintreffen:  
*Victoria turpis utrique*; beyde Theile zanken sich um einstinkend  
 Nas. Mit einem Wort/ ich will die Klugheits. Regul practiciren/  
 die jener Bruder in dem Kloster auf die Thür seiner Zelle schrieb:  
*qui vult bene vivere in hoc mundo, semper loquatur bene de Domino*  
*Priore, & faciat officium suum taliter qualiter, & sinat mundum*  
*vadere sicut vadit.* Das ist: Wer in dieser Welt gute Tage will ha-  
 ben/ der spreche allezeit wohl von dem Herrn Prior. und verrichte  
 sein Amt weder allzuwohl noch allzuübel/ und lasse die Welt laufe-  
 fen/ wohin sie will. Denen neuen verdriesslichen Propheten aber  
 und Reformatoren will ich antworten/ was der König Hiskias  
 dem Propheten/ so ihm von künftigen Unglück etwas erzehlte/  
 sehr klug replicirte: Das Wort des Herrn ist gut/ das du sagest; es  
 seye nur Friede und Treue so lang ich lebe.

Man sollte geglaubt haben/ diese hier erzehlte Motiven und von  
 mir und andern so oft vorgestellte pondera rerum sollten außs min-  
 ste die sogenannte fromme oder pietistische Priester und Lehrer etwas  
 reprochiret und schen gemacht haben/ von der gewöhnlichen Unart  
 abzustehen/ und der christlichen Bescheidenheit etwas näher zu kom-  
 men; es ist aber bey den meisten so ferne hievon geblieben/ daß sie  
 vielmehr durch ihre herzugebrachte selbst. gemachte äußerliche Pietät  
 die Anti-Christliche Amts. Greuel mehr zu unterstützen und zu erhe-  
 ben gesucht/ als sie zu abandonniren. Das neu. herfürkommende  
 Thier



Thier hat zwar Hörner wie das Lamm/ aber es redet und thut noch  
 wie der Drache/ und wird endlich eben deswegen mehr Greuel in die  
 Welt bringen/weil es geschmückter einher tritt/ und den Antichrist  
 besser verbergen kan. Folgende Historie/ so sich in Halle zuge-  
 tragen/ wird hievon einen handtastlichen Beweis zeigen. Sie  
 ist von einem Freund des Friedens und der Liebe/ wie er sich  
 nennet/ an dem Ort zum Druck befördert worden/ da ich mich  
 just selbst aufgehalten; und weil doch in dieser Comœdie oder Tra-  
 gœdie, was das zweyte Stück betrifft/ ich die principalste Person  
 bin/ die da hat sollen repræsentiret und bestritten werden/ so wer-  
 den diese indiserete Eiferer sich auch de jure müssen gefallen lassen/  
 wann ich mich so wol der unschuldigen Person/ als der Sache selbst  
 etwas annehme und ihnen zeige/ wie unzulänglich ihre Waffen sind/  
 der unparteyischen Wahrheit einen Abbruch zu thun/ und wie  
 klug sie auch vors künftige werden können zu Werck gehen/ wenn  
 sie sich wollen rathen lassen/ und ihre alt-väterische Sectirerey zwar  
 getrost recommendiren/ aber dennoch dabey die nicht schelten und  
 verkehren/ denen dieses Mangelnuß oder sovielmal aufgewärmte  
 Hachée nicht mehr schmecken will/ weil sie was bessers gefunden.  
 Die ganze Sache ist aus folgendem Brief eines Schwedischen jun-  
 gen Studiosi aus ihrem Wassenhaus zu ersehen/ welcher hier von  
 Wort zu Wort/ nebst dessen Antwort auf die ihm vorgelegte 10  
 Fragen/ mitgetheilet wird/ nur daß hie und da das Teutsche teutsch  
 gemacht worden/ welches er zu viel nach seinem Schwedischen/ als  
 der Sprach noch nicht mächtig/ forciret hat. Worauf dann in  
 supplementum die 10 Fragen von mir selbst kürzlich werden be-  
 antwortet werden/ die doch schon in der soliden Antwort dieses jun-  
 gen Menschen satfsam widerleget sind. Ich thue dieses desto lieber/  
 weil ich mich in etnigen Puncten noch deutlicher zu erklären Gele-  
 genheit finde/ und denen Unparteyischen/ die an meiner Schrift  
 gegen Herrn Langen und Neumeister vielleicht noch einige Scrupel  
 finden/ dieselbe benehmen kan. **ODER** gebe hierzu Licht und  
 Segen!

P P.

**S**eil ich in Halle auf dem Waisenhaus 4 Monat als ein Schüler gewesen, und meine Vorgesetzte sahen, daß ich einen unsträflichen Wandel führete, und etwas separirt lebete; so haben sie mich gleich verdächtig gehalten, und meinem Stubens-Præceptor, zugleich auch meinen Commilitonibus anbefohlen, eine genaue Achtung und Auge auf mich zu haben, was ich machte, redete und in was vor Bächern ich läse. Unter diesen Umständen mußte ich einmal daran, zu discurreiren mit einem Schüler, aber dieses mal kriegten sie nicht viel, sondern mir wurde befohlen an einen Sonnabend Västund zu halten. Was geschah? das 1. Cap. an die Galater wurde verlesen, und darnach sollte ich mein Gebät richten: ich wußte nun wol wie es gehen sollte, darum gab ich mich in Gottes Willen, und sein Name sey gelobet, es gieng auch glücklich von statten. Dieses war am Sonnabend um 5. Uhr nachmittag. Des folgenden Morgens früh mußte ich gleich zu dem Herrn Inspector Becker, und er sieng an mit einer grausamen Lästerung, als ob er toll wäre, und sagte: ich sollte meinen teuflischen Saamen in Schweden gelassen haben, (so hieß die Wahrheit in dieser so hochberühmten pietistischen Stadt,) und nicht hier die liebe Kirche, wie ich in Schweden gethan, mit der Pest und Krebs-Seuche inficiren, er nennete mich einen Teufel in einer Lichts-Gestalt, und gieng grausam auf mich los: lästerte nur und fragte mich weiter kein Wort. Dieses währete über 2. Stunden. Gleich darauf war es über das ganze Waisenhaus und zugleich in die Stadt ausgebreitet, daß ein Schwärmer aufm Waisenhaus wäre: der Inspector schrieb gleich einen Brief an den Herrn Directeur und Professor Franck, daß ich beynah das ganze Waisenhaus ansteckete. Professor Franck antwortete ihm; ich sollte excludirt werden, so bald sie ein ander mal von mir etwas höreten. Der Inspector ließ mich ruffen und redete mit mir nicht von dieser Sache, sondern von der Schule, und als ich von ihm ausgieng, sagte er; ich sollte nicht mehr meine böse Principia austreuen. Aber der Lärm unter den Schülern und Studenten wurde größer, und jeder wollte mit mir reden, und was Neues von mir haben: ich gab einem jeden Antwort nach meinem Gewissen ohne Ansehen der Person.

Da

Da nun Inspector Becker dieses hörte, ließ er mich gleich rufen, und examinirte mich über etliche Stunden: und gelobet sey Gott, ich sahe auch keine Person an, sondern bekannte die Wahrheit. Nun merckte er erst, daß ich eines Sinnes wäre mit meinem Herrn, und fragte mich, ob ich den Herrn Dippel kennete. Ich antwortete ja, ich habe ihn in Schweden gesehen. Er fragte weiter, ob ich nicht seine Schriften gelesen? Ich sagte ja. Ich höre es wol, sagte er; und fragte weiter, was ich von diesen Schriften hielte? Ich antwortete: Weil kein ander so gleicher Meynung mit mir ist als er, und ich ohne dem mich nicht wohl in dieser Sprache exprimiren kan, so dienen sie mir in dieser Gelegenheit, als ob ich sie selbst geschrieben hätte, und sie sind eine ewige Wahrheit; und so wenig die Herren Geislichen in Schweden in Upsala mich ein anders mit der Wahrheit haben überzeugen können, so wenig werden sie auch hier vermögen. Er sagte: so werde es mir hier so gehen als in Schweden. Ich antwortete: wie sie belieben. Ich war fast jeden Tag in acht Tagen so examinirt; aber sie sahen, daß ich ein jedes mal die Wahrheit mehr und mehr defendirte, der Lasterungen zu geschweigen. Nun mußte ich auch zu Professor Franck, und da ich in die Pforte kam, und halb auf die Treppe, so fieng er auf dem Flor an grausam mich zu lästern und sagte, daß ich auf diese Art seine Wohlthaten mit Süßen träte, und auch den Artikel von der Rechtfertigung mit meinem Herrn Vorgänger Dippel mit Süßen träte, und Christum für uns leugnete. Er sagte: der Herr Dippel hat hinein in den Tag als ein Comödiant gespielt mit der Epistel an die Hebräer, und gesagt; Paulus hätte den Juden zu Gefallen also geschrieben: aber ich und der Herr Dippel würden auf unserem Todten-Bette es mit Thränen bereuen. Dieser Professor war nun gleich einem Menschen, der von seinen Sinnen kommen wäre, und lästerte grausam auf meinen Herrn und mich. Nun fragte er mich, ob ich dann gewiß in meiner Sache wäre? Ich antwortete ihm: ich bleibe vest in der erkannten Wahrheit, die Gottes Geist in mir offenbahret und versigelt hat. So, sagte er, sollte ich nicht vor übel nehmen daß ich excludirt bliebe; weil anders dieser Krebs das ganze Waisenhaus anstecken könnte. Ich danckete ihm vor seine Liebe. Darauf fieng er an zu flattern, und sagte: ein junger Mensch könnte bald verführet werden, und fragte, ob ich nicht wolte revociren, was ich gesagt und geschrieben hätte? Ich sagte nein, erst muß ich überzeuget werden. Er gab mir nun einen gewissen Termin, auf mein Gewissen zu antworten. Mein Inspector fragte auch, ob ich revociren wollte oder nicht? wollte ich nicht, so müßte ich fort, als auch geschehen ist. So ist es mit mir hier viel schlimmer, als in Schweden, gegangen: bitte meinen Herrn demüthigst, mir nicht übel zu nehmen,

daß ich ihn incommodire mit meinem Schreiben. Die schriftliche Fragen und Antworten folgen hierbey, und weil ich mich auf meines Herrn Schrifften beruffen, so bitte ich meinerwegen, ob meinem Herrn beliebe, auf diese Fragen zu antworten, und diese Umstände anzuführen, auf daß ein ieder die Hillische Pietät möge kennen lernen. Gott weiß, daß ich hier in dieser Relation kein Wort geschrieben, das sie mich nicht gefragt, und gesagt. Verbleibe

## Meines Herrn

Halz den 20. April  
1731.

gehorsamster Diener

## Ephraim Enhörning.

P. S. Hier haben auch in denen Collegiis Franck und insonderheit lange grausam gelästert, und die Studenten gewarnet mit mir zu reden.

### Die 10 Fragen / samt der Beantwortung.

1. Fr. Ob wir in Sünden empfangen und geböhren werden?  
Antwort: Ja.
2. Fr. Ob Glaubige noch Sünde an sich haben?

Antwort: Dieses ist mit Unterscheid zu beantworten, weil die heilige Schrift von Kindern, Jünglingen und Männern in Christo redet; und von sich zu denken, und zu andern zu sagen, daß man ohne Sünde, das ist, vollkommen gemacht wäre, wäre ein großer Hochmuth, und Hinderniß zu weiterem Wachsthum, wie es die größte Vermessenheit, Stütze des Unglaubens, Lästerei der Kraft Gottes, und Hinderniß des Wachsthums ist, zu lehren, zu denken und sagen; Gott könne und wolle uns nicht zum vollkommenen männlichen Alter Christi hinan bringen, wenn wir uns ihm in Gehorsam des Glaubens überlieffen, Eph. 4. 13. der die Heiligung in uns vollendet, 2. Cor. 7. 1. und zur Vollkommenheit und göttlichen Größe bringt, die Jesus und seine Apostel mit so klaren Worten gelehret, und darzu er alle göttliche Kraft und Vermögen, als der Anfänger und Vollender des Glaubens, einem jeden Glaubigen gerne schencket, Matth. 5. 48. Phil. 3. 15. Col. 1. 28. 29. 9. 10. Hebr. 5. 14. 6. 12. 1. Cor. 13. 1. 1. Petr. 3. 1. welche Vollkommenheit nicht in jene Ewigkeit, sondern in diese Gnadenzeit gehöret. Sie bestehet aber in 2 Stücken hauptsächlich: erstlich in  
der

der Aufrichtigkeit des Herzens; zweytens in dem Siege des Glaubens über alle Reizungen der Welt, des Satans und Fleisches. Mit dieser Aufrichtigkeit des Herzens kan ohnmöglich bestehen diese Satans: Lehre, daß das Hauptwerck des Teufels die Erblust, Liebe und Neigung zu allem Bösen könne in den Herzen der Glaubigen, nebst der Lust, Liebe und Neigung zu allem Guten, so lange sie lebten, stehen, wohnen und bleiben. Nichts können Licht und Finsterniß, Christus und Belial in einem Herzen zu gleicher Zeit wohnen; welcher Satans: Stütze Christus und alle Apostel widersprechen. Matth. 6, 24. 2. Cor. 6, 14. 15. 16. Jac. 3, 11. Darnhero muß der Teufel mit seinem Hauptwerck, nemlich der Erb: Lust, Liebe und Neigung zu allem Bösen völlig aus dem Herzen ausgestossen werden. Es muß in unserm Geist, dem inwendigen Menschen, kein Falsches mehr seyn, Psal. 32, 2. Gott will auch das steinerne, widerspenstige, das feindselige, das ist, die Lust und Liebe zu allen Sünden aus dem Herzen hinwegnehmen, den Sünden: Sinn, das böse Dichten und Trachten ändern, und ein fleischernes Herz, gelassenen Sinn, ein gutes Verlangen, Dichten und Trachten, oder Neigung, Lust und Liebe zum Guten geben. Ezech. 36, 26. Apost. Gesch. 8, 21. Joh. 7, 18. Gott will nicht das halbe Herz, sondern das ganze Herz, in der Busse ändern, und mit ihm versöhnen, von der Dienbarkeit des Leibes, Herrschafft der Sünden, und Gewalt des Satans es scheiden, und in dem Blute des Lammes, das ist, in seinem gedultigen Leiden, und Absterbung des eigenen Lebens, es ganz rein, heilig, gerecht, unsträflich, ohne Tadel, ohne Flecken es waschen: 2. Cor. 7, 1. Col. 1, 22. Eph. 5, 27. 1. Theff. 3, 12. 13. 5, 23. Daß also GOTT in solcher Aufrichtigkeit, von und aus ganzem Herzen wieder möge geliebet, und die Gerechtigkeit des 9ten und 10den Gebots durch Christum in uns erfüllet werden. Röm. 8, 1. 4. Ist nun das ganze Herz Christi, und durch Christum wiederum Gottes geworden, und der Teufel mit seinen Wercken und Gewalt durch Christum ausgestossen: so sind in dem Fleisch oder äußern Menschen die Reizungen und Versuchungen und Gelüsten zur Sünde noch übrig: Gal. 5, 17. das schadet aber der Vollkommenheit nichts, weil nicht der, der zum Bösen gereizet, und im Kampff wider die Versuchungen zur Sünde streitet, unvollkommen ist; sondern derjenige, der in die sündliche Lockungen, Reizungen des Fleisches und der Welt, mit seinem Gemüthe einwilliget, und sich in der Sünden Geseß gefangen nehmen läßt, oder sich freiwillig mit seinem Geist zum Sklaven der Sünden unterwirfft, derselbige ist unvollkommen. Aber zum Kampf ausgefordert werden, befördert vielmehr die Vollkommenheit: wenn wir die Reizungen im Fleische überwinden,

wenn unser Glaube der Sieg wird über die Welt und den Satan, 1. Joh. 5. 4. 5. daß wir im Geist herrschen über alle Reizungen, Lockungen und Versuchungen des Satans, der Welt und des Fleisches; deswegen denn keine Verdammung auf uns kommen kan: denn die noch rückständige Lust im Fleische ist als ein Feind ausser unserem Herzen, gleichwie Satan und die Welt. Wegen der im Fleische erregten ersten Bewegungen zum Unglauben, zur Vermessenheit, zu denen Sünden sind die Glaubige so wenig mehr Sünder als Christus, der in allem reeltement ist versucht worden, gleichwie wir, Hebr. 4. 15. jedoch ohne Sünde, also werden auch die glaubige Männer ohne Sünde versucht: weil der Wille des inwendigen Menschens in die lockende Lust des äusseren nicht einwilliget, sondern solche so fort im Fleische creuziget und tödtet, und dieses durch den einwohnenden Christum.

3. Ob ein Unterschied unter Schwachheit und Bosheit Sündens sey?

Antwort: Ja, allerdings.

4. Wie man denn von Sünden los / wie der verdiente Zorn und Ungnade abgewendet wird?
5. Ob man nicht mit der Sünde Gottes Zorn und Ungnade verdiene / und ob Gott nicht denen Bösen ein verzehrendes Feuer ist?
6. Ob Christus für die Sünden der Welt gebüßet / gestorben / und also genug gethan?
7. Ob denn Glaubige Gott nicht täglich um Vergebung der Sünden bitten müssen?
8. Was das heisse 1. Joh 3. 16. Röm. 5. 8. 10.

Antwort: Gott ist, wie die Schrift redet, ein gerechter Richter, ein verzehrend Feuer, von Zorn und Haß angeflammt; selbst indem er die Creatur liebet, das ist, indem er sich wider die Irthümer und Uebertretungen der Creatur, wodurch die heilsame Wiedervereinigung mit Gott gehindert und gestört wird, aufmachtet; und die Creatur bleibet so lange unterm Zorn, Gericht und Fluche, als sie von dem höchsten Gut abkehret, und in denen eitelen Lüsten des Fleisches ihre Sättigung suchet. Dieser Unterscheid von Liebe und Zorn bestehet allein in dem Gefühl der Creatur, und mitnichten in Gott selbst, der die Liebe ist, 1. Joh. 4. 16. der als ein liebreicher Medicus durch widrige Medicamenten ihr Bestes sucht; und  
die

Die Creatur wird durch Christum erlöset von diesem Zorn, das ist, von diesem widrigen Gefühl, so bald sie ihn annimmt, und durch ihn das Reich der Sünden in ihr zerstören läffet. Also thut Christus nichts wider die Intention des züchtigenden Gottes, sondern macht nur, daß seine Straffen ihren heilsamen Zweck erreichen, und diese Schläge nicht weiter nöthig sind, die in sich nicht nur Liebe, sondern dabey ein sonderbarer Grad der Liebe Gottes sind, der sich auf allerley Weise herunter läffet, seine Creatur zu erretten. Daß wir Ungnade und Zorn, so zu reden, verdienet haben, ist wahr; doch nicht als ob Gott veränderlich und ein Mensch wäre: Aber wann ihr lieben Herren aus der Schrift und Sache selbst mit Wahrheit zeigen könnet, daß Gott zornig und rachgeizig gewesen; so will ich ein Lügner seyn. Vielmehr zeuget die Schrift das Gegentheil, daß er unveränderlich, und keine Finsterniß in ihm ist, das ist, Zorn, sondern lauter Licht, das ist, Liebe, und eben die Welt so geliebet, daß er seinen Sohn zu einem Heiland gesandt und verordnet, der das verkehrte und durch den Fall eingeführte Wesen wahrhaftig wegnehme, die Werke des Teufels zerstören, und die durch den Fall verlorne ewige Gerechtigkeit wieder aufrichten sollte, nicht aber zu dem Ende, daß derselbe Gott besänftigen und versöhnen sollte. Dann weil Gott aus großer Liebe den Mittler in die Welt gesandt, so ist es ohnmöglich, daß Gott vor sich einige Genugthuung oder Abkühlung seines Zorns gesucht: Christus hat auch niemals in seinem Leben ein solches Evangelium geprediget; sondern er fieng an auszurufen zur Buße oder Sinnes-Änderung, dieses war der Grund zu diesem seinem Reich, und bedeutet nicht, wie die heutige Schlangen-Vernunfft und Ecten wollen, nur Reu und Leyd über das passirte Verbrechen, sondern eine gänzlichere Versekung unserer Sinnen und Begierden. Dann der ganze Zweck des Heilandes gehet dahin, die Seelen zur wahren Sinnes-Änderung und Bekehrung zu Gott zu bringen, und da Gott selbst, diesen Zweck zu befördern, von innen das Gewissen rege macht, dem Sünder in seinem Abweichen keine Ruhe läßt, bis er die Sünde abandonniret, und sich von Herten zu Gott bekehret; so suchen die Diener des Reichs des Teufels in ihrem Evangelio diese heilsame Wirkung der Liebe Gottes denen Leuten verdächtig zu machen, nennen solche wol gar Versuchungen des Teufels, und predigen von Genugthun vor einen erzürneten Gott; wollen also Friede in dem Gewissen stiften, in welchem doch die Liebe Gottes selbst gegen die Sünde den Krieg führet, schmieren ihnen ein falsches Paster der Vergebung auf die Wunden; da Gottes ganze Intention ist, die Sünde zu tilgen, und nicht zu bedecken: Dann wann sie erst getilget, und in dem wahren Glau-

ben, der die Welt besieget, überwunden worden, so folget der Friede mit GOTT von sich selbst, und dieses heisset in der Schrift Vergebung der Sünden, welche nicht von aussen durch eine Zurechnung und Lobzählung von der bloßen Schuld kan entstehen, sondern von innen muß erfunden werden, wie die wahre Bekehrung selbst, von welcher die Vergebung der Sünden oder die Ruhe des Gewissens, und der Friede mit GOTT, eine ganz natürliche Folge ist. Man prediget nicht umsonst im Evang. so erst Buße, und dann Vergebung der Sünden, erst das Gewissen und die Herzen reinigen zu lassen, ehe der Friede Gottes uns in Ruhe kan stellen. Wann uns unser Herz nicht mehr verdammet, und unsere Abweichung unter die Augen stellet, so haben wir Friede mit Gott. Seinen Frieden gibt der Heyland nicht wie die Welt, sondern zerstöret erst, als der rechte Schlangentreter, das Reich des Teufels in uns, und verfühnet uns also mit Gott, wann er das abthut woran Gott einen Eckel hat, und welches seine eifrende Liebe ins Gericht führet und getödtet haben will. Wann dieses Friedens-Evangelium geprediget würde, so hätte die thörichte Schlangen-Vernunft-Orthodoxie und Artickels-Krämeren keine statt, und man würde gewahr werden, daß, wann ja der hohe Artickel von der Rechtfertigung bloß in einer Lobzählung und Vergabung der Sünden, und dem daher entstehenden Frieden mit Gott bestehen sollte, er das Letzte in der Heils-Ordnung seyn müßte, und dann erst Platz finden könnte, wann der Artickel von der Heiligung vorher absolviret worden. Dann ohne Heiligung wird niemand GOTT schauen.

Was die Schrift-Derter bey 1. Joh. 3, 16. Röm. 5, 8. 10. angehet, so weiß ich nicht, mit was Grund diese gegen meine mündliche Antwort in dem Examen streiten, weil hier ein klar- und helles Zeugniß ist, daß Gott aus Liebe, und als die Liebe selbst, seinen Sohn in die Welt gesandt, da wir Sünder und seine Feinde waren, aber er gar nicht unser Feind; das siehet in diesen Sprüchen nicht.

9. Ob die Unglaubigen in jener Welt noch eine Erlösung haben werden?

Antwort: Das glaube ich gewiß, wann es anderst wahr soll seyn was die Schrift redet; daß Christus sey ein Heyland aller Menschen; daß Gott alles beschloßen habe unter den Unglauben, auf daß er sich aller erbarme; daß in Christo alles wieder zusammen gefasset, und alle Creatur mit Gott verfühnet, und wiederum Gott alles in allem werden soll; daß er alles neu mache, und daß Christus den Geistern in dem Gefängniß geprediget, die  
zur



zur Zeit Noth nicht geglaubet, und daß auch den Todten das Evangelium geprediget worden; daß Gottes Lamm die Sünde der Welt wegnimmt, und der Tod von ihm als der letzte Feind aufgehoben soll werden.

10. Wie das Wort ewig Matth. 25, 41. soll verstanden werden vom Himmel und Hölle?

Antwort: Weil das Wort ewig in der Schrift bald das Gute, bald das Böse andeutet; und insonderheit von Mose gebraucht wird, von denen Slaven, welche ihre Herren und Dienste auf das Jubeljahr nicht verlassen wollten, daß sie sollten ewig Slaven seyn; und doch in dem Tode war diese Ewigkeit aus: also auch kan nichts in sich selbst von ewiger Dauerung oder Währung seyn, was nicht von Gott und aus Gott seinen Ursprung, oder, so zu reden, seine ewige Wurzel aus dem Wesen Gottes selbst hat. Dann alle Pflanzen die nicht von Gott gepflanzet seyn, sollen ausgerottet werden, aus allen Creaturen.

## Antwort

Christiani Democriti

auf die 10 Fragen / womit dessen Systema  
von einigen Theologis zu Halle hat sol-  
len enerviret werden.

**S**ie stehet alsobald aus der Suite und Verbindung der aufgeworffenen Fragen, daß der Auctor das recht orthodoxe und genuine Bauch-Evangelium der Lutherischen Secte vest zu stellen sich die Mühe gibt, in welchem die Macht der Sünden erhoben, die Kraft Christi zur reellen Tilgung derselben geschwächt, und der geistliche Tod, als das Consequens der Sünden, in einem Reatu gesucht wird, der ohne vorhergegangene Vernichtung der Sünden selbst könne abgethan und gehoben, die Sünde aber selbst erst durch den zeitlichen Tod vernichtet und eradiciret werden, welches unvernünftige Chaos von Irrthümern und Contradictionen von uns in der letzten Schrift gegen Herrn Langen und Neumeistern

meistern fattsam ist gezeigt und aus dem Weg geraumet worden. Weil wir es aber mit Leuten zu thun haben, die in ihrer sectirischen Hartnäckigkeit sich kaum die Mühe wollen geben, mit Bedacht etwas zu lesen, das von ihrem Talmud abweicht, und sich einbilden, die Wahrheit auf ihrer Seite stehe in so sonnen heller Klarheit, daß sie selbst würden sündigen, wo sie nur anfangen zu zweiffeln an ihrem sogenannten unbeweglichen Glaubens Grund, auch, sie seyen so leicht und jung in ihrer väterlichen Theologie als sie wollen, alsobald von Grund Irthümern ein wüßtes Geschrey machen, wo ihnen gezeiget wird, daß der Grund ihrer Theologie und Heils Ordnung das Reich der Sünden und die Hölle selbst sey; so kan man fast keine andere Methode mit ihnen halten, um sie einzuwickeln und stumm zu machen, als wann man ihrem Geschmier von Fuß zu Fuß nachgeheth, und nur remotive die Absurditäten ihrer Lehr Sätze entdeckt, oder das unwirfft, was sie schon als ausgemacht unterstellen, ob sie etwann dardurch möchten confus und stutzig gemacht werden, an ihrem elenden Gebäu zu zweiffeln, und ein System wohl an einander hangender Wahrheiten mit besserem Bedacht und Application zu untersuchen. Diese Methode wird dann bey Beleuchtung dieser Fragen die beste und dienlichste seyn, den Schwindel Geist wo nicht ganz zu curiren, doch in etwas zu überführen, daß er den Schwindel hat, und nicht weiß, was er saget, wann er seine sectirische Formeln daher bethet.

## I. Frage.

Ob wir in Sünden empfangen und geboren werden?

Diese Frage hat zum orthodoxen Zweck, die Größe der Erb Sünde vorzulegen, oder den Grund zu zeigen, warum man in diesem Leben nicht könne völlig gerecht, heilig, oder Gott, wie ers in Christo zu unserm eignen Heyl erfordert, unterthänig werden. Es ist aber das Wort Erb Sünde/wie meist alle Expressiones der sectirischen Orthodoxie, an sich selbst ein absurdes Wort, welches, wo man das Wort Sünde nicht gar zu weit extendiren will, in der Schrift und in der Sach keinen Grund hat. Sünde heist überall eine Abweichung vom Gesetz, eine Uebertretung oder *ἀνομία*, die durch ein gegenstehendes und schon bekanntes Gesetz arguiert oder bestraffet wird. Soll dann eine eigendlich sogenannte Erb Sünde seyn, so muß

muß auch ein eigenlich so genanntes Erb Gesetz seyn, so zugleich mit der Sünde dem Menschen angebohren wird, und in seiner Natur lieget, welches kein Kluger so leicht admittiren wird, so wenig als die so genante notitia innata können admittiret werden, weil der Verstand nichts aus sich selbst kan herfürbringen, sondern alle Impressiones und Wahrheits Gründe anderst woher, nemlich von den Vorwürffen, sie seyen nun geistlich oder leiblich, auf eine leidende Art, durch die innerliche oder äußerliche Sinnen, muß annehmen. Das eingeschriebene Gesetz, wovon die Schrift redet, kommt nicht von der Natur und Geburt, sondern von Gott selbst, und ist nichts anders als die allgemeine Zucht der Gnaden zum Heyl der Menschen, die in Christo endlich ausbricht und über das Böse meißer wird. Eine angerebte Verderbniß / Abkehr von Gott / geistlichen Tod und Stand der Unseligkeit / oder gänzlich Entfernung von dem Leben, so aus Gott ist, lehret so wol die Schrift als die Erfahrung selbst. Ein Vernunftloser stehet aber bald, daß, da solche Corruption, Verkehrung unserer Begierde auf uns selbst und die übrige Creaturen, ohne unser eigen Verschulden uns angebohren wird, solche vielmehr eine Mociue des Erbarmens und der Hülfß Begierigkeit vor Gott seyn müsse, als eine Reizung zur Straffe. Also ist diese Geneigtheit zu allem Bösen, die Liebe zu sich selbst in dem Irthum der Lust Seuche, eben dasjenige welches in Christo und in dem Evangelio muß abgethan, und die Kräfte unseres Geistes wiederum zu Gott, als dem Vorwurf der allein selig machen kan, gebracht werden, worin eben der seligmachende Glaube bestehet, gleichwie der Unglaube in einem argen Herzen / das da abweicht von dem lebendigen Gott. Wer so weit erst verfallen, daß er dieses vor unmöglich ausschreyet, der hat Christum verlohren, und muß auch vor unmöglich halten, zu können selig werden. Mit der sogenannten Erbsünde, oder natürlichen Corruption, das ist, dem Unglauben, hat es Gott in Christo und unter der Gnade allein zu thun. Die Mutter des Abweichens muß getödtet werden. Die Ausbrüche solches bösen Baums, oder die bittere Früchte, und eigenlich so genannte Sünden werden in dem alten Bund und unter dem Gesetz beschnitten und verhindert, unter welchem, als solehem, zwar Werke, und der von solchen dependirende zeitliche Vortheil in der Societät, aber keine Seligkeit und Mittheilung Gottes selbst, kan Platz haben. Gott suchet in Christo nicht unsere Werke, sondern unser Herz und Begierden nebst allen übrigen Kräften des Geistes, die er mit sich selbst erst füllen will: Geschiehet dieses, so wirds an rechten guten Wercken nicht fehlen, die von Gott in Christo Jesu selbst gewürcket werden. Wollt ihr gute Herren  
 N  
 denn

denn fromm und heilig seyn und doch immer eure Erb- Sünde mit herum schleppen, so declariret ihr euch ja selbst vor Pharisaer, deren Inwendiges voller Greuel ist, die von Herzen und allen Kräften nicht allein Gott nicht anhangen, oder an ihn glauben, sondern auch nicht verlangen anzuhängen, ja solches vor unmöglich halten, und doch dabey ein so großes Geschrey vom seligmachenden Glauben machen. Doch fabuliret ihr noch bey diesem Unglauben und Elend, daß ihr durch die Taufe in der Kindheit wiedergeboren seyd. Was ist es aber vor eine Wiedergeburt, da die alte Geburt das bey immer bleibet, da ihr, nach dem Tenor des lieben Catechismi, allzeit zu allem Bösen geneigt müßt seyn, täglich viel sündigen, und nichts als eitel Strafe verdienen? Da hingegen die Schrift bezeuget, daß die so aus Gott geböhren, nicht mehr sündigen, ja, als solche, nicht mehr sündigen können, weil der Geist ihres Gemüths, oder der innere Mensch mit seinen Begierden durch den Glauben in Gott versetzt ist, und in dessen Natur, Kraft und Gemeinschaft gar leicht alle Versuchungen, so ihn noch in dem äußern Menschen anfallen, und die auch der Satan und die Welt an ihn bringet, überwinden kan. Sehet doch einmal ein, was vor wunderbarlich Gezeug ihr in euren Artickeln zu Marck bringet, und bekehret euch beydes von eurem Artickel der Erbsünde und auch der Wiedergeburt. Denn es ist einer so absurd, wie der andere, und beyde hat die Sünde: oder der alte Adam selbst ausgefunden.

## II. Frage.

### Ob Glaubige noch Sünde an sich haben?

Der Glaube gehet von der Sünde aus, übergibt sich an Gott, und überwindet die Welt: doch geschiehet dieses nicht auf einen Sprung, sondern mit Kämpfen und Mühe, und von Grad zu Grad; und insofern könnte man diese Frage bejahen, nemlich von den Anfängern, die nicht allein das tiefe Verderben noch nicht völlig einsehen, weil das Licht und Leben aus Gott noch wenig Raum in ihnen gefunden, sondern sich auch, wider ihre eigene Ueberzeugung, zuweilen noch von denen allzukräftigen Affekten und Begierden überleiten lassen, und in Sünde dahin gerissen werden: doch sollen solche Glaubige wiedergeboren, und der göttlichen Natur theilhaftig werden, so muß dieses Fallen und Aufstehen, oder dieser Wechsel des Lichts und der Finsterniß endlich aufhören, und der Geist Christi den Meister spielen.

ten. Aber man weiß wol, was die liebe Orthodoxie in dieser Frage intendiret: sie will haben daß dieser elende Stand und hangenbleiben zwischen Himmel und Hölle der höchste Grad unserer Heiligkeit in dieser Welt solle seyn und bleiben, und sechster darum getrost, gegen alle Zeugnisse der Schrift und gegen so viele Exempel wahrhafter und unberweglicher Heiligen, vor das Interesse ihres Unglaubens und fleischlicher Sicherheit. Auch sorget sie, der liebe Reichtstuhl, und die Medicin des Nachtmahls zur Vergebung des Ungehorsams, und zur Vermehrung des Lohns der Ungerechtigkeit, möchte endlich nicht mehr gesucht werden, wo die Leute es so weit brächten, daß sie keine Sünde mehr thäten, oder keine Sünde mehr an sich hätten. Doch ist diese Phrasis: die Glaubige haben noch Sünde an sich / so crude dahin gesetzt abermal ein ohn und wider die Schrift erfundener Lügen Grund. Johannes spricht zwar: So wir sagen wir haben keine Sünde / so verführen wir uns selbst / und die Wahrheit ist nicht in uns. Daß aber an diesem Ort Johannes gar nicht sagen wolle, daß er, und die Wiedergebohrne oder Glaubige, mit welchen er redet, noch Sünde an sich oder in sich hätten / streitet wider seine ganze Epistel und so viele Sprüche in derselben, die direct diesem Satz widersprechen. Er erkläret aber selbst alsobald in dem folgenden Vers, was es gesagt sey, Sündehaben / und hat ohne Zweifel schon in dem Geist dieser fleischlichen Auslegung der Protestanten wollen vorbeugen, wann er sich folgender Art erkläret: So wir sagen / wir haben nicht gesündigt / nemlich zuvor ehe wir zu Gott in Christo bekehret worden, so machen wir ihn zum Lügner / und sein Wort ist nicht in uns. Also will der Apostel hier allein seine bekehrte Christen an ihren vorigen elenden Zustand ausser Christo erinnern, um ihnen allezeit Materie zur Demuth und Hochachtung der empfangenen Gnade Gottes vor den Augen zu lassen, eben wie Paulus selbst seinen vorigen Zustand und Sünden-Register zu seiner Demüthigung vor Augen behielte, von denen er doch selbst bekennet, daß es Sünden der Unwissenheit gewesen, gegen welche die wissendliche und muthwillige Abweichungen noch mehr Materie der Demüthigung uns billig fourniren. Und so weit ist das Sünden haben eine gute Sach, in dem Sinn der Orthodoxie aber eine Lehre des Teufels, der hierdurch sein Reich gegen Christum zu befestigen suchet, und immer siegen, oder aufs wenigste balanciren will.

## III. Frage.

Ob ein Unterscheid sey zwischen Schwachheits-  
und Bosheit-Sünden?

Unter Sünden und Sünden ist kein ander Unterscheid, als nach denen Graden der Bosheit die sich noch in dem Sünder findet; dann alle Sünde, als Sünde, wird mathwillig begangen, doch nicht wis der gleiches Licht und Ueberzeugung, und zuweilen in Uebereilung und Unwissenheit. Also ist das Wort Schwachheit / Sünden abermal ein orthodoxes oder absurdes Wort, welches etwas saget, so nicht zu verstehen ist. Das Wort Schwachheit gehet entweder den alten oder neuen Menschen an, das Reich des Teufels, oder Christi. Ist der Teufel noch stark, so wird er starke Sünde begehen: ist er schwach und im Abziehen oder Ausfahren, so wird er doch thun, was er noch kan, aber allezeit ein Teufel bleiben, und niemals Verschöning meritiren. Ist Christus aber in seinem Reich noch schwach, so herrschet nach dem Maas dieser Schwäche das Arge oder der Teufel noch in dem Menschen; wird er aber stark, oder findet durch die Uebergabe und Schorsam des Glaubens mehr Raum in dem Menschen, so muß das Reich der Finsterniß endlich weichen; und in diesem hellen Licht und Ueberzeugung der züchtigenden Gnade ist die geringste Abweichung in das Reich der Sünden, in welcher man dem Satan wiederum Raum macht, eben so groß, wo nicht größer vor Gott, als zuvor der völlige Consens in das ganze Reich der Sünden. Die Pharisäer bildeten sich ein, weil sie keine Diebe, Hurer, Ehebrecher und Räuber oder Böllner mehr seyen, so wären ihre übrige defekte Schwachheits Fehler, und ihr Hochmuth, Sectirerey, Grimm und heimlicher Mord-Geist, nebst der nunmehr wohlgeordneten Fleisches-Lust oder Begierde zu sammeln und zu haben, meritirten kaum den Namen mehr der peccatorum, oder peccatorum venialium. In solchem Sinn werden die Herren Halenker vielleicht auch stehen, und ihre Conduite gegen den Schwedischen Studiosum, wo nicht gar mit Paulo oder Saulo vor einen göttlichen Eifer, doch aufs wenigste vor ein Schwachheits-Fehlergen halten, welches vor dem Glanz ihrer übrigen Heiligkeit kaum könne gemercket werden.

## IV.

## IV. Frage.

Wie man dann von Sünden los / wie der  
verdiente Zorn und Ungnade abgewen-  
det werde?

Wendet euch zu mir / spricht Jehova, so werdet ihr selig / aller Welt Ende; dann ein Wort der Gerechtigkeit gehet aus meinem Munde / mir sollen sich alle Knie beugen / und sagen: In dem Herrn habe ich Gerechtigkeit und Stärke. In dieser ungeheuchelten Umwendung zu Gott in Christo, oder seligmachendem Glauben, wird das Reich des Teufels verlassen, und die Sünde getilget. Hier vereinigt sich die Gottheit mit unserer Menschheit, und die ewige Gerechtigkeit wird in uns aufgerichtet: Wir finden Stärke wider die Sünde zu streiten, und sowohl der grobe und starke, als der subtile und schwache, oder auch der geheiligte und in Lichts-Engels-Gestalt einhersehende Teufel muß sich endlich verkriechen, und dem Stärkeren Platz machen. Anders ist kein Weg, von den Sünden los zu werden, und dem auf der Sünde in Ewigkeit ruhenden Gericht und Zorn zu entgehen. Wer einen andern suchet, der wird allzumal gewahr werden, daß er selbst in seinem gemodelten Christo und Genugthuere ein ungläubiger Narr gewesen. Es kan niemand dem Zorn oder der Liebe Gottes genug thun, als der die Sünde hinweg thut, so uns in Ewigkeit verhindert, mit Gott Gemeinschaft zu haben, oder selig zu werden. Er wird sein Volk selig / das ist, gesund machen, oder erretten, von ihren Sünden / sie aus dem Schweinstall und Gefängniß des Teufels, und so auch aus dem Zorn Gottes, herausführen, und seinem himmlischen Vater als nun wahrhaftig Erlösete darstellen. Dieses heisset erlösen, dieses heisset gerecht machen, dieses heisset heilig und selig machen; und wann dieses geschehen ist, so kan man erst in der That und Wahrheit sagen, daß Christus vor uns genug gethan, weil, wo dieses nicht geschiehet, all das übrige, was Christus in seinem Fleisch gethan und gelitten, ganz und gar umsonst ist. Wir müssen aber dabey Gott und dem Heyland mit unserm Glauben und williger Aufopferung auch genug thun, weil aufer diesem Gehorsam er keine Ursach der Seligkeit seyn kan.

R 3

V.

## V. Frage.

Ob man nicht mit der Sünde Gottes Zorn  
und Ungnade verdiene / und ob Gott  
nicht denen Bösen ein verzehrendes  
Feuer sey?

In dieser Frage liegt abermal ein Chaos von Finsterniß und Contradictionen. Dann mit der so genannten Erb-Sünde, zu welcher wir selbst nichts contribuïret, verdienen wir vielmehr Gottes Gnade, Liebe und Erbarmung, um wiederum lebendig gemacht und geheiligt zu werden: und mit den eigentlichen Sünden, oder muthwilligen Abweichungen, gegen die schon empfangene Erleuchtung und Ueberzeugung, verdienen wir gar nicht Gottes Zorn und Gerechtigkeit, sondern vielmehr eine gänzlichliche Dahingebung und Verlassung Gottes in dem durch die Sünde selbst eingeführten Tod, Hölle und Wehstand, in welchen wir uns selbst gestürzt. Weil aber Gott, als die Liebe, ohnmöglich sein Geschöpf, als ein solches, hassen und verlassen kan; so bleibt der so genannte Zorn und die Nachgerechtigkeit Gottes das bequemste Mittel, gegen den Sünder, als Sünder, in seiner Unart anzugehen; und dieses nicht aus Haß, sondern aus großer Liebe. Das Evangelium würde keine Kraft Gottes seyn selig zu machen, wo darinnen, neben dem friedlichen Locken und liebevollen Einfluß der Gnade, nicht auch der Zorn Gottes, oder die Rache gegen die Sünde und das gottlose Wesen der Menschen offenbahret würde, die die Wahrheit, oder empfangene Ueberzeugung zu ihrem Heyl, in Ungerechtigkeit aufhalten. Und folglich ist Gott in seiner Liebe nicht nur den ganz Bösen ein verzehrend Feuer, sondern auch denen Guten und Frommen, so weit sie noch an der Sünde hängen. Sie können nicht erlöset und selig gemacht werden, als durch Gericht und Gerechtigkeit. GOTT will sie ganz rein, und nach allen Kräften ihm zugekehret haben; und darum bleiben sie unter dem widrigen Gefühl, unter der Zucht-Ruthe und dem Zorn, bis alles Abweichen und alle Sünde in den Tod gebracht ist. Dieses heißet eben in der Schrift mit Christo leiden und der Sünde durch das Leiden absterben. Wer am Fleisch und dem alten Menschen leidet / hō

rec



ret auf zu sündigen. Der Zorn und die Gerichte Gottes sind am meisten occupiret an seinem Hause / oder an den Gutwilligen und Frommen: die Ruchlosen und ganz Verwilderte werden in ihrer Hölle und Tod auf den zukünftigen Zorn und Gerichte bewahret, und hier meist gelassen wie sie sind, weil sie teuflische Natur schon angezogen, und nicht, als mit dem Teufel selbst in dem äußersten Gericht, können gedemüthiget und zahm gemacht werden. Wehe dem, der in dieser Zeit nicht unter dem Zorn Gottes und seinem Gerichte gesäubert wird! Er hat weder den Vater noch den Sohn. Denn jener ziehet eben durch den Zorn unter dem Gericht die Seelen zu dem Sohn; und dieser kommt nicht allein mit Wasser des Trostes, sondern auch mit dem Blut des ewigen Bundes / mit Leiden und Tod des alten Adams, ohne welches keine Ausföhrung der G-fangenen aus der Grube des Verderbens geschehen kan. Ich will des Herrn Zorn tragen / sprach David, denn ich habe wider ihn gesündigt. Der wußte damals wohl, daß darinn etwas heilfames, und gar nichts Böses zu finden sey, ob er schon zur andern Zeit, in der Schwachheit und menschlichem Gefühl, auch bate: Herr straffe mich nicht in deinem Zorn / und züchtige mich nicht in deinem Grimm! Dann nach dem äußern Menschen hatte der Heyland selbst einen horreur vor dem bevorstehenden Gericht und Leiden, da er seinen Vater bate: Ist's möglich / so gehe dieser Kelch von mir zc. der doch wol wußte, daß die Intention seines Vaters nicht zum Verderben, sondern vor seine eigene Menschheit sowol als vor andere zur Seligkeit und Verherrlichung, abgiewelt.

## VI. Frage.

Ob nicht Christus vor die Sünde der Welt gebüset / gestorben / und also genug gethan?

Hier zeigt sich endlich, wofür die vorige Fragen, als ein Praludium, gezielet, und wird der ganze Bettelsack von orthodoxen Absurditäten und Greueln ausgeschüttet. Christus soll vor die Sünde büßen und genug thun, das ist, er soll durch seinen Tod und Gehorsam machen, daß die Sünde, oder das Abweichen von Gott, vor Gottes Augen keine Sünde mehr seyn solle, und uns und unsern Gott nicht mehr von einander scheiden; sie soll unter dieser Masque des Verdiensts und der Genugthuung Christi leben, und

und nicht getödtet werden; der Zorn und das Gerichte Gottes, welches so heylsam und nöthig ist, solle cessiren; die Creatur soll ohn ihr Bestreben und Verlangen nach Gott, ohne reine Liebe zu Gott, ohne Glauben und Uebergab an Gott, ohne Hoffnung daß der Heyland in der That die Feinde seines Reichs werde besiegen, dennoch par force gerecht und selig werden, wo sie sich nur best kan einbilden, daß ihre Sünde, ihre Eigenliebe und Attachement an die Creaturen und Lüste dieses Lebens, oder der ganze Stand des Unglaubens und Abweichens von dem lebendigen Gott, ihr nicht schaden könne, weil Christus diese Sünde gebüset, und dafür genug gethan. Alle diese Teufels-Lehren haben wir in unserer letzten Schriften in ihrer Absurdität nicht allein dargeleget, sondern auch gezeigt, daß diese Dinge an sich selbst und per rerum naturam ohnmöglich sind, und folglich selbst durch die Allmacht Gottes nicht können möglich gemacht werden. Dann, weil wir durch die Sünde uns von Gott und dem Einfluß seiner Seligkeit losreißen, der uns nicht par force in seiner Gemeinschaft halten kan noch will, nachdem er als das höchste Gut will geliebet seyn, und auch, soll er solches seyn, nicht anders als durch Liebe kan erwahlet werden, so siehet ja ein jeder Vernünftiger, daß, so lange die Sünde, der Unglaube, oder das Abweichen von Gott, Plage findet, ohnmöglich nur eine Seligkeit kan concipiret, vielweniger erhalten und besessen werden. Wer dann vor die Sünde genug thut, oder vor sie büset und bezahlet, der thut der Sünde selbst, dem Unglauben, und dem Teufel und seinem Reich genug: und wer Gottes Liebe und auch seinem Zorn und Gerichte soll genugthun, der kan es anders nicht, als wenn er die Sünde wiederum vernichtet, und die Creatur wiederum Gott unterthänig und anhangend macht zu ihrer eigenen Seligkeit, welche sich durch den Fall von Gott abgerissen, und ihr eigen, oder ein Sclav der Sünden geworden. Peccatum non remittitur, nisi restituatur ablatum. **Gott will das Seine wiederum haben/ und den Endzweck seiner Schöpfung vindiciren.** Hierinnen muß der Mittler Gott genug thun; hierzu hat er sich, als ein Sponsor und Bürge, anheischig gemacht: Gott läset sich von ihm keine Brillen verkauffen, daß er die vor die Seinen sollte erkennen, die noch nicht seyn sind; daß er sollte wollen selig machen, die noch auffer ihm ihr Heyl und Ruhe in dem falschen Gut suchen. Er kan es auch nicht einmal, wenn er es auch schon wollte: dann eo ipso, da er mit Gewalt würde anfangen, sich als das höchste Gut denen mitzutheilen, die ihn nicht davor erkennen und suchen, und ihre Begierde noch nach anderem Vergnügen ausstrecken, würde er sich selbst verläugnen, und aufhören das höchste Gut zu seyn; weil alles was  
mit

mit force obrudiret, und nicht durch freye Liebe gesucht wird, eo ipso kein Gut mehr ist. Sehet allhier, was vor ein Evangelium der Teufel in diesem Haupt Artikel der Protestanten hat in die Welt gebracht, und fanget euch endlich an zu schämen, diesen garstigen Speichel euerer fleischlichen Vorfahren noch zu lecken, ja ihn gar vor das vornehmste Geheimniß der Christlichen Religion auszugeben, und den höchsten Grad des Unglaubens selbst den seligmachenden Glauben zu nennen: Dann ihr glaubet eben darum an Christum und seine Genugthuung, weil ihr es vor unmöglich haltet, die Sünde fahren zu lassen, und GOTT unterthan zu werden.

## VII. Frage.

Ob die Glaubige GOTT nicht täglich um  
Vergebung der Sünden bitten  
müssen?

Auch hier wälzet sich der orthodoxe Schwindel-Geist in dem Roth der Blindheit und Confusion herum, und weiß nicht wo er zu Hause ist. Der Heyland hatte seinen Jüngern dieses Formular eines Gebets vorgeschrieben auf ihr Verlangen, nicht, daß es ein immerwährendes Mund-Formular sollte bleiben, sondern weil es damals das nöthigste war, was sie in ihrem schwachen Glaubens Zustand und geringer Erleuchtung von GOTT zu erbitten nöthig hatten. Sie kannten damals den Heyland und den Vater noch sehr wenig, ihr Glaube und Liebe zu GOTT und dem Heyland war zwar aufrichtig, aber sein Arm und Reich war ihnen größtentheils noch verborgen. Weil nun diese Formel immer bis auf den heutigen Tag von denen so genannten Glaubigen ohn Verstand und Ernst von den meisten, nachgeplappert wird, so ist die fünfte Bitte zur Cynosur oder Regel der Vollkommenheit geworden, über welche ja niemand müsse hinauf kommen. Aber ihr liebe Glaubigen, warum glaubt ihr dann nicht, daß es wahr könne werden, was ihr in denen drey ersten Bitten dieses Gebetes von GOTT bittet, daß in euch sein Name solle geheiligt werden / sein Reich zu euch kommen / und sein Wille geschehen auf Erden wie im Himmel? Ist dieses auch so vor die lange Weile dahin gesetzt, und kan und wird diß Verlangen, wann es aufrichtig ist, nie auf Erden erfüllet werden? Kan es aber erfüllet werden, so sehet ihr ja wol, daß alsdann die fünfte Bitte in dem Sinn, wie ihr sie nehmet, bey dem Väter,

D

der

der nichts mehr verschuldet, müsse cessiren. Werden etwann die Heiligen im Himmel auch noch vor sich um Vergebung der Sünden bitten, die sie noch an sich haben? oder können sie, und die Vollkommene auf Erden, als Könige und Priester für Gott/ nicht auch vor andere also bitten, und sich, wie Jeremias und Daniel, mit dem sündigen Hauffen in eine Reihe stellen, wenn ja diese Gebets-Formul eine immerwährende Daurung haben soll? Distingue tempora, & concordabit Scriptura. Unterscheide die Zeiten und Stände der Seelen/ so wird die Schrifft sich nicht mehr widersprechen. Die Faulen aber, die nicht weiter kommen wollen, nehmen allezeit die Schwachheiten und Fehler der Anfänger zu ihrer Regel: die soll allezeit und immer fortwähren. Was von Vollkommenen und in der That Wiedergeborenen gesagt wird, und damals auch in der That sich so gefunden hat, schmäcket ihrem faulen Esel, dem alten Adam, nicht, und deswegen declariren sie es getrost vor unmöglich; es wird ihnen auch wol ohnmöglich bleiben, weil ihre Blindheit und Unglaube es nie unternehmen wird: Dann aus dem Bemühen und vergeblichen Streben darnach, unter dem Einfluß der Gnade, haben sie gewißlich diese Unmöglichkeit nicht erfahren; sondern von ihren blinden orthodoxen Vorfahren es sehr gern so angenommen, und mit getrostem Muth geglaubet, weil es sehr Evangelisch und tröstlich lautet, und den Frieden mit dem Fleisch, der Welt und dem Teuffel, conserviren kan.

### VIII. Frage.

Was das heiße Joh. 3. v. 16. Röm. 5.  
v. 8. 9. 10.

Was die Orthodoxie der Protestanten in diesen Schrifftstellen suchet und findet, wird gewiß kein Mensch der seine Sinnen und Vernunft noch brauchen kan, wann er auch ganz ohne göttliches Licht wäre, durch alle Microscopia entdecken können. Gott soll in der That zornig und böß gewesen seyn, oder im Sinn gehabt haben, den Sünder ewig zu plagen und zu verderben; von diesem Zorn habe ihn der Mittler detourniret, und sich dargeboten, selbst den Zorn vor alle auf sich zu nehmen. Es zeigen sich nicht nur hier unmögliche Sachen, die gegen Gottes Natur und Wesen, und wider den Begriff der menschlichen Gerechtigkeit selbst streiten; sondern man könnte selbst eine formale Gottes-Lästerung diesen Orthodoxen imputiren, wo man nicht wüßte, daß die sectirische Unvernunft alles ohngeprüft könnte

könte einschlucken und vor wahr halten. Man siehet dieses an den jüdischen Rabbinen, wann sie sich und andere bereden, Gott selbst studire den ganzen Tag in der Bibel, des nachts aber in dem Talmud. Daß wir / wir sage ich, durch Christum Gott versöhnet worden sind, und noch werden, und endlich die ganze Creatur ihm werde versöhnet, das ist, wiederum auf seine Seite gebracht, und in seiner Gemeinschaft selig werden, finden wir klar genug in den Schriften des neuen Testaments; daß aber Gott durch Christum gegen uns erst habe müssen versöhnet werden, und noch versöhnet werde, ist eine lästerliche Lügen, die ohnmöglich in der Schrift stehen kan, wo sie Gottes Zeugniß und Wort soll seyn und bleiben: sie ist noch lästerlicher, als angeregte Fabel der jüdischen Rabbinen. Die allegirte Sprüche haben nicht allein nichts davon, sondern bezeugen jußt das Gegentheil, nemlich auf Gottes Seiten nichts als Liebe. Darum preiset Gott / heisset es Röm. 5. v. 8. 9. 10. seine Liebe / und nicht seinen Zorn, gegen uns / daß Christus für uns gestorben / da wir noch Sünder waren / ihm noch den Rücken zugehrt, und in der Feindschaft gegen ihn, dem Fleisches Sinn, stunden. So werden wir ja vielmehr durch ihn behalten werden vor dem Zorn / oder dem nöthigen und heilsamen Gericht, so in jener Welt über die Sünder noch ergehen wird, nachdem wir durch sein Blut / das ist, die Gemeinschaft seiner Leiden in dem Tod des alten Adams in dieser Zeit, gerecht worden sind / und folglich nicht nöthig haben in den andern Tod und ein viel härteres Gericht zu kommen. Dann so wir Gott versöhnet sind / und wiederum dessen Freunde und Unterthanen geworden, in dem Gehorsam des Glaubens, durch den Tod seines Sohnes / oder die erworbene Kraft, der Sünden abzusterben, da wir noch Feinde waren / und zuvor allezeit gegen Gott angienge; wie viel mehr werden wir selig werden durch sein Leben / durch seinen Geist und Leben in uns und den Einfluß seiner Gnade und Liebe, nachdem wir nun versöhnet sind / oder auf unserer Seit die Feindschaft abgelegt, und das an uns haben erfüllen lassen, was eben dieser Apostel in dem zweyten Brief an die Corinthier c. 5. 19. 20. bezeuget. Gott war in Christo, und versöhnete die Welt mit sich selbst / nicht sich mit der Welt, und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu / liebte sie, ob sie schon zuvor viel Sünde gethan, und hat unter uns aufgerichtet das Wort der Versöhnung / nemlich das Evangelium, die von ihm abtrünnige Creatur zur wahren Bekehrung und der Liebe gegen ihn wiederum zu bringen. So bitten wir nun an Gottes Statt / laßet euch mit Gott versöhnen / leget die Feindschaft, den Fleisches Sinn und die Flucht und Weglauffen von Gott, auf eurer

eurer Seite ab, und wendet euch zu dem der nichts als Liebe ist, und euch selig machen will, ja vor Liebe euch na. klauffet, und selbst durch seine Diener bittet, daß ihr euer Bestes möchtet bedencken und wiederum zu ihm kommen. Schämet euch dann einmal ihr blinde und unwissende Lasterer des Wesens und der Werke Gottes, die ihr in eurem falschen Evangelio euch einen Mittler erdichtet, der es principal mit seinem himmlischen Vater zu thun hat, um ihn wiederum von seinem bösen Vorsatz herum zu holen, und auf einen besseren Sinn gegen die Creatur zu bringen, und, wann dieses erst von ihm erhalten, und von euch vest geglaubet wird, alsdann gloriiret, daß ihr durch erlöset, gerecht und selig send worden. Dieses euer eitle Vertrauen, und falscher seligmachende Glaube, führet euch nicht von der Sünde und dem Verderben oder dem geistlichen Tod ab zu Gott und dessen seligmachender Gemeinschaft, sondern läset euch getroßt in euren Sünden, die nur hier sollen zugedeckt, und nicht abgethan werden. Die Sünde aber wird Sünde, und der davon natürlicher weise dependirende Tod und Hölle Tod und Hölle in euch bleiben, und den seligmachenden Einfluß Gottes verhindern; ihr möget euch mit Christi Verdienst und Genugthun schmücken wie ihr wollt: dann Christus kan keine Sünder, als solche, zu Gott bringen; Er ist kein Sünder-Diener, oder Bedecker, sondern ein Verstörer und Tilger derselben: und so allein machet er die Sünder gerecht und selig, die Todten lebendig, und die Krancken gesund.

### IX. und X. Fragen.

Ob die Unglaubige in jener Welt noch eine Erlösung haben werden?

Wie das Wort ewig genommen werde

Matth. 25/41. vom Himmel und Hölle?

Eure Erlösung, Satisfaktion und Zurechnung des Verdienstes Christi wird freilich in jener Welt keinen Platz finden, weil sie auch schon in dieser Welt nichts, und eine Fabel oder Gedicht des alten Adams gewesen: und wann

wann bey euren seligmachenden Glauben nichts vor euch in jener Welt noch zu hoffen ist von reeller Erlösung aus dem Reich der Sünden und des Teufels, so stehet es elend genug mit eurer Seligkeit. Der *Terminus gratiae peremptorius*, worüber vor kurzen Jahren eine so horrible Klopffechterey zwischen denen Pietisten und Orthodoxen geführt worden, ist sowol in dieser als jener Welt eine solche Absurdität, die dem Wesen Gottes selbst verkleinerlich ist. Gott bleibet allezeit die Liebe und gut gesinnet gegen seine Creatur, er kan aber nicht allezeit auf eine liebliche und angenehme Art den Zweck dieser seiner Liebe erhalten, das ist, die abgewichene Creatur in seine seligmachende Gemeinschaft bringen. Das natürliche Verderben in dem Abfall ist nicht bey allen gleiches Grades; es ist auch von Natur ein Acker bequemer, d. i. weniger widerstrebend als der andere, daß der Samen des göttlichen Worts und der züchtigenden Gnade eher darin bekleibet, als bey dem andern, der nur Dorn und Distel in dieser Zeit tragen kan. Die Education unter gottlosen Eltern und Præceptoren, und das Unglück in einer bösen Secte gebohren und auferzogen zu werden, dahin man billig auch die Lutherische ziehen kan, bringet manche Seele ohn ihr Verschulden in den Tod und das Reich der Sünden, daß sie gegen alle innerliche Ueberzeugung Gottes verhärtet bleibet, und von denen blinden Lehrern selbst von dem Weg der Seligkeit abgeführt wird. Sollte nun vor solche arme Seelen in jener Welt nichts weiters zu hoffen seyn, und sie nicht unter bessere und orthodoxere Lehrer und Propheten kommen, die an ihren Seelen noch zum Heyl arbeiten, so könnte man Gott mit recht einer Grausamkeit, negligence, und Parteylichkeit, beschuldigen. Ich versichere euch gute Herren so gewiß, als ob ich selbst schon da gewesen wäre, daß in der geistlichen Welt mehr zu thun werde seyn, und auch ein besseres Ministerium, als hier, werde zu finden seyn, die noch in dem Schlamm ihrer Sünden Verstorbene zu retten, und den geradesten Weg zu Gott zu weisen: es wird, wie von dem Heyland selbst, also auch von seinen Heiligen, Königen und Priestern, den Geistern in den Gefängnissen ein bessers Evangelium, wann sie erst unter den Strassen müß und hungerig gemacht worden, geprediget werden, als sie hier unter dem soweit sich ausbreitenden Schwarm der Irrgeistern und falschen Lehrern haben hören können. Wollet ihr dieses nicht glauben, ihr neue und falsche Evangelisten, so fechtet ihr gegen euer eigen Interesse: dann ihr werdet es selbst sehr nöthig haben, sollt ihr noch zu Gott gebracht werden; es müste dann seyn, daß ihr hier in der Zeit noch den Betrug eures falschen Evangelii fahren lieffet, und der Wahrheit gehorchetet. Es wird freylich über den Teufel, und seine Wiedergebohrne, oder *corpus mysticum*, das ist, solche, die gegen

Gegen alle Ueberzeugung der Wahrheit dennoch muthwillig Gott abandonnirt, und durch lang continuirte Bosheit endlich der teuflischen Natur theilhaftig worden, ein ewiges, das ist, sehr lang daurendes und ohne Gewisheit des Termini bey den Verdämbten selbst sich befindendes Gericht des Zorns und der Gerechtigkeit Gottes kommen; aber zu keinem andern Ende, als sie in den Tod ihrer Bosheit endlich zu bringen, und dem allgemeinen Heyland Raum zu machen, der allezeit den Schlüssel der Hölle und des Todes behält: und zwar nicht den **Bind. Schlüssel** / (um mit euch ein abfurdes Wort zu gebrauchen,) sie hinein zu führen, und die Thür wiederum zuzumachen; sondern den **Löse. Schlüssel** / um zu ihnen hinein zu gehen, und sie von neuem zum Heyl heraus zu ruffen. Es wird aber dennoch kein solches Heyl und kein solcher Grad der Seligkeit seyn und bleiben, den sie hier hätten erobern können, und folglich diese Herstellung unter dem Gericht allezeit mit einem sehr großen Verlust, in regard der willigen Heiligen, so sich hier vollenden haben lassen, begleitet seyn. Das Wort ewig kan vor eure absurde Lehre kein groß Argument machen, da bekannt genug, wie solches Wort in der Schrift an so vielen Orten nur vor einen *undeterminirten* Zeit. Lauff gebrauchet wird, und sich verstehen muß lassen nach den Sachen selbst, oder wie es die Sachen leiden können. **Ewige Verdammnis** kan weder à parte ante noch à parte post indefectibiliter ewig genennet werden, weil das Abweichen von Gott oder die Sünde ein Accidens ist, und in der Zeit entstanden, und als ein Accidens wiederum cessiren kan; **Ewige Seligkeit** aber ist à parte ante und post in Gott selbst gegründet, und ewig daurende Geister, oder Geschöpfe, wo sie einmal mit Gott wiederum vereiniget sind, werden wol ewig selig bleiben, und auch gern bleiben wollen.









153185

AB 153185

ULB Halle 3  
003 865 215

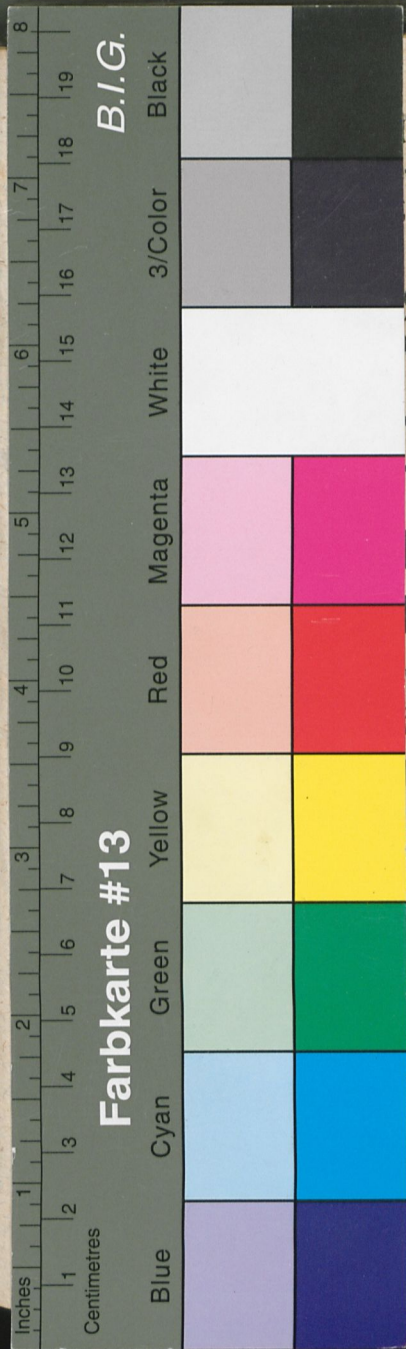


56.

R







B.I.G.

Farbkarte #13

7.  
7  
Hiel Friedrich Hobeisels/  
eit D. auch der Königl. Preussischen  
issenschaften Mitgliedes  
zu Halle /

# Dankten

von der  
NB= SSachheren,  
oder

Abhandlung der Frage:  
t ein Gelehrter schuldig  
äge zu verantworten / die  
einen Lehren Schluß  
erausgebracht?

ger Aäen zwischen demselben und  
meistentheils dem Herrn D. Lange; wie auch  
n des Wapfenhauses gegen einen Schüler  
D dessen Antwort darauf:

Democritus interveniendo mit einem  
nto, oder weiterer Beantwortung der  
o Fragen, allhier begleitet hat.  
erausgegeben

Von  
er Wahrheit und Liebe /  
der Keyermacheren. J. C. Senckenberg.

Im Jahr 1731.

9